

# Kinder- und Jugendarbeit praktisch inklusiv

Arbeitshilfe



# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Grußworte</b> .....	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Inklusion- was heißt das eigentlich?</b> .....	<b>8</b>
2.1.	Inklusion allgemein – aus Sicht des Kreisjugendrings.....	8
2.2.	Inklusion im Sinne der Arbeitshilfe.....	9
2.3.	Inklusion – als Haltung und menschlicher Wert des Zusammenlebens.....	9
2.4.	Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit.....	11
2.4.1.	Organisationen und Strukturen.....	11
2.4.1.1.	Kinder- und Jugendarbeit.....	11
2.4.1.2.	Behindertenhilfe.....	14
2.4.2.	Wie Jugendarbeit und Behindertenhilfe gewinnbringend zusammenarbeiten können.....	18
<b>3.</b>	<b>Praktisch inklusiv</b> .....	<b>22</b>
3.1.	Kulturelle Bildung inklusiv.....	23
3.2.	Inklusive Medienpädagogik.....	31
3.3.	Inklusive Kinder- und Jugendarbeit.....	35
3.3.1.	Inklusion in der Juleica-Ausbildung.....	38
3.3.2.	Freizeiten/Ausflüge/Ferienprogramme.....	44
3.3.3.	Gruppenstunde und Co.....	50
3.3.4.	Inklusion im Sport.....	55
<b>4.</b>	<b>Zugänge schaffen</b> .....	<b>60</b>
4.1.	Definition Barrierefreiheit.....	60
4.2.	Barrierefreiheit in der Öffentlichkeitsarbeit und bei Veranstaltungen.....	61
4.2.1.	Hilfsmittel bei Lernschwierigkeiten.....	61
4.2.2.	Hilfsmittel bei Sehbehinderung/Blindheit.....	63
4.2.3.	Hilfsmittel bei Gehörlosigkeit/Schwerhörigkeit.....	64
4.2.4.	Hilfsmittel bei Körperbehinderung.....	65
4.2.5.	Hilfsmittel bei psychischer Behinderung.....	66
4.3.	Elternarbeit.....	66
4.4.	Assistenzen.....	70
<b>5.</b>	<b>Rechtsfragen in der Praxis</b> .....	<b>71</b>
5.1.	Versicherung und Haftung.....	71
5.1.1.	Haftung: Das Verschulden.....	71
5.1.2.	Versicherung.....	73
5.1.2.1.	Unfall- und Haftpflichtversicherung.....	73
5.1.2.2.	Privatfahrzeuge und Eltern als deren Fahrer.....	73
5.2.	Umgang mit Medikamenten.....	74
5.3.	Datenschutz und Schweigepflichtsentbindung.....	76

# Inhaltsverzeichnis

<b>6.</b>	<b>Lebenswelten beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher in Bayern</b> .....	<b>78</b>
6.1.	Statistische Daten .....	78
6.1.1.	Kinder und Jugendliche mit Behinderung Landkreis München .....	78
6.1.2.	Statistische Daten .....	79
6.1.2.1.	Schwerbehinderte .....	79
6.1.2.2.	Hilfen zur Erziehung .....	80
6.2.	Lebenswelten .....	81
6.2.1.	Familie .....	81
6.2.2.	Schule, Ausbildung und Beruf .....	82
6.2.3.	Freizeitverhalten und Mobilität .....	84
6.2.4.	Abschließende Einordnung .....	84
<b>7.</b>	<b>Materialien zur Ansicht</b> .....	<b>85</b>
7.1.	Beispielflyer einer inklusiven Bildungswoche .....	85
7.2.	Fragebogen und Einverständniserklärung für Freizeiten .....	86
7.3.	Packliste mit Metacom-Symbolen .....	88
7.4.	Speiseplan mit Metacom-Symbolen .....	89
7.5.	Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt .....	90
<b>8.</b>	<b>Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit und der Eingliederungshilfe</b> .....	<b>91</b>
<b>9.</b>	<b>Ansprechpartner*innen und Adressen</b> .....	<b>93</b>
<b>10.</b>	<b>Mitwirkende und Autor*innen</b> .....	<b>99</b>

# 1. Grußworte

**Präsidentin des  
Sozialverband VdK  
Verena Bentele**



Bildquelle: Silvia Béres

## **Sind Sie eigentlich für die Inklusion?**

Mit dieser Frage können abendfüllende Diskussionen starten. Fast jeder hat dazu eine Meinung. Die einen finden Inklusion schwierig und teuer, die anderen sehen sie als Selbstverständlichkeit, für die sich jeder Einsatz lohnt. Inklusion kann schwierig sein, weil die Barrieren im Kopf nicht so einfach mit einer Rampe überwunden werden können. Inklusion kann teuer sein, weil eine Assistenz benötigt wird oder weil das passende Hilfsmittel fehlt. Vor allem aber lohnt sich der Einsatz für ein Leben in Vielfalt, für eine Gesellschaft, in der alle ihre Chance auf Teilhabe und Beteiligung bekommen. In Bildung und Ausbildung, im Arbeitsleben und in der Freizeit sind gesetzliche Regelungen wichtige Rahmenbedingungen. Geregelt ist beispielsweise, wer wann welchen Anspruch auf eine Assistenz hat. Genauso wichtig wie die Gesetze ist aber die gelebte Wirklichkeit. Inklusion lebt v. a. von einem gemeinsamen Alltag, von Erfahrungen und Erlebnissen, die verbinden.

Nehmen wir den Sport als Beispiel. Wenn ich als blinde Läuferin draußen die Natur genießen möchte, so läuft ein Begleitläufer neben mir, mit dem ich durch ein Seil verbunden bin. Diese Ver-

bindung hilft mir bei der Orientierung. Uns beiden gibt sie die Sicherheit, dass immer jemand da ist, der motivieren kann, wenn die Beine nach 35 Kilometern beim Marathon langsam schmerzen.

Inklusion braucht Expert\*innen - und wir alle sind diese Expert\*innen. Wir alle in unserer Verschiedenheit, mit unseren Talenten und Neigungen sind gefragt und gefordert, wenn es darum geht, Unterschiede als Bereicherung, nicht als Behinderung zu begreifen.

Die hier vorliegende Arbeitshilfe beinhaltet nützliche Informationen und praktische Hinweise zu einem Miteinander von Menschen, die unterschiedliche Bedürfnisse haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Zeit und Energie, die Sie investiert haben, um wertvolles Handwerkszeug für ein Miteinander zu erarbeiten.

Jetzt braucht es nur noch eine Zutat, damit Inklusion gelingt: eine Portion Mut. Mut von allen, um anzufangen und Inklusion zu leben. Es braucht Mut und Vertrauen um gemeinsame Erfahrungen zu machen, die bereichern.

**Verena Bentele,**  
Präsidentin des Sozialverband VdK  
12fache Goldmedaillengewinnerin  
bei Paralympics

# 1. Grußworte

**Landrat  
Christoph Göbel**



Bildquelle: Landratsamt München

ses Themas angenommen zu haben und dafür, dass er sein Know-How nun allen in der Jugendarbeit tätigen zur Verfügung stellt. Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft!

**Christoph Göbel,**  
Landrat

## **Arbeitshilfe Inklusion**

Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention, vier Jahre „Aktionsplan für die Belange von Menschen mit Behinderung - auf dem Weg zu einem inklusiven Landkreis“.

Auch wenn wir gemeinsam vieles geschafft haben, ist der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft noch weit. Während Kinder ganz selbstverständlich miteinander umgehen und ohne Vorurteile sind, treffen wir mit zunehmendem Älterwerden auf immer mehr Hürden und auch Vorurteile.

Deshalb begrüße ich es sehr, dass es sich der Kreisjugendring München-Land zur Aufgabe gemacht hat, nicht nur mit gutem Beispiel voran zu gehen und die Vielfalt unserer Gesellschaft in seinem täglichen Handeln ganz selbstverständlich zu leben, sondern mit dieser Arbeitshilfe alle in der Jugendarbeit anschaulich und praktisch bei ihren täglichen Aufgaben zu unterstützen.

Der Ansatz, gerade die Kinder- und Jugendarbeit zu stärken und ihr mit dieser fundierten Arbeitshilfe nicht nur theoretische Grundlagen zu vermitteln, sondern auch mit ganz praktischen Beispielen die Arbeit anschaulich zu machen, ist außerordentlich gut gelungen. Ich danke dem Kreisjugendring München-Land dafür, sich die-

# 1. Grußworte

**Behindertenbeauftragte  
Landkreis München,  
Sigrid Karl und  
Vorsitzende des  
BBLKM  
Dr. Frauke Schwaiblmair**



Bildquelle: Landratsamt München

## **Inklusion - ein Gewinn für alle!**

Die UN-Behindertenrechtskonvention und alle in der Folge entstandenen Gesetze und Regelungen machen deutlich: Es ist nicht einfach, eine Gesellschaft inklusiver zu machen. Neben Regelungen und Gesetzen brauchen wir Gelegenheiten, in denen wir Barrierefreiheit und Inklusion erleben können. Nur so bauen wir unsere Barrieren im Kopf ab! Und am besten ist es, wir erleben Inklusion bereits wie selbstverständlich im Kindes- und Jugendalter. Denn das prägt unser Handeln und Gestalten ein Leben lang.

Diese Arbeitshilfe befähigt alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Menschen - egal ob im Ehrenamt oder hauptamtlich - ihre Angebote inklusiv auf unterschiedlichen Ebenen zu gestalten. Sie macht Mut, Grenzen und Barrieren zu überwinden und Neues auszuprobieren. Davon profitieren alle Kinder und Jugendlichen im Landkreis, egal ob sie eine Einschränkung haben oder nicht.

Der Behindertenbeirat und die Behindertenbeauftragte des Landkreises München gratulieren zu diesem wichtigen Heft!

Wir stehen allen Mitarbeiter\*innen des KJR gerne bei Bedarf beratend zur Seite!

**Sigrid Karl,**  
Behindertenbeauftragte Landkreis München

**Dr. Frauke Schwaiblmair,**  
Vorsitzende des BBLKM - Behindertenbeirat  
des Landkreises München

# 1. Grußworte

Die Arbeitshilfe ist in einer Kooperation mit dem Bezirksjugendring Mittelfranken und vielen Akteur\*innen der Behindertenhilfe sowie der Jugendarbeit in Mittelfranken im Rahmen eines von Aktion Mensch geförderten Projekts entstanden. Da sich die Jugendarbeit in Mittelfranken kaum von der Jugendarbeit im Landkreis München unterscheidet, konnte die Arbeitshilfe nahezu übernommen werden. Vielen Dank an dieser Stelle für die Zusammenarbeit und die Bereitschaft, die Inhalte mit uns zu teilen...

Erläuterung zu dieser Arbeitshilfe: Wichtige Informationen oder Inhaltsergänzungen sind wie folgt gekennzeichnet...



**Noch Fragen?**



**Achtung!**



**Zwischendurch  
bemerkt...**

## 2. Inklusion – was ist das eigentlich?



Bildquelle: imaginando / Adobe Stock

Seit knapp zehn Jahren wird versucht, das „Gesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ in Deutschland umzusetzen. Aus diesem Übereinkommen heraus hat sich der Begriff „Inklusion“ entwickelt und dieser Begriff steht für die Inhalte und den Prozess der Umsetzung. Er kann gesetzlich vollzogen werden, indem Strukturen verändert werden und er sollte gesellschaftlich stattfinden, indem sich die persönliche Haltung und die Werte des Zusammenlebens verändern. Für die Prozessgestaltung ist dabei die veränderte Sicht auf Behinderung hilfreich, die Behinderung nicht mehr als Defizit der betroffenen Person definiert, sondern sich auf das Lebensumfeld bzw. auf die Gesellschaft richtet, und fragt, was Menschen an gesellschaftlicher Teilhabe (be)hindert.

### 2.1 Inklusion allgemein – aus Sicht des Kreisjugendrings

Nicht erst seit dem Beschluss der UN-Behindertenrechtskonvention für die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen ist Inklusion Thema in verschiedenen Debatten. Es geht beim Thema Inklusion nicht um die Frage nach Sonderrechten für Menschen mit Behinde-

rungen, sondern darum, Inklusion als Menschenrecht anzuerkennen.

Inklusion ist darum bemüht, alle Dimensionen von Verschiedenheit in den Blick zu nehmen und Barrieren im Kopf, in der Umwelt und im Handeln abzubauen. Inklusion ist auch eine Frage der inneren Haltung. Inklusion heißt, dass jeder Mensch, unabhängig von Einschränkungen, Alter, Geschlecht, Religion oder ethnischer Herkunft, willkommen ist. Willkommen bedeutet nicht nur dabei zu sein, sondern gewollt und erwünscht zu sein.

Inklusion heißt auch, dass nicht der Mensch eingeschränkt ist, sondern dass das Umfeld den Menschen einschränkt.

Inklusion ist ein fortlaufender Prozess, der es allen Menschen ermöglicht, gleichberechtigt und in vollem Umfang an gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilhaben zu können. Es stellt sich also nicht mehr die Frage, ob wir Teilhabe ermöglichen, sondern wie wir diese Teilhabe sinnvoll gestalten können.

Die Voraussetzung für Inklusion ist eine Haltung der Wertschätzung und des Respekts gegenüber allen Menschen und ihrer Vielfalt. Sie betrifft den\*die Einzelne\*n ebenso wie Gruppen und Organisationen.



#### **Die UN-Behindertenrechts-** **konvention**

ist ein Übereinkommen der Vereinten Nationen, das sich dafür einsetzt, dass Menschen mit Behinderung nicht mehr benachteiligt, sondern als vollwertige Bürger der Gesellschaft anerkannt werden. Zu finden ist die UN-Behindertenrechtskonvention unter: <http://t1p.de/5h6v>.

# 2. Inklusion – was ist das eigentlich?

## 2.2 Inklusion im Sinne der Arbeitshilfe

Inklusion stellt unsere Gesellschaft und jede\*n Einzelne\*n von uns vor diverse Aufgaben und Herausforderungen. Wie kann Inklusion gelingen? Auch der Kreisjugendring München-Land stellt sich diesen Aufgaben und Herausforderungen und macht sich Gedanken, wie Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit gelingen kann.

Da es sehr schwer ist, alle Dimensionen von Diversität auf einmal zu betrachten und Inklusion auf allen Ebenen gleichzeitig umzusetzen, beschäftigen wir uns in der Arbeitshilfe zunächst gezielt mit der Inklusion von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung. Ziel des Projekts ist es, die UN-Behindertenrechtskonvention in der Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen und somit die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung zu ermöglichen.

Dies ist ein erster Schritt in Richtung Inklusion, der perspektivisch Inklusion für ALLE zum Ziel hat.

## 2.3 Inklusion – als Haltung und menschlicher Wert des Zusammenlebens

Die Jugendarbeit bietet gute Voraussetzungen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, da Kinder und Jugendliche - egal ob mit oder ohne Behinderung - im Umgang miteinander lernen, einander unbefangen und vorurteilsfrei zu begegnen. Deshalb sollte Inklusion so früh wie möglich beginnen, da Kinder und Jugendliche erleben, dass es „normal“ ist, verschieden zu sein. Wenn es hier gelingt, Verschiedenartigkeit als Bereicherung und Wert zu erfahren, wird ein Grundstein für Inklusion gelegt. Niemand muss und kann alles können. Diese Erkenntnis

kann entlasten und verweist auf das Miteinander von Menschen in einer Gesellschaft.

### Diversity und Inklusion

Diversity bedeutet Vielfalt und nimmt die Verschiedenartigkeit von Menschen in den Blick. Sie macht die Einzigartigkeit von uns Menschen aus und beginnt beim Geschlecht, geht über das Alter, unsere sexuelle Orientierung, unsere ethische und kulturelle Zugehörigkeit und noch vieles mehr. Inklusion hingegen ist die konkrete Handlungsebene. Also ein Prozess, der es allen Menschen ermöglicht, gleichberechtigt und in vollem Umfang an gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzuhaben. Der Begriff wurde von Menschen mit Behinderung adaptiert, die um ihr Recht auf Teilhabe kämpften, und wird immer noch häufig in diesem Zusammenhang verwendet. Weil alle vielerlei können und jeder Mensch etwas besonders gut kann, setzen wir bei Gruppen an den individuellen Stärken an und stellen diese in den Fokus der Gruppenarbeit. Herausforderungen werden gemeinschaftlich angegangen. Multiprofessionelle Teams entstehen.

Jede\*r ist, so wie sie\*er ist. Diese Haltung fordert Respekt und Wertschätzung gegenüber jedem Menschen - besonders dann, wenn Mannschaften in einen Wettstreit treten, unabhängig davon ob Menschen mit Behinderung beteiligt sind oder nicht. Hier wird bereits deutlich, dass es bei Inklusion nicht nur um die Verbesserung der Lebenswelt von Menschen mit Behinderung geht, sondern um eine Verbesserung für alle. Durch Inklusion können alle gewinnen.

## 2. Inklusion – was ist das eigentlich?

Die Zuschreibung einer Behinderung lässt sehr schnell vermuten, was jemand nicht kann. Doch jeder Mensch hat Ressourcen, Fähigkeiten, Geschick, Talente. Das gilt es zu erkennen und Teilhabe, Selbstbestimmung und Partizipation zu fördern. Dann entstehen Gruppen, Mannschaften und Bands. Erst wenn Menschen mit Behinderung Zugang haben zu Angeboten in ihrer Freizeit, außerhalb der Schule oder ihrer Einrichtung, haben sie eine Wahlmöglichkeit und erfahren damit ein elementares Menschenrecht. Wählen zu können, sich entscheiden zu können, mit wem und wo man seine Zeit verbringt, bedeutet Unabhängigkeit und Gleichberechtigung.

Durch die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit können Menschen mit Behinderung in ihrem sozialen Umfeld verbleiben, sind dort sichtbar und erlebbar und werden Freunde. Bei der Sozialraumorientierung geht es nicht nur darum, dem einzelnen Menschen zu helfen, sondern aufzuzeigen, welche Möglichkeiten und Unterstützung es für alle gibt. Dabei sollen Menschen mit Behinderung so viel wie möglich selbst gestalten und machen können. Menschen mit Behinderung werden somit ein aktiver Teil der Gesellschaft, sie kommen in die Selbstbestimmung und in die Selbstverantwortung. Dies erfordert auch einen Lernprozess bei Menschen mit Behinderung: aus der Behütung in die Verantwortung.



### **Partizipation**

Partizipation ist nicht gleich Partizipation. Der Begriff umfasst viele verschiedene Arten und Formen der Beteiligung. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann dabei von der reinen Fremdbestimmung bis hin zur Selbstbestimmung gehen. Weitere Informationen dazu und zu den Stufen der Beteiligung nach Hart und Gernert gibt es hier: <http://t1p.de/r78y>.

Die Umsetzung der Menschenrechtskonvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung kann nicht einfach nur verordnet werden. Sie muss gelebt werden, damit sie zu einer Lebenshaltung und damit zu einer Selbstverständlichkeit wird.



### **Haltung entwickeln**

Der „Index für Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ setzt sich damit auseinander, wie Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit strukturell umgesetzt werden und gelingen kann: <https://www.inklumat.de>.

Er zeigt beispielsweise auch Handlungsmöglichkeiten auf, wie inklusives Denken in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit etabliert werden kann: <http://t1p.de/obfk>.

## 2. Inklusion – was ist das eigentlich?

### 2.4 Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit

Um die Strukturen der Jugend- und Behindertenhilfe kennenzulernen und anschließend damit arbeiten zu können, stellen wir diese im Folgenden vor.

#### 2.4.1 Organisationen und Strukturen



Bildquelle: Prapat / Adobe Stock

Wenn verschiedene Systeme gewinnbringend zusammenarbeiten möchten, dann kann es hilfreich sein, wenn man weiß, wie jedes der Systeme aufgebaut ist bzw. wie das jeweils andere System funktioniert - zumindest in Grundzügen und Ansätzen. Niemand kann Experte für die jeweils andere Partei mit ihren Rahmenbedingungen sein. Systeme sind meist recht starr in ihrer Struktur und bieten oft auch keinen allzu großen Spielraum in ihrer Auslegung.

Die Jugendarbeit gründet sich auf anderen Säulen als die Behindertenarbeit. Auch wenn Parallelen erkennbar und vorhanden sind, haben doch beide Systeme ihre eigene Verankerung im Hilfesystem. Dies kann für einige Hürden sorgen, bietet aber auch die große Chance auf Synergieeffekte, denn durch die Bestrebung von Kooperationsmöglichkeiten auf beiden Sei-

ten können auch starre Systemstrukturen überwunden werden. Doch müssen beide Parteien das Bestmögliche aus ihren Rahmenbedingungen herausholen.

#### 2.4.1.1 Kinder- und Jugendarbeit

##### a) Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Jugendarbeit finden sich im Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) in den §§ 11 bis 14 sowie im Bayerischen Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern (AGSG).

Jugendarbeit ist im § 11 des SGB VIII definiert. So heißt es im ersten Absatz:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Weiterhin ist in diesem Paragraphen geregelt, dass neben der öffentlichen Jugendhilfe, Jugendarbeit auch von Verbänden und Vereinen angeboten wird (Absatz 2).

„Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugendberholung,
- Jugendberatung.“

## 2. Inklusion – was ist das eigentlich?

Das SGB VIII regelt u. a. die Förderung und Finanzierung der Jugendarbeit (§ 12 i.V.m. § 74 und § 75 SGB VIII), die Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII).

### Weitere wichtige gesetzliche Regelungen

Im AGSG sind weitere wichtige Regelungen, wie der Vorrang der freien Jugendhilfe, in Artikel 13, zu finden. Ferner wird in Artikel 15 festgelegt, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Landkreise und kreisfreien Gemeinden sein sollen. Die nachfolgenden Artikel beschreiben die Rolle des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses sowie seine Zusammensetzung (Art. 16 bis 23). In den Artikeln 24 bis 29 wird auf die überörtlichen Träger der Jugendhilfe eingegangen, u. a. auf das Landesjugendamt und den Landesjugendhilfeausschuss. Ein weiterer wesentlicher Artikel, der v. a. für die Jugendarbeit auf Bezirksebene zentrale Bedeutung hat, ist Artikel 31.

Im ersten Absatz werden darin die Aufgaben der Bezirke aufgeführt:

„Die Bezirke haben die Aufgabe, im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit von den Aufgaben der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Jugendbildungsstätten sowie die Tätigkeit der Bezirksjugendringe und der anderen Träger der freien Jugendarbeit zu fördern, soweit dies zur Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots für die durch das Bezirksamtsgebiet begrenzte überörtliche Gemeinschaft notwendig ist.“

Im Artikel 32 werden die Aufgaben und die Zusammensetzung des Bayerischen Jugendrings gesetzlich geregelt. Die Anerkennung als freier Träger ist in Artikel 33 verankert.

### Jugendarbeit als Pflichtaufgabe

In Bayern weist das AGSG – Bayerisches Ausführungsgesetz zum SGB VIII – den Gemeinden explizit die Aufgabe zu, „dafür Sorge zu tragen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“ (Art. 30 AGSG). „Sorge tragen“ meint hier das Bemühen um eine bestmögliche ideelle, organisatorische und finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Jugendarbeit. Vor allem sollen die Gemeinden die freien Träger (also die Jugendgruppen, Jugendgemeinschaften und -initiativen) finanziell so ausstatten, dass sie ihre Aufgaben durchführen können. Die „Soll-Vorschrift“ verpflichtet die Gemeinde, grundsätzlich so zu verfahren, wie es im Gesetz bestimmt ist. Das „Soll“ ist als „Muss“ zu verstehen, wenn keine Umstände vorliegen, die den Einzelfall der Entscheidung als atypisch erscheinen lassen. Für die Gemeinden bedeutet dies, dass Jugendarbeit eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen der Leistungsfähigkeit darstellt und nicht um eine so genannte „freiwillige Leistung“.

### b) Grundsätze, Prinzipien und Ziele der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Jugendarbeit umfasst ein breites Spektrum von Bildungs- und Freizeitangeboten. In ihrer Vielfalt an Angeboten, Verbänden und Einrichtungen bietet Jugendarbeit Orte und Gelegenheiten für Kinder und Jugendliche, um sich als Teil der Gesellschaft erfahren und interpretieren zu können. Allen Angeboten gemeinsam ist, dass sie Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich mit ihrem Bedürfnis nach sozialem Miteinander und sinnvoll erlebter Betätigung wieder zu finden. Sie erfahren Anerkennung in Ernstsituationen, ebenso wie sie Partizipation und Verantwortung tatsächlich ausüben können. In der Vermittlung von

## 2. Inklusion – was ist das eigentlich?

Selbstwirksamkeit und der Erfahrung von Selbsttätigkeit liegt die besondere Stärke der Lern- und Bildungsprozesse der Jugendarbeit als außerschulischem Bildungsträger.

### Grundsätze

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Die Angebote sollen sie zur Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung befähigen und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Jugendarbeit wird angeboten von Freien Trägern, Jugendverbänden, Jugendinitiativen und den kommunalen Trägern.

### Prinzipien

Jugendarbeit verbindet Freizeit- und Bildungsarbeit, sie orientiert sich an den Interessen der Zielgruppe und trägt entschieden dazu bei, die Wertekompetenz junger Menschen zu stärken.

Bildung und Lernen geschieht auf Grundlage von Freiwilligkeit und Partizipation. Jugendarbeit ist deshalb ein besonders geeigneter Ort für selbstorganisiertes, lebensweltnahes, soziales und politisches Lernen. Ihre Themen werden nicht in erster Linie durch abstrakte Lernprozesse erschlossen, sondern zeichnen sich durch einen unmittelbaren Bezug zur Lebenswirklichkeit aus. Eigenes Agieren und die Vermittlung von Selbstwirksamkeit sind die wesentlichen methodischen Prinzipien. Die in den Prinzipien und Strukturen der Jugendarbeit angelegten Bildungsprozesse fördern die Entwicklung verantwortungsbewusster, selbstständiger und sozial integrierter Persönlichkeiten. Nicht zuletzt, um demokratische Orientierungen zu stärken und

herauszubilden, ist es eine zentrale jugendpolitische Aufgabe, Institutionen und Organisationen zu stärken und zu stützen, die sich dieser Aufgabe annehmen.

Zu den wesentlichen Prinzipien der Jugendarbeit gehören:

- Freiwilligkeit der Teilnahme und der Mitarbeit
- Prinzip der Selbstorganisation und Mitbestimmung auf allen Ebenen
- Ehrenamtlichkeit
- Lebenswelt- und Alltagsorientierung
- Gruppenorientierung: soziales Lernen in der Gruppe
- Sozialraumorientierung: Einbeziehung und Berücksichtigung des Sozialraums der Besucherinnen und Besucher in die tägliche Arbeit
- Vielfalt der Organisationen und Träger
- Vielfalt der Inhalte, Methoden und Arbeitsformen
- Ergebnis- und Prozessoffenheit

### Ziele

Jugendarbeit unterstützt die Interessen und die eigenen kreativen Fähigkeiten junger Menschen und trägt durch vielfältige Möglichkeiten des sozialen Lernens zur Persönlichkeitsentwicklung, zur kulturellen, politischen und sozialen Bildung bei. Sie fördert bei jungen Menschen Engagement, schafft Möglichkeiten zur Mitbestimmung, Mitgestaltung und Selbstorganisation und eröffnet vielfältige Gelegenheiten, Verantwortung zu übernehmen, Einfluss zu üben und mitzuentcheiden. Das Einüben demokratischen Handelns, die Stärkung von Mitbestimmung und Mitverantwortung zählt zu den wesentlichen Zie-

## 2. Inklusion – was ist das eigentlich?

len der Kinder- und Jugendarbeit.

Zudem befähigt Jugendarbeit zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Sie führt zu besonderem Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Mitmenschen. Dadurch werden Jugendliche in die Lage versetzt, ihr Lebensumfeld kritisch zu beurteilen und sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Die Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit erfüllen in fachlicher Hinsicht auch eine wichtige Funktion im präventiv ausgerichteten Kontext der Jugendhilfe.

### **Persönlichkeitsentwicklung**

Die Angebote der Jugendarbeit sind für junge Menschen lebensweltbezogene Orte für Freizeitgestaltung, Kommunikation, Information, Lernen, Erleben, Entfaltung, Beratung, Orientierung, Hilfe und Unterstützung. Neben einem Angebot an Unterstützung und Begleitung in Entwicklungsaufgaben und allgemeinen Hilfen zur Lebensbewältigung, bietet Jugendarbeit ein pädagogisch begleitetes und moderiertes Angebot von Lern- und Gelegenheitsstrukturen zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Leistungen der Jugendarbeit fördern die Interessen und die eigenen kreativen Fähigkeiten junger Menschen und tragen durch vielfältige Möglichkeiten zum sozialen Lernen bei.

### **Soziale Kompetenzen und Bildung**

Jugendarbeit vermittelt über Bildungsprozesse zentrale soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Aber auch mit Hilfe gezielter Programme und Angebote trägt die Jugendarbeit in vielfältiger Weise zum Wissen und zur Bildung von Kindern und Jugendlichen bei.

Der Bildungsbegriff der Jugendarbeit versteht Bildung v. a. als Selbstbildung und fördert durch lebensweltorientierte Programme und Angebote die Persönlichkeitsentwicklung.

### **Personale Kompetenzen**

Dazu zählen beispielsweise personale, soziale, kulturelle, politische, gender und interkulturelle Kompetenzen.

### **Beteiligung und gesellschaftliches Engagement**

Die Angebote der Jugendarbeit müssen „von jungen Menschen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie sollen zu Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung hinführen und soziales Engagement anregen“ (§ 11 SGB VIII). Zivilgesellschaftliches Handeln, gesellschaftliche Mitbestimmung und Mitverantwortung zählen zu den elementaren Zielen der Jugendarbeit. So fördert sie bei jungen Menschen Engagement, schafft Anregung und Möglichkeiten zu Partizipation sowie Gelegenheiten, Verantwortung zu zeigen, Einfluss zu nehmen und mit zu entscheiden. Jugendarbeit unterstützt junge Menschen, ihre Anliegen qualifiziert zu artikulieren, zu vertreten und durchzusetzen. Damit motiviert und qualifiziert die Jugendarbeit junge Menschen zu mehr freiwilliger und ehrenamtlicher Mitarbeit in der Zivilgesellschaft.

### **2.4.1.2 Behindertenhilfe**

#### **a) Rechtliche Grundlagen**

Die rechtlichen Grundlagen der Behindertenhilfe sind in den Sozialgesetzbüchern verankert. Die wichtigsten Sozialgesetzbücher, deren Inhalte eine Relevanz für die Zusammenarbeit der Jugendarbeit mit den Trägern der Behindertenhilfe im Bereich der Freizeitgestaltung haben, sind:

## 2. Inklusion – was ist das eigentlich?

- SGB I: allgemeine Vorschriften
- SGB V: Hilfsmittel, Haushaltshilfe, häusliche Krankenpflege
- SGB XI: soziale Pflegeversicherung
- SGB XII: Grundsicherung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege

Für die Praxis bildet neben den allgemeinen Vorschriften v. a. das SGB XII die wesentliche Grundlage, denn hier finden sich Angaben zu Kostenträgern der Behindertenhilfe.

Die Grundsicherung (§§ 41-46) ist eine Sozialleistung, die dem Sozialversicherungssystem (u. a. Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung) gegenübersteht. Im Sozialgesetzbuch (SGB) besteht eine Unterteilung in Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII sowie Arbeitslosenunterstützung und -förderung nach dem SGB II.

Für Menschen mit Behinderung kommen bei der Inklusion u. U. beide Aspekte Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Erwerbsminderung aus dem SGB XII zum Tragen.

! Menschen, die in Werkstätten arbeiten, gelten als „dauerhaft erwerbsgemindert“, da sie nicht über 6 Stunden arbeitsfähig sind.

Die Eingliederungshilfe ist zurzeit (Stand: 2018) noch eine Sozialleistung nach dem SGB XII. Sie soll Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern (§§ 53 - 60 SGB XII). Durch eine umfassende Reform ist die Eingliederungshilfe 2017 durch das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen neu geregelt worden. Die meisten Bestimmungen hierzu treten 2018 oder 2020 in Kraft. 2020 sollen Bestimmun-

gen zur Eingliederungshilfe vollständig in den Kontext des SGB IX überführt werden, da Menschen mit Behinderungen nicht mehr als „Sozialfälle“ betrachtet werden sollen, mit denen sich das SGB XII im Allgemeinen befasst.

Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft können z. B. im Rahmen der Eingliederungshilfe übernommen werden, wenn kein anderer Rehabilitationsträger zuständig ist. (§ 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII)

Sämtliche Leistungen können auch in Form des Persönlichen Budgets erbracht werden (§ 57 SGB XII). Die Entscheidung über diese Form der Leistungsgewährung ist u. a. eine Ermessensentscheidung und wird immer auf den Einzelfall, unter Berücksichtigung des Wunsches des Antragstellers, bewilligt.

Für die Gewährung der Leistungen durch die Eingliederungshilfe sind die Bezirke zuständig. Bayern hat 7 Bezirke, die autark voneinander sind.

Das SGB XI (soziale Pflegeversicherung) umfasst Leistungen der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung (die Leistungen hier sind identisch). Diese Leistungen sind eng gekoppelt an den Begriff der Pflegebedürftigkeit. Daraus ergeben sich entsprechend der 5 geltenden Pflegegrade bestimmte Leistungsansprüche bei der Pflegekasse.

- ? **Wichtige Leistungen** für Menschen mit Behinderung sind:
- Pflegesachleistung nach § 36
  - Pflegegeld nach § 37
  - Verhinderungspflege nach § 39

## 2. Inklusion – was ist das eigentlich?

Diese Paragraphen sind an die häusliche Pflege gekoppelt, d. h. der\*die Angehörige mit Behinderung lebt zu Hause und die Eltern oder ein Elternteil sind als Pflegeperson bei der Pflegekasse eingetragen. Wenn die Pflegeperson verhindert ist und die Pflege nicht übernehmen kann, dann kann die notwendige Pflege durch eine\*n Dritte\*n erfolgen (Person oder anerkannter Dienst).

Auch während Freizeitmaßnahmen kann die anfallende Pflege über diese Paragraphen abgerechnet werden. Entweder ist der anbietende Träger der Freizeitmaßnahme bei den Pflegekassen als Anbieter\*in gelistet und kann diese Kosten mit Genehmigung der Eltern direkt abrechnen oder man stellt Eltern die anfallenden Kosten für die Pflege mit einem Stundensatz in Rechnung und diese reichen die Rechnung bei ihrer Pflegekasse ein.

Einige Leistungen (§ 36/ § 45b/ zum Teil § 42) können nur über einen eingetragenen Dienst abgerechnet werden - hier können Eltern einen Dienst beauftragen (z. B. Pflegedienst oder Familienentlastenden Dienst (=FeD)).

Entstehende Kosten, die über die Verhinderungspflege abgerechnet werden, können Eltern hingegen direkt mit ihrer Pflegekasse abrechnen. Dies muss nicht über einen bei den Pflegekassen eingetragenen Dienst erfolgen.

Menschen, die in Einrichtungen wohnen, verlieren diese Ansprüche bei den Pflegekassen. Die Förderung von stationären oder teilstationären Einrichtungen erfolgt in Bayern durch die Bezirke. Aus den Grundlagen der Förderung ergibt sich der finanzielle Rahmen, den die Einrichtungen zur Verfügung haben und der durch den jeweiligen Bezirk ausbezahlt wird.

In der Regel ist es nicht gewollt, dass die Eltern

während einer Freizeitmaßnahmen dabei sind und hier die Betreuung übernehmen.

Da - wie erwähnt - einige Leistungen (§ 36 / §45b / zum Teil § 42) nur von eingetragenen Dienstleistern, wie der Offenen Behindertenarbeit (OBA), erfolgen können, ist es sinnvoll Eltern dahingehend zu beraten.

### b) Offene Behindertenarbeit (OBA):

Im Folgenden werden die Grundlagen der Behindertenhilfe anhand der Offenen Behindertenarbeit (OBA) als einem Beispiel für einen Dienstleister der Behindertenhilfe dargestellt. Zudem wird in Grundzügen auf die Behindertenrechtskonvention sowie das Bundesteilhabegesetz eingegangen.

### Das Bundesteilhabegesetz

Durch das Bundesteilhabegesetz sollen viele Verbesserungen für Menschen mit Behinderung erreicht werden. Mit Hilfe des umfassenden Gesetzespakets sollen mehr Möglichkeiten der Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Informationen zum Bundesteilhabegesetz und auch das Bundesteilhabegesetz in leichter Sprache gibt es hier:

<http://t1p.de/dyck>.

Für die Beschreibung der Strukturen und der Inhalte der Förderung mit ihren Zielen und Aufgaben wird hier auf die regionale und nicht auf die überregionale Behindertenhilfe eingegangen.

## 2. Inklusion – was ist das eigentlich?

Die OBA wird zum einen durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) und den jeweils regional zuständigen Bezirken nach genehmigten Personalstellen gefördert, zum anderen durch mindestens 10% Eigenmittel des Trägers.

Aufgrund dieser staatlichen Förderung ergeben sich für die OBA-Dienste bestimmte Rahmenbedingungen, die maßgeblich für die Gestaltung der alltäglichen Arbeit sind. Diese Rahmenbedingungen finden sich in der sogenannten Rahmenleistungsvereinbarung der Zuwendungsträger wieder. Für deren Umsetzung haben die OBA-Dienste Sorge zu tragen. Die OBA-Dienste weisen ihre Arbeit wiederum durch den sogenannten Verwendungsnachweis und Sachbericht für den jährlichen Bewilligungszeitraum nach.

Die Grundsätze der Förderung der regionalen OBA-Dienste lassen sich wie folgt darstellen:

- Regionale OBA-Dienste sollen zur Sicherung der Teilhabe geistig und körperlich eingeschränkter oder sinnesbehinderter oder chronisch kranker Menschen nach §§ 53ff. SGB XII und ihrer Angehörigen beitragen.
- Mit einem sozialraumorientierten, niedrigschwelligem Angebot soll ein möglichst selbständiges, eigenverantwortliches Leben für Menschen mit Behinderung ermöglicht werden.
- Sie sollen zur Entlastung von Familien mit behinderten Angehörigen beitragen und bieten eine kompetente Anlaufstelle bei schwierigen Situationen, Krisen und Unsicherheiten im Zusammenleben mit dem behinderten Angehörigen.
- Sie orientieren sich in ihrer Arbeitsweise an den Prinzipien der Inklusion, der Normalisierung und Teilhabe.
- Die Bedürfnisse des Menschen mit Behinderung sowie das soziale und familiäre Umfeld sollen Berücksichtigung finden.

Ihr Dienstleistungsangebot umfasst:

- Netzwerkarbeit: Einbindung in bestehende Netzwerke (innerhalb und außerhalb der Behindertenhilfe), Gestaltung des Sozialraumes
- Gewinnung, Schulung und Koordination Ehrenamtlicher/ Freiwilligenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- allgemeine, trägerneutrale Beratung (insbesondere auch über Angebote im Sozialraum) und Vermittlung
- Organisation und Sicherstellung von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen (FBB)
- Durchführung von stundenweisen und eintägigen Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen (FBB) // keine Durchführung von mehrtägigen Freizeitmaßnahmen
- Organisation und Sicherstellung des familienentlastenden Dienstes (FeD) / Familienunterstützenden Dienstes (FUD)
- Durchführung von FeD-/ FUD –Maßnahmen
- fachliche Leitung des Dienstes sowie Anleitung und Betreuung des sonstigen Personals des Dienstes und der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, einschließlich deren Einarbeitung und Fortbildung

### c) Vernetzung

Vor allem durch die Netzwerkarbeit mit ihrem Augenmerk auf den Sozialraum und den Aspekt der Teilhabe werden die Grundlagen geschaffen, auch anderen Trägern und Organisationen außerhalb der Behindertenhilfe beratend zur Seite zu stehen und sie bei der Einbindung von Menschen mit Behinderung zu ermutigen und zu unterstützen.

Häufig zu klärende Fragen sind u. a.: Was braucht es an zusätzlichem Personal oder an Hilfsmitteln? Kostet meine Maßnahme dann mehr Geld, wenn Menschen mit Behinderung mitfahren? Woher bekommt man ggf. das Geld für eine eigene Assistenz etc.?

Dies sind nur einige Fragen, auf die es gilt, mög-

## 2. Inklusion – was ist das eigentlich?

lichst konkrete Antworten zu finden. Gleichzeitig muss einem aber auch klar sein, dass man nicht alles sofort wissen kann und Einrichtungen der Jugendarbeit nicht alles alleine meistern müssen.

Das Eigenverständnis beider Systeme, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, in ihrer Freizeit an entsprechenden Maßnahmen teilnehmen zu können, bildet den größten gemeinsamen Nenner für einen positiven Synergieeffekt beider Systeme.

Die Bereitschaft war, ist und wird hoffentlich auch in Zukunft groß sein, alle Menschen in den Fokus zu nehmen und sie als Individuen mit Stärken und Schwächen zu betrachten.

Die Behindertenhilfe war die letzten Jahrzehnte das primäre Sprachrohr für Menschen mit Behinderungen und deren Interessen. Sie sollte u. a. den Menschen mit Behinderung mehr Gehör verschaffen. Ihre Aufgabe ist es auch, über den Gesetzgeber Bedingungen zu schaffen, die Menschen mit Behinderung die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen, die die Öffentlichkeit sensibilisieren und auch eine Entlastung für Eltern und Angehörige zu schaffen.

Einen wichtigen Schritt, um die Rechte auf Gleichbehandlung, Chancengleichheit, Selbst- bzw. Mitbestimmung, Teilhabe etc. zu ermöglichen, stellt hier sicher auch der Beschluss der UN-Behindertenrechtskonvention dar.

Eine positive Zukunftsvision lässt die Annahme zu, dass die Grenzen zwischen Behinderten- und Nichtbehindertenverbänden immer weiter aufweichen, und alle unter einem Dach vereint für die selbstbestimmte Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben eintreten.

### 2.4.2 Wie Jugendarbeit und Behindertenhilfe gewinnbringend zusammenarbeiten können



Bildquelle: Love the wind / Adobe Stock

Die bisherigen Darstellungen zeigen, dass bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion in Bezug auf die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zwei vielfältig ausdifferenzierte und historisch gewachsene Systeme der Sozialen Arbeit weiter zusammenwachsen sollen: einerseits das vielfältige und unterschiedliche Angebot der anerkannten Träger der Jugendarbeit und andererseits ein detailliertes Hilfesystem für Menschen mit Behinderung zur individuellen Unterstützung und Stärkung der Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben. Ziel ist die gewinnbringende Teilnahme an jeweils individuell gewählten Angeboten - insbesondere Freizeit- und Bildungsangebote - aus den Bereichen selbstbestimmtes Leben, Wohnen, Arbeit.

Nimmt man die Zielsetzung dieser zwei Bereiche als gemeinsame Ausgangslage, wird deutlich, dass die gegenseitige Ergänzung in der Pflicht der jeweiligen Anbieter\*innen stehen sollte. Möchten junge Menschen nach persönlichem

## 2. Inklusion – was ist das eigentlich?

Interesse, in Verbindung mit ihrer eigenen Lebenswelt, ggf. gestärkt durch den Freundeskreis, an einem Angebot der Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen, so soll es ihnen je nach individuellem Unterstützungsbedarf durch Leistungen im Bereich der Behindertenhilfe ermöglicht werden. Gleichzeitig wurde in Punkt 2.4.1.1 dargestellt, dass die Grundsätze der Jugendarbeit u. a. die Freiwilligkeit, niedrige Zugangsschwellen und Offenheit gegenüber individuellen Kontextfaktoren beinhalten. Folglich finden wir in der Zusammenführung eine konkrete Einladung zur Zusammenarbeit.

Wirft man nun einen Blick auf die Praxis, hier besonders auf Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, zeigt sich, dass dieses Verständnis unter den professionellen Akteur\*innen grundlegend weit verbreitet ist, in der Praxis aber nur vereinzelte Beispiele gelungener Anwendung zu finden sind. Was führt aber dazu, dass oftmals nur in Einzelfällen eine wirklich gelungene Zusammenarbeit zwischen bestehenden Angeboten der Jugendarbeit und dem Unterstützungssystem der Behindertenhilfe entsteht?

### **Erklärungsversuch mit Blick auf die Behindertenhilfe**

Das System der Behindertenhilfe umfasst spezialisierte Einrichtungen für nahezu alle Bereiche des Lebens. Menschen mit Behinderung sind auf die professionelle medizinische, therapeutische und pädagogische Hilfe und Förderung zwingend angewiesen, um ihre persönliche Situation im Leben bestmöglich zu gestalten und die Nachteile, von denen sie aufgrund des individuellen Settings bedroht sind, zu minimieren. Dieses Angebot bietet die Behindertenhilfe und das ist gut so. Spannend wird es erst ab dem Punkt, an dem das Hilfesystem soweit ausdifferenziert ineinander greift, dass es Gefahr läuft wenig Raum für individuelle Gestaltung zu bieten.

### **Ein kleines Beispiel zum Tagesablauf**

- ein\*e Schüler\*in hat Anspruch auf einen Fahrdienst, der den Transfer zwischen zuhause und Schule abdeckt
- er\*sie besucht eine passende Förderschule
- direkt im Anschluss an die Schule besucht der\*die Schüler\*in eine Tagesstätte, in der bis ca. 16:00 Uhr Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Förderung und Freizeit angeboten werden
- teilweise besteht anschließend die Möglichkeit, Angebote der Offenen Behindertenarbeit wahrzunehmen
- abschließend kann die Möglichkeit einer Shuttle-Fahrt nach Hause wahrgenommen werden

Dieses Beispiel zeigt, dass der Tag eines Kindes im Kontext der Förderschule in vielen Fällen nahezu den ganzen Tag abdeckt. Aus Sicht der Betroffenen bedeutet das eine bestmögliche Förderung und Tagesstruktur. Für die Familien im Hintergrund ist dieses System ebenfalls eine existenzielle Stütze, um allen weiteren Verpflichtungen des Lebens (Erwerbstätigkeit, Haushalt, Geschwisterkinder etc.) gerecht zu werden. Jedoch lässt ein solcher Tagesablauf wenig Freiraum für die individuelle Gestaltung der Freizeit, die Verfolgung von persönlichen Interessen oder die persönliche Entfaltung und Sozialisation in anderen, frei gewählten, Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit.

## 2. Inklusion – was ist das eigentlich?



### Weitere Informationen

zu den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gibt es in der Arbeitshilfe unter Punkt 6.

### Erklärungsversuch mit Blick auf Angebote Kinder- und Jugendarbeit:

Die Kinder- und Jugendarbeit macht Angebote mit niedrigen Zugangshürden, versteht sich als Angebot für Kinder und Jugendliche und sieht Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit nicht als ihr Kerngeschäft. Sie verfolgt hauptsächlich das Ziel, Kindern und Jugendlichen Räume für Erfahrungen zu bieten, Themen prozessorientiert und partizipativ zu gestalten und sich in einer Gruppe Gleichgesinnter außerhalb von Schule und Familie zu erleben. In diesen Angeboten gilt zwar oft schon das Prinzip, dass jede\*r in seiner\*ihrer Eigenart willkommen ist, jedoch selbst den Schritt in das Angebot schaffen muss. Es ist dringend notwendig, besonders in einer Zeit schnellen Wandels und weitreichender Veränderungen in der Gesellschaft, diese Prinzipien zu schützen und für diese Freiheit zu kämpfen. Jedoch sollte diese Offenheit nicht zu einer Barriere für Teile der Zielgruppe werden. Offene Strukturen bringen Unwägbarkeiten mit sich, Sicherheit ist ein Bedürfnis des Menschen, besonders der Eltern, und Struktur bringt Sicherheit.

### Beispielhafte Frage- oder Problemstellungen eines Kindes oder Jugendlichen mit Behinderung:

- Bin ich wirklich im Jugendclub willkommen oder werde ich nicht ernst genommen?
- Ist die Teilnahme am Angebot mit Gehhilfe überhaupt möglich?
- Ich kenne niemanden, der dort ist.
- Das Angebot findet während der Tagesstätten-Zeit statt.
- Wer unterstützt mich? Bin ich den Anforderungen der Gruppe gewachsen?

- Im Angebot kann ich mitmachen, aber wie komme ich in die Einrichtung und zurück nach Hause?

Befasst man sich über einen längeren Zeitraum mit der Frage nach dem Zusammenwachsen der zwei Fachgebiete Jugendarbeit und Behindertenhilfe, findet man immer wieder großartige Beispiele, in denen Teilnehmer\*innen mit besonderem Förderbedarf erfolgreich, langfristig und glücklich Teil einer Peer wurden, teilweise unglaubliche Teilhabeerfahrungen machten und meist alle Beteiligten einen Zugewinn an Erfahrung und Gemeinschaft erlebten. In solchen Fällen entsteht eine tolle Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen, Eltern und Teilnehmer\*innen. Meist sind dies Beispiele, in denen alle Beteiligten großes Engagement zeigen, kreative Lösungen suchen und neue Wege gehen, um diese Erfolge erlebbar zu machen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass dies Einzelfälle sind.

Begeben wir uns nun unter Einbezug der bisher dargestellten Situation zurück zur Forderung nach inklusiven Strukturen bzw. dem Wunsch nach einer zunehmend inklusiven Realität in der Kinder- und Jugendarbeit, kann das Fazit nur als Aufforderung formuliert werden, dass die zwei großen Systeme Behindertenarbeit und Kinder- und Jugendarbeit aktiv aufeinander zugehen. Bestehende Abläufe und Arbeitsweisen sollten hinterfragt werden, ohne die jeweiligen Grundsätze über den Haufen zu werfen. Das Bewusstsein, dass es den Einsatz aller Beteiligten erfordert, um Wege zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung in von diesen selbstbestimmt ausgewählten Angeboten erfolgreich möglich zu machen, sollte wachsen. Es wäre schön, wenn es zu mehr erfolgreichen Beispielen kommen würde.

## 2. Inklusion – was ist das eigentlich?

### Einige Gedanken zur Verdeutlichung:

- Im System der Behindertenhilfe müssen Wege der Öffnung gesucht werden (Partnerklassen, dezentrale Angebote im Freizeitbereich, Orientierung am Sozialraum, Beteiligung im Bereich der Stadtentwicklung).
- In der Kinder- und Jugendarbeit sollten die Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit überprüft werden, um sicher zu stellen, dass sich alle eingeladen fühlen (Werbung, Elternabend).
- Unterstützende Personen (der Behindertenhilfe) müssen sich vernetzen und sich mit den Gestalter\*innen der jeweiligen Maßnahme koordinieren, damit eine praktische Ergänzung anstatt einer parallelen Anwesenheit in den Angeboten entstehen kann.
- Auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sollte die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Familien der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung genutzt werden, z. B. im Austausch über notwendige (medizinische, persönliche) Informationen.
- Bei der Vorbereitung von Angeboten sollte grundlegend auf die barrierearme Gestaltung

bzw. flexible Variationsmöglichkeiten geachtet werden.

- Fachkräfte aus beiden Bereichen sollten sich austauschen, gegenseitiges Verständnis zeigen und ggf. in Schulungen ihr Bewusstsein schärfen und Vorbehalte abbauen.
- Die Weiterentwicklung einer inklusiven Haltung betrifft nicht nur Betroffene und Fachkräfte, sondern stellt ein Kernthema für alle Teilnehmer\*innen dar (Vermittlung gemeinsamer Werte).
- Träger der Behindertenarbeit sollen Beratungsangebote klar kommunizieren und verfolgen; Anbieter\*innen von Freizeitangeboten sollen Beratungsangebote annehmen.
- Die Veränderung der Angebotspalette, der Ausbau der Angebote im Sprengel, die Öffnung der Zielgruppe in Einrichtungen sollen nach Möglichkeit Ziele beider sein.
- Für niemanden ist alles möglich, jeder Mensch hat Talente und ist in manchen Dingen mehr oder auch weniger begabt.

Abschließend ist anzumerken, dass diese Darstellung eine subjektive Sicht der bisherigen Erfahrungen widerspiegelt und in keinem Fall den Anspruch auf Allgemeingültigkeit und v. a. Vollständigkeit erhebt. Inklusion bedeutet Offenheit für die Einzigartigkeit der Menschen, die Verschiedenartigkeit von Situationen und die Unendlichkeit der Fragestellungen. Gleichzeitig darf man niemals vergessen, dass es im Sinne der Inklusion nicht um die Erfüllung einer quantitativen Quote geht, sondern um die qualitative Haltung mit dem Ziel, die Zugangschancen für jede\*n potenzielle\*n Teilnehmer\*in möglichst hoch zu gestalten und im Zweifelsfall die Bereitschaft, sich Mühe zu geben. Betrachten wir einen Großteil

der Prinzipien der Jugendarbeit, wird deutlich, dass uns diese beim Thema Inklusion schon immer unterstützen:

- Jede\*r ist so, wie er\*sie ist.
- Ressourcenorientierung
- Lebensweltorientierung
- Freiwilligkeit
- Gleichberechtigung
- Einzigartigkeit

Ein Vorschlag zum Thema:  
Locker bleiben – aber aufmerksam!

## 3. Praktisch inklusiv



Bildquelle: dimbar76 / Adobe Stock

### **Alles eine Frage der Haltung?**

Es gibt in unserer Gesellschaft nicht nur Barrieren, die greifbar sind, sondern auch Barrieren im Kopf. So werden Menschen mit einer Behinderung oft unterschätzt, bevormundet und auf ihre Behinderung reduziert (Ableismus). Das ist eine Art von Diskriminierung, die es unbedingt zu überwinden gilt. Der Anspruch ist nicht, von Anfang an alles perfekt zu machen. Unsicherheiten sind ganz normal und dürfen/sollen geäußert werden. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sind hierbei erfahrene und kompetente Ansprechpartner, die als Ressource durchaus genutzt werden dürfen.

Alle Kinder sind mal unbequem, alle sind auch mal schlecht gelaunt oder bockig. Manche Kinder brauchen ein bisschen Ermutigung, andere müssen eher eingebremst werden. Jeder Mensch ist ein Individuum und jede Situation wieder anders. Hier kann es keine Musterlösung für die Arbeit mit inklusiven Gruppen geben, hier gibt es nur ein

paar Werkzeuge, um das Drumherum, die Vorbereitung und die Durchführung einer Freizeitaktivität zu strukturieren und damit zu erleichtern.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben ein Recht auf Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft. Um dies zu gewährleisten, müssen wir unsere Angebote anpassen. Es geht darum, anzufangen!

# 3. Praktisch inklusiv

## 3.1 Kulturelle Bildung inklusiv

### Was ist Kulturelle Bildung (in einfacher Sprache)?

Kinder und Jugendliche lesen.

Sie hören Musik.

Sie spielen am Computer.

Sie zeichnen mit Buntstiften und machen andere Dinge.

Kinder und Jugendliche können auch ein Fest planen und umsetzen.

Zum Beispiel ein Konzert für andere Menschen.

Manche Kinder und Jugendliche können auch ein Instrument spielen.

Sie treten gemeinsam mit einer Gruppe vor Publikum auf.

Kinder und Jugendliche können verschiedene Sachen ausprobieren.

Sie können tanzen ausprobieren.

Sie können ein Bühnenbild bauen.

Sie können Kleidungsstücke selbst nähen.

Alles das ist Kulturelle Bildung.

Aber Kulturelle Bildung ist noch viel mehr.

Auch wenn Kinder und Jugendliche ins Theater gehen.

Wenn sie zu einem Konzert gehen oder in der Disco tanzen.

Bei all diesen Sachen ist es möglich, dass die Kinder und Jugendlichen etwas Neues lernen.

Sie können herausfinden, was ihnen Spaß machen.

Sie können durch Anschauen, Beobachten, Fühlen oder sich selbst Bewegen etwas lernen.

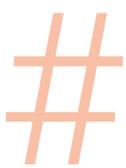
Sie lernen, dass sie sich mit ihrem Körper ausdrücken können.

Sie verstehen, dass sie verschiedene Sachen können.

Sie merken, dass sie diese Dinge auch für andere Aufgaben in ihrem Leben nutzen können.

# 3. Praktisch inklusiv

Kulturelle Bildung bedeutet v. a. Bildung zur kulturellen Teilhabe. Im Rahmen dieses Beitrags wird daher der Fokus auf die Teilhabemöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderung an kulturellen Veranstaltungen und im künstlerisch-praktischen Handeln innerhalb der Jugendkulturarbeit, gelenkt. Wenn wir Teilhabe als Schlüssel zu unserer demokratischen Gesellschaftsordnung verstehen, muss Teilhabe auch entsprechend umgesetzt werden. Daher werden zunächst bestimmte Systeme in den Blick genommen, um herauszufinden ob und wie sie Teilhabe ermöglichen oder einschränken. Auch wenn es an dieser Stelle für die praktische Jugendkulturarbeit wünschenswert wäre, einen Kanon an kulturpädagogischen Methoden vorzustellen, soll dennoch darauf verzichtet werden. An anderen Stellen in dieser Arbeitshilfe finden sich zahlreiche Anregungen und Beispiele, die auch auf kulturelle Projekte übertragen werden können<sup>1</sup>. Vielmehr soll inklusive Kulturelle Bildung als ganzheitlicher Prozess vorgestellt und Möglichkeiten der diversitätsbewussten Gestaltung von Angeboten Kultureller Bildung aufgezeigt werden.



Weitere Informationen zum Thema Diversity gibt es in der Arbeitshilfe unter Punkt 2.3 oder auf der Website des KJR München-Land unter Fachthemen - Diversity: <https://www.kjr-ml.de/fachthemen/diversity>.

## Wer ist beteiligt? – Ein Blick auf systemische Anforderungen und Konflikte

Um sich für eine diversitätsbewusste Gestaltung von Angeboten Kultureller Bildung zu sensibilisieren, ist es notwendig, den Blick auf die einzelnen Institutionen zu richten, die an solch einem Prozess beteiligt sind. An inklusiver Jugendkulturarbeit können u. a. folgende Systeme beteiligt sein: Schule, Behindertenhilfe, Institutionen und Akteur\*innen der Kulturellen Bildung sowie offene, gemeindliche oder verbandliche Jugendarbeit.

Auffällig ist, dass das System Schule in hohem Maße exklusiv und zugleich bundesweit wenig einheitlich ist. Durch die schulamtliche Festlegung verfügt das System Schule über die Macht, den Exklusionsfaktor Förderbedarf festzulegen<sup>2</sup>. Einrichtungen der Behindertenhilfe können nicht immer die Bedürfnisse des\*r Einzelnen berücksichtigen und die Mitarbeiter\*innen sehen sich oft vor der Aufgabe, unterschiedliche Beeinträchtigungen innerhalb einer Gruppe berücksichtigen zu müssen. Diese Einrichtungen sind ebenso wie der Bereich Schule in höchstem Maße exklusiv, denn in der Regel gibt es keine inklusiven Angebote, an denen Kinder und Jugendliche ohne Beeinträchtigung teilnehmen können.

Zu den Institutionen der Kulturellen Bildung zählen an dieser Stelle Einrichtungen wie Jugendkunstschulen, Vereine und Initiativen, aber auch einzelne Akteur\*innen, die kunst-, kultur- auch medienpädagogische Projekte umsetzen.

<sup>1</sup> Siehe hierzu die Beiträge Inklusive Medienpädagogik, Inklusion im Sport Freizeiten/Ausflüge/Ferienprogramme.

<sup>2</sup> Vgl. Susanne Rehm: Kulturpädagogik inklusive: Inklusion in kulturellen Kooperationsprojekten – eine Annäherung. [www.kubi-online.de](http://www.kubi-online.de), 2018. Zuletzt abgerufen am 09.11.2018: <https://www.kubi-online.de/artikel/kulturpaedagogik-inklusive-inklusion-kulturellen-kooperationsprojekten-systemische-annaeherung>.

### 3. Praktisch inklusiv



Bildquelle: Joaquin Corbalan / Adobe Stock

Sie können Kunstpädagog\*innen, Kulturpädagog\*innen, Kunst- und Kulturschaffende sein und verfügen meist über keine einheitliche Ausbildung. Anders als an Einrichtungen der sogenannten Hochkultur, wie z. B. Museen oder Theater- und Musikspielstätten, bildet die Grundlage kultureller Bildung hierbei meist das praktische Handeln im Gestalten und Ausprobieren von Techniken. Dieses knüpft an die Fähigkeiten und Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen an und ermöglicht - je nach Vorbereitung (und Vorbereitungsmöglichkeiten)<sup>3</sup> der Akteur\*innen - die Teilhabe unterschiedlicher Kinder und Jugendlicher. Kunstschaffende, die selbstständig kulturpädagogische Projekte umsetzen, sind meist in größere Kooperationsstrukturen oder Bildungslandschaften eingebunden. Das zeigt,

dass mehrere handelnde Personen involviert sind und so Informationen zu den Fähigkeiten und Fertigkeiten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen durch die beteiligten Pädagog\*innen ausgetauscht werden können. Inwiefern diese Informationen genutzt und in der Umsetzung berücksichtigt werden, ist wiederum abhängig von weiteren strukturellen Gegebenheiten, die zu den Vorbereitungsmöglichkeiten zu zählen sind.

Das System Jugendarbeit und seine Voraussetzungen für die offene, gemeindliche oder verbandliche Jugendarbeit sowie die Strukturen, unter denen es arbeitet, sind im Sozialgesetzbuch<sup>4</sup> festgelegt. Jugendarbeit folgt den Prinzipien Freiwilligkeit, Offenheit, Lebensweltorientierung, Selbstbestimmung und Partizipation. Die Angebote der Jugendarbeit sollen sich an alle

<sup>3</sup> Zu den Möglichkeiten zählen die finanzielle Ausstattung des Projekts, die Ausbildung der beteiligten Akteur\*innen sowie die räumlichen Gegebenheiten und ihre Gestaltbarkeit.

<sup>4</sup> Vgl. SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe

## 3. Praktisch inklusiv

Kinder und Jugendlichen richten und sind rechtlich betrachtet inklusiv. Inwiefern die einzelnen Angebote der Jugendarbeit tatsächlich barrierefrei zugänglich sind, hängt maßgeblich von den jeweiligen Gestalter\*innen, deren Möglichkeiten und den strukturellen Voraussetzungen ab. So können sich beispielsweise Angebote der verbandlichen Jugendarbeit, die jeweils in Bezug zu den eigenen Wertvorstellungen und dem Auftrag des Verbands geplant werden, maßgeblich von denen der offenen Jugendarbeit unterscheiden. Allein die Ressourcen der zumeist ehrenamtlich getragenen verbandlichen Jugendarbeit sind teils beschränkter als die Möglichkeiten der offenen Jugendarbeit, die beispielsweise baulich über rollstuhlgerechte Zugänge und Toiletten in Einrichtungen verfügen können, während Gruppenräume anderer Träger keine behindertengerechte Ausstattung mitbringen oder es für gemeindliche Jugendarbeit in ländlichen Regionen überhaupt an Räumlichkeiten und hauptberuflichem sowie ehrenamtlichem Personal mangelt. Innerhalb der Jugendarbeit kann kein einheitliches Bild zu Inklusion gezeichnet werden. Ob und inwiefern Kinder und Jugendliche an Angeboten der Jugendarbeit teilhaben, hängt wiederum maßgeblich von sozialräumlichen Faktoren ab. Kinder und Jugendliche besuchen meist Angebote in Wohnorts- bzw. Schulnähe, sie erfahren von den Angeboten über Freund\*innen, Eltern oder Jugendsozialarbeiter\*innen in ihrer Nähe. Im Landkreis München gibt es einige Beispiele für inklusive Jugendkulturarbeit, die häufig mit guten sozialräumlichen Bedingungen verknüpft sind, wie der rein räumlichen Nähe von Jugendzentren zu Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Diese Beispiele gibt es aber auch innerhalb des Systems Schule, wenn es Kooperationsklassen gibt, oder in Institutionen Kultureller Bildung, wie inklusive Ensembles an Musikschulen.

Zum systemischen Konflikt gehört bei den verschiedenen Systemen jedoch nicht allein ihr Exklusionsfaktor durch Trennung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, sondern auch eine verhinderte Teilhabemöglichkeit durch fehlende Barrierefreiheit im Zugang zu den Angeboten und in ihrer Gestaltung. Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung nutzen beispielsweise das Internet genauso selbstverständlich wie andere Altersgenoss\*innen. Funktionen wie Texte in leichter oder einfacher Sprache, Vorlesefunktionen und Ähnliches fehlen jedoch häufig auf Webseiten und in Informationsschriften. Außerdem werden mit den Angeboten oftmals diejenigen angesprochen, die bereits teilnehmen, d. h. die Bedarfsanalyse wird anhand der Wünsche, Ideen und Bedürfnisse derjenigen erhoben, die bereits an den Angeboten partizipieren. Hierbei handelt es sich um einen systemimmanenten Mechanismus, den sich die Gestalter\*innen bewusst machen müssen, um ihn auszuhebeln, inklusive Angebote zu entwerfen und über diese zu informieren.

## 3. Praktisch inklusiv

### Über was sprechen wir eigentlich? – Eine gemeinsame Haltung entwickeln

Nachdem einige individuelle Mechanismen der beteiligten Systeme Schule, Behindertenhilfe, Akteur\*innen der Kulturellen Bildung und Jugendarbeit betrachtet wurden, sollen einige Fragestellungen folgen, die dabei helfen können, eine gemeinsame Haltung zu Inklusion zu entwickeln. Der Index für Inklusion von Tony Booth und Mel Ainscow dient der Identifizierung von Barrieren und der Entwicklung von Lösungsideen sowie der Wahrnehmung von vorhandenen Ressourcen und Potenzialen. Ziel ist es, die aktive Teilhabe aller Mitglieder eines Systems zu ermöglichen und sich an inklusiven Werten zu orientieren. Insgesamt umfasst der Index 560 Fragen, die sich aus drei Dimensionen ableiten: „Inklusive Kulturen schaffen, inklusive Strukturen etablieren, inklusive Praktiken entwickeln“<sup>5</sup>. Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung<sup>6</sup> hat für Projekte der Kulturellen Bildung einige Fragen daraus umgearbeitet<sup>7</sup>. Zur ersten Dimension stellt sich z. B. die Frage „Wird Unterschiedlichkeit als anregend wertgeschätzt und nicht Anpassung an eine einzige Normalität angestrebt?“, zur zweiten Dimension „Sind alle Methoden auf die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft, Erfahrungen, Leistungen und Beeinträchtigungen ausgerichtet?“ sowie zur dritten Dimension „Wird allen unabhängig von Begabung, Beeinträchtigung oder Alter zugehört, dass sie wichtige Dinge zum Projekt beitra-

gen können?“ Diese Fragen sind nicht mit einem schlichten Ja oder Nein zu beantworten, sondern sollen den Blick auf die eigene Haltung schärfen und in einem offen geführten Dialog beteiligter Akteur\*innen zu einer gemeinsamen Haltung führen. Erst die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung macht eine diversitätsbewusste Gestaltung möglich.



Bildquelle: Bezirksjugendring Mittelfranken

<sup>5</sup> Index für Inklusion. Nähere Infos unter: <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/impulse/index-fuer-inklusion.html>.

<sup>6</sup> BKJ: Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V., <https://www.bkj.de>.

<sup>7</sup> Vgl. BKJ (2014), S. 24f.

# 3. Praktisch inklusiv

## Wie geht „Zusammen“? –

### Vorschläge für die kooperative Planung

Aufbauend auf einer Auseinandersetzung mit den Ausschlussmechanismen, die den beteiligten Systemen zugrunde liegen, und der Beschäftigung mit der eigenen Haltung zum Thema Inklusion und den Wünschen bzw. Vorstellungen aller Beteiligten, kann die kooperative Planung von diversitätsbewussten Projekten stehen. Gemeinsam sollten sich die Beteiligten mit folgenden Fragen beschäftigen:

### Zielgruppe

- Was sind die Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppe?
- Finden Lebensweltbezüge der Zielgruppe Eingang in das Programm?
- Wie ist die Zusammensetzung der Gruppe?

### Ziel

- Folgt das Angebot einem Inklusionsgedanken oder dem Ansatz des Empowerment?

### Inhalt & Umsetzung

- Ermöglicht das Programm vielfältige Ausdrucksformen?
- Ist das Konzept offen für Ideen, Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Teilnehmer\*innen im Prozess?

### Zugänge

- Welche Zugangsmöglichkeiten gibt es und welche Ausschlussmechanismen resultieren aus diesen?

- Wie werden die beteiligten Institutionen wahrgenommen? Sind sie Türöffner oder Stolpersteine?
- Inwiefern ist Barrierefreiheit auf räumlicher, sprachlicher und medialer Ebene gegeben?

### Kultur der Umsetzung

- Findet Kommunikation auf Augenhöhe statt?
- Kann sich eine kultursensible Gesprächskultur etablieren?
- Gibt es Raum für die Thematisierung von Erwartungen und Befürchtungen?
- Wie ist die Gruppenumgangskultur hinsichtlich Regeln, Grenzen, Vereinbarungen gestaltet?
- Wie ist der Umgang mit Differenz, Abweichung und individuellen Bedürfnissen innerhalb der Gruppe?
- Wie wird mit Konflikten, Störungen und Zuschreibenden umgegangen?

### Erweiterte Zugänge durch Kooperationen schaffen

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass v. a. kooperativ geplante Projekte dazu beitragen können, Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Bedürfnissen zu ermöglichen. Dabei kann jedoch die Isolierung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung zu Unkenntnis und Unsicherheit führen, was auch auf Akteur\*innen der Kulturpädagogik zutreffen kann. Durch die kooperative Planung und Umsetzung kann dies jedoch in einem offenen Dialog von Künstler\*innen und Pädagog\*innen thematisiert werden. Projekte

## 3. Praktisch inklusiv

der Kulturellen Bildung, die in Kooperation verschiedener Träger entstehen, dürfen den originären Auftrag der einzelnen Träger nicht aus den Augen verlieren. Doch gerade die Verbindung verschiedener Systeme kann ermöglichen, dass die unterschiedlichen Fähigkeiten der Teilnehmer\*innen nur bei der Gestaltung von Rahmen und Struktur des Angebots berücksichtigt werden müssen, jedoch nicht beim Inhalt<sup>8</sup> - wenn dieser interessenbezogen und lebensweltorientiert gesetzt ist. So kann eine Kooperation un-

abhängig von den eigenen Arbeitsweisen und passend für die jeweilige Zielgruppe gestaltet werden. Dann gelingt es „nicht nur auf die Unterschiede zu schauen, sondern das Gemeinsame nicht aus dem Auge zu verlieren“<sup>9</sup>.

### Beispiele aus der Praxis

#### Workshop Bildende Kunst in Kooperation verschiedener Schulen

Bei einem Kooperationsprojekt kamen Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten zusammen. Hierbei war die Vorbereitung durch enge Absprachen zwischen der Künstlerin und den Pädagog\*innen besonders wichtig. Bei der Auswahl der Materialien achtete die Künstlerin auf ein breites Spektrum, das individuellen Gestaltungsraum zuließ. Außerdem nutzte die Künstlerin einfache Sprache und vermittelte das Gesagte zusätzlich über Bildtafeln. Darüber hinaus standen den Kindern Assistenzen zur Verfügung, so dass sich jedes einzelne Kind ganz auf den Gestaltungsprozess konzentrieren konnte.

#### Workshops in Einrichtungen der Jugendarbeit

Bei Workshops, die in Einrichtungen der Jugendarbeit stattfinden, ist der Fokus u. a. darauf zu richten, ob Kinder und Jugendliche überhaupt an den Angeboten teilnehmen können. Hier achtete das Kooperationssteam aus Mitarbeiter\*innen der Einrichtung und Trägern der Behindertenhilfe auf den Zugang zum Workshop. Die Maßnahmen wurden gezielt bei den Sorgeberechtigten möglicher Interessent\*innen beworben und gezielt an diese ausgeschrieben. Teilnehmer\*innen wurde z. B. ein Fahrdienst zur Einrichtung zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung der Jugendarbeit wiederum achtete darauf, dass sich Kinder mit Beeinträchtigung auch in der ihnen unbekanntem Umgebung zurecht finden konnten und überprüfte die Gegebenheiten auf Barrierefreiheit.

<sup>8</sup> Vgl. Rehm (2018).

<sup>9</sup> Im Gespräch Prof. Dr. Max Fuchs. In: BKJ (2014), S.18.

## 3. Praktisch inklusiv

### Abschlussfestival ABmischen!

Der Abschluss der Kinder- und Jugendkulturtage wurde mit einem Festival in einem Kulturzentrum gefeiert. Es war eine öffentliche Veranstaltung. Bei der Planung und Umsetzung wurde darauf geachtet, möglichst viele Menschen an der Teilhabe nicht zu hindern. Zur barrierearmen Ausstattung gehörten:

- Gebärdensprachdolmetscher\*in zum Dolmetschen des Bühnenprogramms
- Livebeschreibung für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen
- Audiostreaming des Programms zum live Anhören über das Internet
- Texte in leichter Sprache auf Ausstellungstafeln
- niedrige Ausstellungshöhe
- Hands-on Exponate
- Filme mit Untertiteln
- barrierearmes Workshopprogramm mit Auswahlmöglichkeit



### Leseempfehlungen zum Thema Inklusion und Kulturelle Bildung

Auf der Online Plattform kubi-online - Wissenstransfer für Kulturelle Bildung sind mehrere Artikel zum Thema Inklusion und Kulturelle Bildung erschienen. Sie finden sich unter dem Schlagwort Inklusion:

<https://www.kubi-online.de/themenfeld/inklusion>.

Als Beilage von Politik & Kultur, der Zeitung des Deutschen Kulturrats ist 2018 ein Dossier zum Thema Inklusion erschienen. Es beinhaltet neben Artikeln und Interviews auch verschiedene Hinweise auf Initiativen, Datenbanken und nützliche Tools zum Thema:

Deutscher Kulturrat. Olaf Zimmermann und Theo Geißler (Hgg.): Dossier. Inklusion in Kultur und Medien. Berlin 2018.

<http://t1p.de/za1m>.

# 3. Praktisch inklusiv

## 3.2 Inklusive Medienpädagogik

Medien bieten eine Chance, Menschen mit Behinderung stärker in der öffentlichen Wahrnehmung zu verankern und somit auch den Gedanken der Inklusion. Damit allein sind die Möglichkeiten der Medien aber bei weitem nicht ausgeschöpft, bieten sie doch Menschen mit Behinderung auch eine Möglichkeit, sich und ihre Bedürfnisse auszudrücken. Eine zeitgemäße (Medien-)Pädagogik sollte keinen Unterschied machen zwischen einem Menschen mit oder ohne Behinderung. Die individuellen Bedürfnisse sollten hierbei jedoch nicht aberkannt werden, vielmehr erhalten sie einen anderen Stellenwert. Dies gilt natürlich ebenso für die Medienpädagogik und zu allererst für den Königsweg der Medienpädagogik – die „aktive Medienarbeit“, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen soll, eigene Medienprodukte zu erstellen. Neben dem Gedanken der Teilhabe bietet die Medienarbeit aber v. a. die Chance des gemeinsamen Miteinanders von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung, denn alle Kinder und Jugendlichen nutzen gerne Medien in ihrer Freizeit. Medien sind ein zentraler Faktor auf dem Weg zum Erwachsenwerden. Gemeinsame Medienutzung ist durchaus in der Lage, Trennendes zu überwinden und Gemeinsames zu betonen und zu fördern. So ist es beispielsweise für die Zugehörigkeit zu einer eSport-Mannschaft völlig unerheblich, ob eines oder mehrere ihrer Mitglieder im Rollstuhl sitzen.



eSport ist elektronischer Sport, bei dem einzelne Personen oder Mannschaften mit verschiedenen Geräten oder auf digitalen Plattformen bei Video- oder Computerspielen unter festgelegten Regeln gegeneinander antreten.

Weitere Informationen gibt es über den eSport Bund Deutschland e. V.: <https://esportbund.de>.

So vielfältig die individuellen Bedürfnisse sind, so vielfältig sind auch die Möglichkeiten, sich mit der Medienarbeit darauf einzustellen. Im Folgenden werden beispielhaft die am häufigsten in der Praxis vorkommenden Herausforderungen beschrieben.

### **Projekte mit gehörlosen Kindern und Jugendlichen:**

Gehörlosigkeit ist von außen oft nicht auf den ersten Blick erkennbar, gleichwohl bringt sie verschiedenste Herausforderungen mit sich: Die fehlende akustische Wahrnehmung des Raumes, in dem man sich bewegt, erschwert die Alltagsbewältigung mehr, als man zunächst vermutet. Die Kommunikation von nichthörenden und hörenden Teilnehmer\*innen ist – auch bei Einsatz eines\*r Gebärdensprachdolmetschers\*in – nicht in vollem Umfang möglich, die Interaktion in einer Gruppe von Nichthörenden kann durch eine\*n hörende\*n Projektleiter\*in kaum erfasst werden.

## 3. Praktisch inklusiv

Der Ausgleich der eingeschränkten Kommunikationswege kann z. B. über Bilder erfolgen. Hier kann die aktive Medienarbeit ansetzen, indem sie Bildsprache in Form eines digitalen Fotoromans oder durch die Erstellung eines Videofilms aufgreift. Die digitale Fotografie sowie die Form eines Fotoromans bieten eine gute Möglichkeit, da die Produkte von hörenden Teilnehmer\*innen problemlos erfasst werden können. Apps wie „Book Creator“ (lässt sich auch mit PowerPoint umsetzen) sind für solche Projekte ein geeignetes Werkzeug. Wie bei der guten alten „Lovestory“ in der Bravo lassen sich mit szenischer Fotografie (die Jugendlichen bekommen die Aufgabe, die Geschichte in Bildern darzustellen) einfallreiche Geschichten erzählen. Hierbei sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Mit den genannten Programmen lassen sich die Geschichten anscheinlich gestalten und mit Sprechblasen und Erklärtexten versehen.

Anders gestaltet sich dies bei der Filmarbeit: Die ungewohnte Form eines Films ohne Ton bedarf der besonderen inhaltlichen Ausgestaltung und vermittelt den hörenden Teilnehmer\*innen ein Gefühl dafür, in welcher Welt sich Nichthörende bewegen. Eine Möglichkeit ist es, die Rollen im Film entsprechend so zu verteilen, dass auch gehörlose Teilnehmer\*innen gut eingebunden werden. Warum nicht die Chance nutzen, die Gehörlosigkeit zum Thema zu machen oder sich Figuren auszudenken, die im Film gehörlos sind? Moderne Schnittprogramme besitzen die Möglichkeit, den Film zu Untertiteln. So können auch bei der Premierenfeier alle mitfeiern.



Bildquelle: Bezirksjugendring Mittelfranken

### **Projekte mit blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen:**

Auch wenn blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche genauso gerne ins Kino gehen oder auf Netflix Serien anschauen wie sehende Kinder und Jugendliche, ist dennoch das Medium Audio für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche das am facettenreichsten einsetzbare Medium. Podcasts oder Hörbücher spielen im Alltag von Menschen mit Sehbehinderung eine große Rolle. Die Fähigkeit, sich verbal auszudrücken, ist bei blinden und sehbehinderten Menschen nicht per se besser entwickelt als bei Sehenden. Um diese Fähigkeit auszubilden, bedarf es einer gezielten Förderung, die durch den Einsatz des Mediums Audio gut geleistet werden kann. Voraussetzung für eine Medienarbeit mit blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen ist es, ihnen zu ermöglichen, die technischen Geräte wie Aufnahmegerät, Schnittcomputer usw. möglichst selbstständig zu bedienen.

## 3. Praktisch inklusiv

Neben der Produktion von kurzen Hörbeiträgen - wie einer Straßenumfrage oder einem Experteninterview zu einem Thema - ist v. a. das Produzieren von Hörspielen eine faszinierende Möglichkeit, das „Kino im Kopf“ entstehen zu lassen. Sicherlich benötigt die Produktion eines Hörspiels einen nicht unerheblichen Zeitaufwand, aber die Anstrengung lohnt sich. Hier können alle nur erdenklichen Geschichten erzählt werden, die weder an Ort noch an Zeit gebunden sind - alles ist möglich. Zum Einstieg kann man sich auch erst einmal eine kleine Geschichte vornehmen und diese mit Geräuschen und Sprechern zum Leben erwecken. Ebenso ist die Produktion von eigenen Hörbüchern möglich. Zum privaten Gebrauch im kleinen Rahmen kann man erst einmal mit schon bekannten Geschichten beginnen.

Bitte dabei immer auf das Urheberrecht achten!

Wie auch beim Hörspiel gilt hier: Richtig cool ist es, sich Geschichten selbst auszudenken. Mit solchen selbst erarbeiteten Produkten kann man dann an Wettbewerben teilnehmen. Das sorgt oft noch für zusätzliche Motivation.

### Projekte mit Kindern und Jugendlichen mit Lernbehinderung:

Die Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Lernbehinderung ist sicherlich der herausforderndste Bereich der inklusiven Medienarbeit. Für die Einbindung von Teilnehmer\*innen mit Lernbehinderung in die Medienarbeit sind grundsätzlich alle Medien gleichermaßen geeignet. Schwieriger stellt sich hier meist der Anspruch der aktiven Medienarbeit auf die Veröffentlichung der erstellten Produkte (Videofilme,

Radiobeiträge oder Fotogeschichten) dar. Während z. B. die Premiere eines Videofilms auf einem Jugendfilmfestival oft den krönenden Abschluss eines Medienprojekts bildet, gibt es häufig Vorbehalte, Produkte, an denen Teilnehmer\*innen mit Lernbehinderung beteiligt waren, außerhalb eines geschützten Rahmens zu präsentieren, um sich nicht dem Vorwurf machen zu lassen, Menschen mit Behinderung vor einem öffentlichen Publikum vorzuführen. Diese Befürchtung ist meist unbegründet.

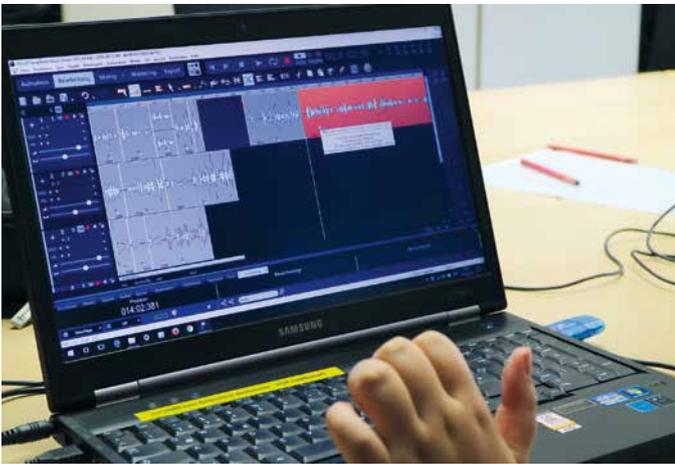
**Grundvoraussetzung** ist, dass der öffentliche Auftritt den beteiligten Produzent\*innen Spaß macht und sie in ihrer Eigenwahrnehmung mit ihrem Produkt zufrieden sind.

Im Sinne einer inklusiven Arbeit ist ein solches Vorgehen ohnehin wünschenswert. Bei der aktiven Medienarbeit mit Teilnehmer\*innen mit Lernbehinderung spielt - wenn sie auf ein Produkt abzielt - sicherlich auch die Gratwanderung zwischen Einmischung in den Produktionsprozess und sinnvoller Hilfestellung eine Rolle. Sicherlich ist es für den pädagogischen Prozess nicht förderlich, wenn das Ausmaß der Betreuung die Teilnehmer\*innen zu Statist\*innen degradieren würde. Dennoch ist gerade bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Lernbehinderung der Anspruch, die Gruppe nur als Mentor zu begleiten, nicht immer zu verwirklichen. Jedoch sind die Fähigkeit und die Eigenmotivation von Teilnehmer\*innen mit Lernbehinderung, selbstständig Medienprodukte zu erstellen, wesentlich größer und höher, als man sich dies bei der Planung vorstellt. Die Geduld und das Feingefühl aufzubringen, dies zu fördern und zu unterstützen, ist die hohe Kunst der Pädagogik.

## 3. Praktisch inklusiv

Aber auch hier gilt, dass es eine hohe Motivation von Kindern und Jugendlichen – unabhängig von einer Behinderung – gibt, sich mit Medien zu beschäftigen und eigene Medienprodukte zu erstellen. In der Filmarbeit lassen sich die unterschiedlichen Lebenswelten oft gut zu einer gemeinsamen Geschichte zusammenfassen. Am wirkungsvollsten ist es dabei immer, wenn alle Teilnehmer\*innen vor der Kamera authentisch agieren können und sie keine ihnen fremden oder unzugänglichen Rollen spielen müssen.

Auch ein Fotowettbewerb, z. B. zum Thema „Meine Welt“, bietet allen Beteiligten die Möglichkeit, sich mit ihren Fähigkeiten einzubringen und gleichzeitig Einblicke in Welten zu bekommen, die vorher für andere Teilnehmer\*innen noch unbekannt waren.



Bildquelle: Bezirksjugendring Mittelfranken

### **Projekte mit Kindern und Jugendlichen mit psychischer Erkrankung:**

Die Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit psychischer Beeinträchtigung gehört zu einem der sensibelsten Bereiche in der inklusiven Medienarbeit. Hierbei ist es sehr wichtig, sich mit qualifiziertem Fachpersonal rückzukoppeln. Anders als z. B. bei der Arbeit mit gehörlosen, blinden oder sehbehinderten Kindern und Jugendlichen könnte es hier passieren, dass bei

Unkenntnis des Krankheitsbildes oder der individuellen Lebensumstände des\*der Teilnehmer\*in eine Verschlechterung der Situation eintritt. Bei bestimmten Erkrankungen muss auf qualifiziertes Personal für die therapeutische Arbeit zurückgegriffen werden. Generell gilt jedoch, dass mit dieser Zielgruppe eine Arbeit mit allen Medien möglich ist, sich die Arbeit aber völlig unterschiedlich - je nach Art und Ausprägung der Einschränkung - gestaltet.

Besondere Achtsamkeit sollte hier auf der Veröffentlichung von Produkten liegen, v. a. wenn die Produkte einen direkten Rückschluss auf die Produzent\*innen und ihre persönliche Lebenssituation erlauben. So ist das Senden eines Radiobeitrags, der mit Teilnehmenden aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie erstellt wurde, unproblematischer als die Aufführung eines Videofilms auf einem Jugendfilmfestival, da die Anonymität der Produzent\*innen dort natürlich nicht mehr gewahrt ist. Dies gilt v. a., wenn die Erkrankung der Beteiligten Thema des Films ist. Es liegt aber auch eine therapeutische Chance in dem offenen Bekenntnis zu den eigenen Problemen, die mit Hilfe der Medienarbeit wahrgenommen werden kann. Grundvoraussetzung hierfür ist jedoch die Einwilligung der Beteiligten und die Einordnung in ein therapeutisches Konzept. In der Verschränkung zwischen therapeutischer Arbeit und aktiver Medienarbeit liegt ein großes Potenzial, das noch weitgehend ungenutzt ist.

Vor allem für Jungen sind Computerspiele die Nummer eins auf der Liste, wenn es um ihre Freizeitbeschäftigung geht. So kann man mit dem kostenlosen Programm „Kodu“ beispielsweise sehr schnell eigene kleine Computerspiele programmieren. Erfahrungsgemäß lassen sich mit diesem Programm auch sehr gut gemeinsame Projekte verwirklichen. Die gemeinsamen Ideen können in kleinen Gruppen oder in Einzelarbeit umgesetzt werden. Zum Schluss testen alle Teil-

## 3. Praktisch inklusiv

nehmer\*innen die erstellten Projekte und vergeben einen Preis für das beste Spiel.

### Projekte mit Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderung

Die besondere Herausforderung der Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderung liegt aufgrund der Behinderung oft in der daraus resultierenden, eingeschränkten Bedienungsfähigkeit der Medien oder der geringeren Mobilität. Aber gerade bei der Projektarbeit in inklusiven Gruppen wird deutlich, wie fließend die Grenzen zwischen Allgemeinpädagogik und Behindertenpädagogik sind.

Sitzt beispielsweise ein\*e Teilnehmer\*in einer Projektgruppe, die gemeinsam ein Hörspiel produziert im Rollstuhl, bedarf es keiner gesonderten „Behandlung“, hier stehen einzig und allein pragmatische Fragen im Vordergrund: Kommt man mit einem Rollstuhl in das Studio? Sind Behindertentoiletten vorhanden? Hier gilt es, die Medienarbeit an Orte zu verlegen, die für Kinder und Jugendliche mit einer Körperbehinderung gut erreichbar sind sowie Hilfestellungen bei eventuellen Schwierigkeiten bei der Bedienung der Technik zu leisten – was mit etwas Fantasie meist möglich ist.

### Schlussfolgerung

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung teilen die Leidenschaft, Medien zu nutzen. Diese Gemeinsamkeit lässt sich gut für Inklusionsprojekte nutzen und ermöglicht es beiden Seiten, einen Einblick in die jeweilige Welt der anderen zu bekommen. Medienarbeit kann somit dazu beitragen, den Gedanken der Inklusion ein Stück mehr mit Leben zu füllen.



Für alle in dem Bericht beschriebenen Projekte (Filmarbeit, Fotoarbeit, Radioarbeit usw.) gibt es unter folgenden Internet-Adressen Arbeitshilfen zum Download: [www.medienfachberatung.de/](http://www.medienfachberatung.de/) oberbayern und [www.medienpaedagogik-praxis.de](http://www.medienpaedagogik-praxis.de).

### 3.3 Inklusive Kinder- und Jugendarbeit

Inklusion in der in der Kinder- und Jugendarbeit ist eine Bereicherung für alle. Angebote mit inklusiver Ausrichtung haben unmittelbare Auswirkungen auf alle beteiligten Personen. Dazu zählen die Jugendleiter\*innen, die Eltern und selbstverständlich die Kinder und Jugendlichen selbst. Die im Folgenden dargestellten inklusiven Angebote sind seit Längerem fest etabliert und zeigen unmittelbar Wirkung.

Die Teamer\*innen einer Kinderfreizeit beschreiben ihre Erfahrungen als persönliche Bereicherung und als ein Überdenken des eigenen Weltbildes und der eigenen Haltung gegenüber Menschen. Die Stimmung auf einer inklusiven Freizeit wird als ungezwungen und spaßig erlebt und als wesentlicher Beitrag zum Abbau von Barrieren betrachtet. Die Begegnung fördert das Verständnis füreinander. Sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Teamer\*innen lernen, aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich als gleichwertig zu betrachten, mit all den Stärken und Schwächen jedes einzelnen Menschen.

## 3. Praktisch inklusiv

### Erfahrungen von Teamer\*innen einer inklusiven Freizeit

„Inklusive Arbeit hat mich aus meinem gewöhnlichen Umfeld herausgeworfen und mir eine neue Lebensrealität eröffnet. Für mich war die Freizeit eine große Bereicherung, weil sie das Bild von „dem Normalen“, das wir so oft in unserem Kopf haben, in Frage stellt und die Grenzen verschwimmen lässt.“

„Ich denke, eine solche Freizeit unterstützt und fördert das soziale Verhalten v. a. von Kindern, die in ihrem Alltag keinen Kontakt zu Menschen mit Behinderung haben, und für alle ist es eine super Chance, in einem so ungezwungenen Rahmen Erfahrungen zu sammeln.“

„Die Begeisterung und die Hilfe untereinander sind wunderbar! Wir können uns eine Menge von den Kindern anschauen“.

„Gerade zu sehen, dass es Kindern völlig egal ist, ob ihr Gegenüber „normal“ laufen kann, sich „normal“ ausdrücken kann oder Ähnliches, sondern dass es für sie wichtig ist, mit der anderen Person Spaß haben können, gefällt mir an dieser Freizeit sehr gut“.

Eltern von Kindern mit Behinderung sind im Alltag anders gefordert als Eltern von Kindern ohne Behinderung. Der Wunsch nach „Normalität“ ist oftmals sehr groß. Sie wünschen sich, wie alle anderen Eltern auch, dass ihr Kind gut aufgehoben ist und am Angebot mit Spaß und Freude teilnehmen kann. Die Sorge, dass dies nicht möglich ist, ist bei Eltern von Kindern mit Behinderung in den meisten Fällen jedoch größer. Deshalb ist die

intensive Elternarbeit bei inklusiven Maßnahmen besonders wichtig.

Eltern, deren Kind an einer inklusiven Maßnahme teilgenommen hat, beobachten einen Zuegewinn an Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und Selbstständigkeit. Die Zugehörigkeit und das Gefühl „normal“ zu sein spielen dabei eine maßgebliche Rolle.

## 3. Praktisch inklusiv

### Erfahrungen von Eltern eines Kindes mit Behinderung

„Wir finden die Möglichkeit der inklusiven Freizeit für unsere Ella, 11 Jahre, mehr als bereichernd und belebend für Geist und Seele. Sie kam im letzten Jahr singend und aufgetankt mit Selbstwertgefühl und Fröhlichkeit zurück nach Hause - zum ersten Mal war Ella über Nacht und dann gleich eine ganze Woche ohne ihre Familie in den Ferien – sie fühlte sich groß und zugehörig.“

„Wir Eltern sind sehr froh, dass es diese Freizeit gab, weil wir durch die inklusive Ausschreibung und unser Telefonat vorher das Gefühl hatten, dass Raphael gut aufgehoben sein wird, dass spezielle Bedürfnisse von Raphael (sofern sie auftreten) kein Problem darstellen, sondern in der Planung berücksichtigt sind, dass Raphael selbstverständlich dabei sein kann und nicht als potenzielle Belastung oder Risiko angesehen wird. Dass Raphael, so wie sein Bruder ohne Behinderung ganz selbstverständlich, auch auf eine Freizeit fahren kann, ohne dass wir Eltern das umständlich erbitten und vororganisieren müssen, war ein entspannendes Stück Normalität, das wir sehr geschätzt und genossen haben.“

„Die inklusive Ferienfreizeit war für Emilia eine supertolle Erfahrung. Sie war so furchtbar aufgeregt, aber hat sich getraut, es auszuprobieren. Sie hat selbst ihre Sachen gepackt. Das Kennenlernen der Erzieher\*innen und anderen Kinder vorher hat ihr geholfen, etwas Vertrauen zu bekommen. Die Zeit der Freizeit war für uns Eltern auch ungewöhnlich frei. Auch wir haben unsere Freizeit sehr genießen können. Emilia hat die Freizeit viel Spaß gemacht. Sie hat gelernt, auch anderen Erwachsenen zu vertrauen und dass sie selbst auch viel alleine kann. Wir sind sehr stolz, dass sie das durchgezogen hat. Zum einen ist diese Freizeit für Emilia ein riesiges und neues Lernfeld zum anderen für uns Eltern eine angenehme Entlastung.“

Was sagen nun die Kinder mit Behinderung, die an einer inklusiven Freizeit teilgenommen haben? Das gleiche wie allen anderen Kinder auch.

### Erfahrungen von Teilnehmer\*innen bei einer inklusiven Freizeit

„Alles war sehr gut, v. a. das Bootbauen.“  
(Anmerkung: Das Bootbauen wurde von allen Kindern als beeindruckendste Aktion während der besagten Kinderfreizeit genannt.)

„Mir hat am besten gefallen, dass ich mal ohne meine Eltern unterwegs war.“

# 3. Praktisch inklusiv

## 3.3.1 Inklusion in der Juleica-Ausbildung



Bildquelle: Bezirksjugendring Mittelfranken

Die Juleica (Jugendleiter\*innen-Card) hat sich als Merkmal der Qualität in der Jugendarbeit entwickelt. Sie dient der Legitimation ehrenamtlicher Jugendleiter\*innen gegenüber Erziehungsberechtigten, Politik und Gesellschaft sowie staatlichen und nicht staatlichen Stellen und gilt als Anerkennung von ehrenamtlicher Arbeit. Voraussetzung für die Juleica ist neben einem Erste-Hilfe-Kurs und der Tätigkeit bei einem nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger auch eine Schulung, die mindestens 34 Stunden umfassen muss und inhaltlich in den Qualitätsstandards für Bayern definiert ist.

### Juleica Qualitätsstandards in Bayern

Für den Erwerb einer Juleica gibt es bundesweite Mindestanforderungen und einige Voraussetzungen, die deutschlandweit gleich sind. Darüber hinaus gibt es verschiedene landesspezifische Regelungen. Die Informationen und Qualitätsstandards für die Juleica in Bayern sind hier zu finden:  
<https://www.juleica.de/653.0.html>.

In den bayerischen Qualitätsstandards werden Gender Mainstreaming und Interkulturelle Kompetenz als Querschnittsthemen genannt. Doch auch die Inklusion ist als Querschnittsthema zu sehen. Sie ist unabdingbar und muss verstärkt in der Kinder- und Jugendarbeit präsent sein, um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Nur durch eine frühzeitige Thematisierung von Inklusion und Verdeutlichung ihrer Notwendigkeit wird eine Verankerung von Teilhabe, Selbstbestimmtheit und Barrierefreiheit in unserer Gesellschaft möglich. Grundvoraussetzung dafür ist eine gute Ausbildung und Sensibilisierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen und der Jugendleiter\*innen bezüglich Inklusion.

### Die Juleica-Schulung – ein inklusives Konzept

In den Juleica-Schulungen ist es möglich, die Voraussetzungen zu schaffen und den Weg zur Inklusion zu ebnen. Inklusion in der Juleica-Ausbildung ist nicht isoliert zu betrachten, sondern sollte sich über die gesamte Schulung erstrecken. Die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sollten in jeden Themenblock integriert sein.

### Beispiel aus Mittelfranken

Der Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt und das Team der Freiwilligendienste der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung – Landesverband Bayern e. V. haben sich intensiv mit der Juleica-Schulung auseinandergesetzt und festgestellt, dass die verbindlichen Inhalte der Schulung, die in den bayerischen Qualitätsstandards festgelegt sind, um eine inklusive Perspektive ergänzt werden müssen.

### 3. Praktisch inklusiv

Im Folgenden werden exemplarisch ausgewählte Themengebiete der Qualitätsstandards dargestellt und eine Einheit zum Thema Inklusion in der Jugendarbeit für die Durchführung von Schulungen an die Hand geben.

Im Themenblock „Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, von Mädchen und Jungen“ werden oft die Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung vergessen. Auf diese muss jedoch unbedingt hingewiesen werden. Denn nur die Bewusstmachung von Belangen von allen Kindern und Jugendlichen, mit oder ohne Behinderung, und die Betrachtung ihrer Lebenssituation macht Inklusion möglich. Das gilt selbstverständlich auch für alle Bereiche, die der Begriff Diversity umfasst.



Weitere Informationen zum Thema Diversity gibt es in der Arbeitshilfe unter Punkt 2.3. oder auf der Website des KJR München-Land unter Fachthemen - Diversity: <https://www.kjr-ml.de/fachthemen/diversity>.

Die Unterschiedlichkeit aller und folglich die Akzeptanz der Unterschiedlichkeiten ist ein wichtiger Bestandteil einer inklusiven Gesellschaft. Der Blick der Jugendleiter\*innen kann somit geschärft und Hürden von vornherein verhindert werden.

Aber auch die „Grundkenntnisse über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen“ müssen hinsichtlich der Inklusion ergänzt werden. Es kann z. B. darauf hingewiesen werden, dass sich Kinder und Jugendliche unterschiedlich schnell entwickeln und dementsprechend das Interesse

an bestimmten Themen in unterschiedlichen Altersstufen auftreten kann. Es ist durchaus möglich, dass ein 10-jähriges Kind mit Behinderung noch gerne im Sandkasten spielt, während andere kein Interesse mehr daran haben. Dementsprechend ist es für Jugendleiter\*innen wichtig, zu bedenken, dass aufgrund der Unterschiedlichkeit Alternativen angeboten werden.



Die Arbeitseinheit „Planung und Durchführung von Aktivitäten anhand von praktischen Beispielen“ (z. B. Wochenendfreizeit, Jugendbildungsmaßnahmen, Internationale Jugendbegegnung usw.) kann um inklusive Maßnahmen ergänzt werden. Was dabei zu beachten ist, kann im Kapitel 3.3.2 Freizeiten/Ausflüge/Ferienprogramme nachgelesen und selbstständig eingepflegt werden. Das gleiche gilt auch für alle weiteren verbindlichen Inhalte für Juleica-Schulungen.

Die sexuelle Entwicklung spielt in diesem Zusammenhang auch eine maßgebliche Rolle und kann Unsicherheiten bei Jugendleiter\*innen hervorrufen. Eine Thematisierung der Sexualität und der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung hilft, Unsicherheiten zu überwinden. Oft besteht z. B. ein unterschiedliches Verständnis von Nähe und Distanz. Wichtig dabei ist es, klar zu machen, dass jede\*r Jugendleiter\*in sein\*ihr individuelles Verständnis von Distanz kommunizieren kann und muss, um die eigenen Grenzen zu wahren, egal welchem Kind oder Jugendlichen gegenüber. Dies ist zum einen wichtig für die Jugendleiter\*innen selbst, schützt aber auch die Kinder und Jugendlichen

## 3. Praktisch inklusiv

mit Behinderung. Ein fundiertes Wissen über die Sexualität von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und das Kennenlernen der individuellen Grenzen ist auch ein Beitrag zur „Prävention sexueller Gewalt“. Zu beachten ist auch, dass bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung oft die körperliche sexuelle Entwicklung in den Hintergrund rückt, da die Entwicklungen stark voneinander abweichen. Das kann oft zu Unsicherheiten führen.

Hilfreich ist es, Sexualpädagog\*innen oder andere Expert\*innen bei diesem Themenblock zu Rate zu ziehen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu kontaktieren, falls Unklarheiten bestehen.

Expert\*innen zur Prävention sexualisierter Gewalt können z. B. über das Projekt Prätect des BJR, Amyna oder die Aktion Jugendschutz vermittelt werden. Des Weiteren gibt es in der Regel Unterstützung von den Jugendämtern und Beratungsstellen vor Ort.

Natürlich können weitere Inhalte auf Inklusion gecheckt werden. Denkbar wäre auch die Einheit „Rechts- und Versicherungsfragen“, um Informationen zur Schweigepflichtsentbindung zu ergänzen. Unsicherheiten bei Jugendleiter\*innen bestehen auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht.

### **Das Schulungsmodul Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit - Begegnung mit Menschen mit Behinderung**

Die Seminareinheit wurde vom Team der Freiwilligendienste der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung – Landesverband Bayern e. V. entworfen und bereits seit einigen Jahren erfolgreich durchgeführt. Da aus unserer Sicht einer Kooperation zwischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung eine tragende Rolle in der Inklusion zukommt, empfiehlt es sich, vor Ort Kontakte zu Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (z. B. Lebenshilfen, VdK Bayern e. V. etc.) zu knüpfen, um ggf. das Modul zu Inklusion in der Jugendarbeit – Umgang mit Menschen mit Behinderung umzusetzen.

Besonders zu beachten ist, dass die Freiwilligkeit der Teilnehmenden gewahrt wird und eigene Grenzen bezüglich Nähe und Distanz respektiert werden (z. B. Übungen mit Unterstützung beim Essen).

Die Übungen haben das Ziel die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der Kinder- und Jugendarbeit zu sensibilisieren und ein Hineinfühlen in das Leben mit Behinderung zu erwirken.

Hilfreiche Tipps zu Rechtsfragen gibt es in der Arbeitshilfe unter Punkt 5.

## 3. Praktisch inklusiv

Dadurch wird das Verständnis füreinander verstärkt. Zu beachten ist, dass in dem Modul einige Formen der Behinderung simuliert werden. Geistige Behinderungen lassen sich schwer simulieren, wir bitten daher, die Teilnehmenden darauf hinzuweisen.

**Dieses Modul dient als Orientierung und kann durch eigene Ideen angepasst und abgeändert werden.**

Teilnehmer\*innen werden im Schulungsmodul mit TN abgekürzt.

Zeit	Ziele	Inhalt	Methoden/Material
10 min	lockerer Einstieg ins Thema	Begrüßung und kurze Vorstellung	Der Film „Das erste Mal“ von Aktion Mensch zeigt, was passiert, wenn sich bei einem Casting Bewerber*innen mit und ohne Behinderung unerwartet begegnen und wie sie vor der Kamera spontan miteinander agieren.  Informationen zum Film und den Film gibt es unter <a href="http://t1p.de/6o4w">http://t1p.de/6o4w</a> .  Material: Laptop, Beamer, Internetzugang
20 min	Vorkenntnisse und Erfahrungen der TN ermitteln  Wissensvermittlung	Theoretischer Teil  Definition in Anlehnung an die WHO. Mögliche Grundlage: <a href="http://t1p.de/s9cp">http://t1p.de/s9cp</a>	Abfrage: Wer hat Erfahrungen mit Menschen mit Behinderung?  Was ist Behinderung? Evtl. Behinderungsformen  Visualisierung der Definition, z. B. an der Pinnwand  Material: Pinnwand, Kärtchen
45 min	Selbsterfahrung  Sensibilisierung für verschiedene Behinderungen  Verständnis und Perspektive für Menschen mit Behinderung erweitern	Praktischer Teil 1/  Selbsterfahrung: „Sehbehinderung“	Partnerübung  1) Partnerübung: Eine Person bekommt die Augen verbunden, eine andere Person führt herum. Zwei Gruppen im Wechsel / jeweils ca. 15 Minuten.  2) Partnerübung Gruppe A: Mit verbundenen Augen wird der Hälfte der TN ein Naturjoghurt eingegeben; Anweisung für die TN, welche Joghurt eingeben: sehr ruppig und lieblos, keine Ansagen, wenig bis kaum Kommunikation.  Gruppe B: Mit verbundenen Augen wird nun der anderen Hälfte der TN ein Erdbeerjoghurt oder ein Joghurt der Wahl eingegeben; Anweisung an die TN, welche Joghurt eingeben: sehr nett und freundlich; genaue Beschreibung, was man tut; viel Kommunikation.  3) Austausch und Reflexion aus Sicht beider Rollen.  Material: Augenbinden, Joghurt, Löffel, Tücher

## 3. Praktisch inklusiv

Zeit	Ziele	Inhalt	Methoden/Material
15 min	Selbsterfahrung Sensibilisierung für verschiedene Behinderungen Verständnis und Perspektive für Menschen mit Behinderung erweitern	Praktischer Teil 2/ Selbsterfahrung: „Sprachbehinderung“ mit dem Verweis darauf, dass es auch andere Sprachbarrieren geben kann, z. B. wenig Sprachkenntnisse	Partnerübung 1) Partnerübung: Ein*e Partner*in bekommt den Mund lose mit Kreppband verklebt. Nun sollen die Partner*innen ein Gespräch zu einem vorgegebenen Thema führen, z. B. Gespräch über den jeweils letzten Urlaub 2) Wechsel der Rollen z. B. Gespräch über den jeweils letzten Kinobesuch 3) Austausch und Reflexion aus Sicht beider Rollen Material: Kreppband
35 min	Selbsterfahrung Sensibilisierung für verschiedene Behinderungen Verständnis und Perspektive für Menschen mit Behinderung erweitern	Praktischer Teil 3/ Selbsterfahrung: „Körperbehinderung“	Übung für alle TN: Schreibhand oder andere Körperteile werden eingebunden Aufgaben: • Jacke anziehen, Schuhe binden > Aufgabe des*der Referent*in: Stress machen, TN sollen sich beeilen • etwas aufschreiben lassen, z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift • Austausch und Reflexion aus Sicht auf beide Situationen, z. B. „Wie sind TN mit dem zeitlichen Druck zurechtgekommen?“ Alternativ kann auch eine Pause in der Einheit genutzt werden. Die Pause wird sozusagen mit Behinderung erlebt. Material: Kreppband, Zettel, Bleistifte oder Kugelschreiber
30 min	Reflexion zum Thema „Wie sollte ein/e „Superbetreuer*in“ sein?“	Abschluss-Reflexion Kernfragen: Worauf muss ich als Betreuer*in / Jugendleiter*in achten, wenn ich Menschen mit Behinderung in meiner Gruppe habe?	Kleingruppenarbeit zum Thema Superbetreuer*in auf Flipchart Verbildlichung auf einem Flipchart, Übertreibungen sind erwünscht, z. B. 5 Augen, 10 Hände, superstark, kann sich beamen... Material: Flipchart, Stifte
5 min	Tipps zum respektvollen Umgang mit Menschen mit Behinderung Unsicherheiten verringern	Erläuterung der Tipps für den respektvollen Umgang mit Kärtchen an der Pinnwand	Pinnwand, Pinnnadeln, Kärtchen Austeilen des Infoblatts „Tipps für den respektvollen Umgang mit Menschen mit Behinderung“ Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Landesverband Hessen e. V. hat zusammen mit dem Deutschen Knigge Rat 10 Tipps für den respektvollen Umgang mit Menschen mit Behinderung erarbeitet. Weitere Informationen dazu und die Tipps gibt es hier: <a href="http://t1p.de/13ha">http://t1p.de/13ha</a>
5 min	Lockerer Abschluss	Video z. B. „awkward Bob“	Video z. B. „awkward Bob - Disability Sensitivity Training“ (engl.)

## 3. Praktisch inklusiv

Die Filme und weiteres Material, welche in dem Modul erwähnt werden, sind frei zugänglich. Die Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material liegt in eigener Verantwortung.

### Weitere Informationen

- Informationen zu weiterführenden Materialien gibt es im neuesten Juleica-Handbuch für Jugendleiter\*innen des BJR (kostenpflichtig): <http://t1p.de/ecfm>.
- Der Landesjugendring Berlin hat einen Baustein für die Juleica-Ausbildung mit dem Titel „Vorurteilsbewusstes Miteinander in Gruppen - Anregungen zur Inklusion“ herausgegeben. Der Baustein mit Informationen und Methoden ist hier zu finden: <http://t1p.de/xca3>.

### Die inklusive Juleica-Schulung

Inklusion ganzheitlich betrachtet bedeutet nicht nur die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter\*innen hinsichtlich der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, sondern auch die Ausbildung von Jugendleiter\*innen mit Behinderung. Diese Ausgangssituation erfordert v. a. eine andere Vorbereitung und Durchführung der Juleica-Schulung.

Zum einem müssen gezielt Jugendleiter\*innen mit Behinderung angesprochen werden, d. h. in der Ausschreibung muss klar formuliert werden, dass Teilnehmer\*innen mit Behinderung die

Schulung absolvieren können. Dies kann sowohl im Titel einer Ausschreibung erwähnt werden als auch im Text. Denkbar wäre auch eine gezielte Ansprache oder eine Kooperation mit einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Ebenfalls sollte die Ausschreibung so verfasst sein, dass sie für alle verständlich ist.

Selbstverständlich sollte sein, dass der Veranstaltungsort der Juleica-Schulung barrierefrei ist. Zumindest muss klar kommuniziert werden, welche Gegebenheiten vor Ort herrschen, um eine Teilnahme zu ermöglichen.

In der Arbeitshilfe unter Punkt 4.2 Barrierefreiheit in der Öffentlichkeitsarbeit und bei Veranstaltungen wird genauer beschrieben wie Schulungen/Veranstaltungen organisiert, umgesetzt und Hilfsmittel und Assistenzen eingesetzt werden können, damit eine Teilnahme von Jugendleiter\*innen mit Behinderung möglich ist bzw. ermöglicht werden kann.

Die inhaltliche Vorbereitung der Juleica-Schulung ist sicherlich intensiver und zeitaufwendiger, wenn sie inklusiv ausgerichtet ist. Die Teilnahme von Jugendleiter\*innen mit Behinderung erfordert eine Überarbeitung der Methodik und der Wissensvermittlung. Gegebenenfalls muss mehr visualisiert werden, der Inhalt über mehrere Sinneskanäle zugänglich gemacht und Spiele abgewandelt werden; der Seminarraum muss ebenerdig zugänglich sein und vielleicht braucht man zusätzliche Assistenzen, auf die man sich einstellen muss usw.

# 3. Praktisch inklusiv

## Jede\*r wie er\*sie kann

Es muss klar sein, dass nicht jede\*r Jugendleiter\*in alle anfallenden Aufgaben schaffen kann. Die persönliche Grenze des Machbaren muss dabei gewahrt werden. Logisch ist, dass z. B. eine Jugendleitung mit körperlicher Einschränkung nicht unbedingt beim Tragen schwerer Gegenstände eingesetzt wird. Sicherlich gibt es in solchen Momenten auch andere Aufgaben, die erledigt werden können. Es geht schließlich nicht darum, dass alles von jeder einzelnen Person gemacht werden kann, sondern dass alle am gesellschaftlichen Leben im Rahmen ihrer Möglichkeiten teilhaben können. Das muss auch klar in der Jugendleiter\*innen-Schulung vermittelt werden. Eine inklusive Juleica-Schulung ist wahrscheinlich ein größerer „Aufwand“, der sich aber auf lange Sicht lohnt. Sie ist, ebenso wie die Schulung und Sensibilisierung von Jugendleiter\*innen ohne Behinderung, ein wichtiger Schritt hin zur Inklusion.

### Tandemprinzip

Das Tandemprinzip kann man sich wie folgt vorstellen: Die Kinder, Jugendlichen oder auch Gruppenleiter\*innen bilden Tandems also kleine Teams bestehend aus Kindern, Jugendlichen, Gruppenleiter\*innen mit und ohne Behinderung. Sie arbeiten miteinander und sind füreinander verantwortlich. Dadurch lernen sie sich und ihre Lebenswelten besser kennen, verstehen und erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede. So können beide Seiten voneinander profitieren, sich die Stärken des\*der jeweils anderen zu Nutzen machen und Aufgaben sinnvoll verteilen.

## 3.3.2 Freizeiten / Ausflüge / Ferienprogramme

Einleitend wird ganz allgemein beschrieben, worauf es bei der Planung und Durchführung von Freizeiten, Ausflügen und Ferienangeboten ankommt. Dann wird anhand von Beispielen gezeigt wie diese umgesetzt werden können, denn es gibt sehr viele Wege zum Ziel und kaum ein ernst gemeinter Weg ist falsch.



Bildquelle: Mona Harangozó, KJR München-Land

### Planung/Grundvoraussetzungen

Um die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen ermöglichen zu können, empfiehlt es sich bereits bei der Planung individuelle Bedürfnisse der Teilnehmer\*innen im Hinterkopf zu haben.

In der Regel weiß man bei der Planung noch nicht, wer angemeldet wird und auf welche Bedürfnisse dann im Einzelfall eingegangen werden muss. Deshalb empfiehlt es sich, bei der Reiseart (Bus, Bahn, Kleinbus etc.) und der Unterkunft bereits auf Barrierearmut zu achten. Es kann sein, dass Rollstuhlfahrer\*innen, sehbehinderte oder gehörlose Teilnehmer\*innen und/oder Menschen mit Lernbehinderung oder Entwicklungs-

## 3. Praktisch inklusiv

verzögerung (die Bezeichnung „geistige Behinderung“ wird als diskriminierend empfunden und in der Regel nicht mehr verwendet) am Programm teilnehmen werden.



Informationen zu Übernachtungshäusern in Bayern und deren Barrierefreiheit gibt es z. B. unter: <https://bayern.by/urlaub-fuer-alle/unterkuenfte>.

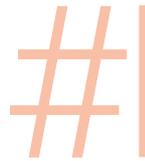
Bei der Freizeitgestaltung vor Ort wird ähnlich vorgegangen: Es sollte für alle bei jeder geplanten Aktivität die Möglichkeit geben, am Programm weitestgehend teilzunehmen. Hier ist manchmal etwas Einfallsreichtum gefragt und viele Dinge, die auf den ersten Blick unmöglich scheinen, bereiten besonders auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderung große Freude (z. B. Klettern) - deshalb nur Mut! Generell gibt es sehr viele Freizeitmöglichkeiten für eine inklusive Gruppe. Je nach Möglichkeiten und Ressourcen wäre eine Lösung, die Gruppe tage- oder stundenweise in gemischte Kleingruppen mit verschiedenen Aktivitäten aufzuteilen. Folgende Fragen können bei der Planung hilfreich sein: Was ist das Ziel des Angebots? Müssen alle Teilnehmer\*innen zwingend alles „schaffen“ oder sollen sie einen angenehmen, spannenden und schönen Tag erleben?

Sollte es individuelle Ernährungsbedürfnisse (z. B. passierte Kost) geben, ist dies vorher mit der Küche oder den Köch\*innen abzusprechen, dies geschieht in der Regel für alle Mitreisenden (Unverträglichkeiten, vegetarisch, vegan etc.).

### Team

Ein paar Fragen sollten vorab im Team geklärt sein:

1. Die Haltungsfrage.



Weitere Informationen zum Thema Haltung gibt es in der Arbeitshilfe unter Punkt 2.3.

2. Wie wird die Gruppenzusammensetzung gestaltet, wie viele Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung werden betreut? Was ist ein geeigneter Betreuungsschlüssel? Es ist in Ordnung erst einmal „klein“ anzufangen und sich mit der Zeit und wachsendem Selbstvertrauen zu steigern (das kann auch dem Schutz der ehrenamtlichen Jugendlichen dienen und einer Überforderung vorbeugen). Eventuell kann auch eine Kooperation mit einem Träger der Behindertenhilfe von Vorteil sein.
3. Dürfen auch ältere Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderung am Angebot teilnehmen, wenn sie in die Gruppe passen? Welchen Kriterien wird gefolgt? Mögliche Überlegungen dafür wären: Macht ihr\*ihm das Programm Freude, kann sie\*er sich mit den anderen Teilnehmer\*innen identifizieren und/oder ist der\*die Teilnehmer\*in schon zu pubertär?
4. Wie möchten wir die individuellen Bedürfnisse innerhalb der Gruppe auffangen? Kümmern sich alle Betreuer\*innen um alle Teilnehmer\*innen? Gibt es „Springer\*innen“, die sich um die Betreuung der Teilnehmer\*innen mit Behinderung kümmern oder als Unterstützung der Gruppenleiter\*innen eingesetzt werden können? Oder gibt es zusätzliche Zelt- oder Zimmerbetreuer\*innen oder Assistenzen?
5. Wer im Team ist Ansprechpartner\*in für die El-

### 3. Praktisch inklusiv

tern?

6. Was brauchen wir an zusätzlicher Unterstützung und wo bekommen wir diese?



Bildquelle: Mona Harangozó, KJR München-Land

#### Assistenzen/Hilfsmittel

Bei erhöhtem pflegerischem oder betreuerischem Bedarf kann eine sogenannte Assistenz eingesetzt werden, die die betroffene Person bei alltäglichen Dingen unterstützt. Dies kann verschiedene Bereiche betreffen: Essen, Körperpflege, Dolmetschen, Orientierung und Sicherheit etc. Je nach Behinderungsgrad (dies ist in jedem Falle mit den Eltern abzusprechen) kann eine 1:1-Betreuung oder eine 1:2-Betreuung sinnvoll sein. Viele Kinder und Jugendliche gehen sehr gut und selbstständig mit ihren individuellen Bedürfnissen um, andere brauchen mehr Unterstützung. Hat man einen Pool an Betreuer\*innen, die diese Aufgabe gerne übernehmen, ist es leichter, schnell geeignete Personen zu finden. Dies können z. B. Jugendleiter\*innen oder Betreuer\*innen sein, die eine Schulung (z. B. Jugendleiter\*innenaufbaukurs mit Schwerpunkt Inklusive Freizeiten, ein Teamer\*innentreffen mit Kooperationspartner\*innen, ein entsprechendes Seminar mit Referent\*in zum Thema) absolviert haben oder aus ihrem Lebenslauf Erfahrung in dem Bereich mitbringen. Oft empfiehlt es sich hierbei auf Ferienjobler\*innen oder Blockpraktikant\*innen einer Fachakademie für Sozialpädagogik oder für Heil-

pädagogik zurückzugreifen. Bitte bei der Auswahl der Assistenz nach Möglichkeit unbedingt auf das gleiche Geschlecht achten. Damit fühlen sich beide Parteien in der Regel wohler und eine Gelegenheit zur sexuellen Belästigung wird u. U. verhindert (bitte zusätzlich eine entsprechende Erklärung des Trägers zur Prävention sexualisierter Gewalt unterschreiben lassen).



Weitere Informationen zum Thema Prävention sexueller Gewalt gibt es beim Bayerischen Jugendring unter: <http://t1p.de/sxey>.

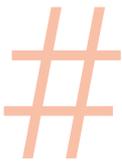


Weitere Informationen zu Hilfsmitteln und Assistenzen gibt es in der Arbeitshilfe unter den Punkten 4.2 und 4.4.

# 3. Praktisch inklusiv

## Anmeldung/Elternarbeit

Eltern melden Kinder und Jugendliche zu den Angeboten an. Sie brauchen die Gewissheit, dass sie erwünscht und in guten Händen sind. Das beginnt bereits mit dem Ausschreibungstext. Eine Version in Leichter Sprache wäre eine 1+, aber auch ein einladender Satz, ein entsprechendes Logo, ein Hinweis oder Ähnliches ermutigt Eltern, Kinder und Jugendliche, sich für ein Angebot zu interessieren und anzumelden.



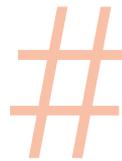
Hinweise zur barrierearmen Gestaltung gibt es in der Arbeitshilfe unter Punkt 4.

Ein Ausschreibungsbeispiel für eine inklusive Freizeit gibt es in der Arbeitshilfe unter Punkt 7.

Sowohl Eltern als auch Kinder und Jugendliche brauchen hier einen niedrigschwelligen Einstieg, am besten über den Kontakt zu einer zuständigen Person vor Ort, bei der persönlich nachgefragt werden kann. Nach der Anmeldung (in der meist eine grobe Abfrage von Besonderheiten durchgeführt wird) erfolgt an Eltern, die als Besonderheit eine Krankheit oder eine Behinderung ihres Kindes angegeben haben, ein ausführlicher Rückmeldebogen oder Steckbrief. Hierin werden die Art der Behinderung, in welchen Situationen das Kind Schwierigkeiten hat, was es vielleicht auch besonders gut kann, ob es spezielle Hilfsmittel oder eine Assistenz benötigt und eine Telefonnummer, um persönlichen Kontakt aufzunehmen, falls noch nicht vorher geschehen, erfragt.

Ratsam ist auch eine Schweigepflichtsentbindung, damit sich die Kooperationspartner\*innen und Betreuer\*innen untereinander austauschen

können und eventuell Kontakt zu einer Einrichtung aufnehmen können. Sind die Unterlagen ausgefüllt und abgegeben worden, folgt eine Auswertung und Einschätzung mit den Kolleg\*innen.



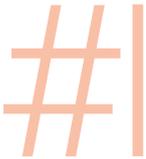
Beim Einholen jeglicher personenbezogener Daten ist es wichtig die Datenschutzgrundverordnung und die Datenschutzrichtlinien des Trägers zu beachten. Informationen zum Datenschutz und zur Schweigepflichtsentbindung gibt es in der Arbeitshilfe unter Punkt 5.3.

Die Suche nach Assistenzen und/oder Hilfsmitteln kann beginnen. Bei Unsicherheiten empfiehlt es sich, mit den Eltern den persönlichen Kontakt herzustellen und offene Fragen zu klären oder ggf. gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten. Kommen Assistenzen zum Einsatz, empfiehlt es sich dringend, vor der Maßnahme ein gegenseitiges Kennenlernen in der Familie zu ermöglichen. Auch die Möglichkeit, die\*den Teilnehmer\*in und die Familie vor der Maßnahme einzuladen, kann in Betracht gezogen werden.

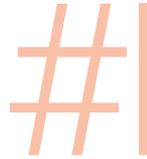
Die Erfahrung zeigt, dass es nicht darauf ankommt, die perfekte Lösung aus dem Hut zu zaubern und die Eltern damit zu beeindrucken, sondern an einer sicheren, kompetenten Lösung zu arbeiten und die Eltern dabei einzubeziehen.

Die Eltern sollten bereits vor der Durchführung darauf hingewiesen werden, dass ihre Kinder alleine mitfahren und ein zeitlich bedingter Abnabelungsprozess ihrem Kind gut tun wird. Eine Notfallnummer anzugeben ist wichtig, allerdings erfolgt die gegenseitige Kontaktaufnahme nur im Notfall.

## 3. Praktisch inklusiv



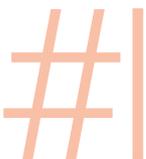
Weitere Informationen zur Elternarbeit gibt es in der Arbeitshilfe unter Punkt 4.3.



Ein Beispiel für einen Speiseplan gibt es unter Punkt 7.

### Durchführung

Eine gute Vorbereitung erleichtert eine gute Durchführung! Alles was vorher organisiert ist, muss hinterher nicht noch schnell irgendwie hingeschustert werden. Dabei braucht es jedoch keine bis ins letzte Detail vorbereitete Anleitung zur Durchführung. Man sollte flexibel auf unvorhergesehene Herausforderungen reagieren können und nicht frustriert sein, wenn etwas nicht nach Plan läuft. Auch von Seiten der Teilnehmer\*innen ist eine gute Vorbereitung auf die Freizeit wichtig. Hilfreich dafür ist beispielsweise eine Packliste, damit die Teilnehmer\*innen zum einen zusammen mit ihren Eltern packen können und zum anderen am Ende der Freizeit auch wissen, was sie alles im Gepäck hatten.



Ein Beispiel für eine Packliste gibt es unter Punkt 7.

Wichtig ist eine gute Übergabe mit den Eltern: Sind alle Infos, Hilfsmittel und Medikamente da? Ein ordentlicher Abschied von den Eltern macht den Übergang deutlich. Beim Kennenlernen und Vorstellen des Programms empfiehlt es sich, für Teilnehmer\*innen mit Lernbehinderung einen Tages-, Wochen- und Speiseplan anhand von Aktionskarten zu visualisieren: je eine Karte für Waschen, Umziehen, Zähneputzen, Aktivitäten, Essen, Pause, ins Bett Gehen usw. (bitte unbedingt bildlich darstellen!). Eventuell kann man diese Karten auch in Brailleschrift anfertigen.

Gerade Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen viel Struktur und einen guten Überblick, was sie in der Zeit erwartet. Dies schafft Sicherheit. Der Tages- oder Wochenplan wird an einer zentralen Stelle aufgehängt oder als Leporello mitgenommen, so dass jede\*r Teilnehmer\*in jederzeit nachsehen kann. Zudem kann mit (allen) Teilnehmer\*innen mit Lernbehinderung bzw. mit eingeschränktem Sprachvermögen ein Tagebuch geführt werden, in dem jeden Abend zusammen mit der Assistenz oder der\*dem Betreuer\*in reflektiert wird, was an diesem Tag geschehen ist. Es kann (selber) gemalt und/oder geschrieben werden. So haben auch die Eltern hinterher ein schönen Einblick und die\*der Teilnehmer\*in eine schöne Erinnerung. Eine „Wo bin ich?“-Wand kann bei der Orientierung helfen und den Betreuer\*innen gleichzeitig eine Übersicht verschaffen, wo die Teilnehmer\*innen sich gerade befinden: An einer Wand befindet sich ein Plakat mit den verschiedenen Aufenthaltsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen. Die Teilnehmer\*innen bekommen eine Holzklammer mit Namen darauf und können in den Pausen auf dem Plakat markieren, wo sie hingehen.

Die Assistenzen brauchen eine Möglichkeit, sich untereinander und im Idealfall mit einer entsprechenden Fachkraft oder der/dem Hauptorganisator\*in austauschen zu können. Dies kann in der Pause oder am Abend geschehen. Oft können sie sich gegenseitig mit Rat und Tat unterstützen oder sich abwechseln (auch Assistenzen brauchen mal Pause!). In dieser Zeit muss die Betreuung der Kinder und Jugendlichen ge-

## 3. Praktisch inklusiv

währleistet sein. Hier braucht es vorher eine entsprechende Vorbereitung bzw. Organisation in der Betreuer\*innengruppe.

Kinder und Jugendliche mit speziellen Bedürfnissen sollen überall dabei sein! Es ist ein Irrtum, dass man sie vor Blicken und Verspottung anderer Kindern und Jugendlicher schützen muss. Zu Beginn der Maßnahme kommen oft viele Fragen und interessierte Blicke. Je offener damit umgegangen wird, desto schneller wird der\*die Teilnehmer\*in in die Gruppe inkludiert. Kinder und Jugendliche dürfen ermutigt werden den\*die Teilnehmer\*in mit Behinderung selbst zu fragen. Oft kann man dabei zusehen, wie der Umgang untereinander im Laufe der Zeit unkomplizierter und ungezwungener wird. Der Fokus wandert von der Einschränkung zu den Ressourcen und besonderen Talenten, die jemand hat. Alle Teilnehmer\*innen erfahren, wie wertvoll und bereichernd die gemeinsame Zeit sein kann. Am letzten Tag der Woche kann eine Reflexion der Woche (z. B. in Form eines Fragebogens) darüber informieren, wie die Maßnahme für alle Beteiligten war, und mögliche Änderungswünsche aufzeigen. Am Ende der Maßnahme (besonders, wenn sie eine Woche oder länger geht) spielt es keine Rolle mehr, ob eine\*r Teilnehmer\*in im Rollstuhl sitzt, nicht sieht, hört oder Dinge anders wahrnimmt. Am Ende gibt es nur noch das „Wir“ – die Gruppe. Spätestens dann weiß man, dass sich der Organisationsaufwand mehr als gelohnt hat!

### Nacharbeit

Endet eine Freizeit oder Maßnahme oft direkt mit der Übergabe der Teilnehmer\*innen an die Eltern, gibt es für die Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen noch etwas Wichtiges zu tun: Etwa zwei bis drei Wochen später ist es empfehlenswert, noch einmal Kontakt zu den Eltern aufzunehmen und zu fragen, wie die Maß-

nahme für die\*den Teilnehmer\*in war. Was hat sie\*er erzählt. Hat es ihr\*ihm gefallen? Wie zufrieden sind die Eltern mit dem Ablauf der Maßnahme? Würden sie sich etwas wünschen? Dieses Gespräch zur Abrundung kann sehr helfen, die Angebote in Zukunft zu verbessern oder zu verändern.

### Beispiel für einen zeitlichen organisatorischen Ablauf

Die Oberbayerischen Kinderzirkustage „Manege frei“ sind ein 5-tägiges Pfingstzeltlager für insgesamt ca. 130 Kinder (davon ca. 15 TN mit Behinderung), das Anfang Juni stattfindet.

**März:** Ausschreibung/Anmeldung (eine Anmerkung, dass die Anmeldung erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung verbindlich ist, beugt u. U. Missverständnissen vor), Betreuer\*innen und Assistenzen gewinnen, Schulungen für Betreuer\*innen anbieten, Rückmeldebogen, Steckbriefe oder Ähnliches anfordern.

**April:** Vortreffen mit allen Betreuer\*innen und Assistent\*innen (Teamabsprachen und detaillierte Programmplanung in großer Runde, mit Anmeldestand der Kinder mit Behinderung oder Krankheit; Planung der Maßnahmen und Assistenzen in der kleinen Runde mit kurzer Info über die wichtigsten Details an die große Runde; Formulare, Honorarverträge).

## 3. Praktisch inklusiv

**April/Mai:** Kontaktaufnahme mit den Eltern von Teilnehmer\*innen mit Behinderung, Klärung des Bedarfs an Hilfsmitteln und Assistenzen.

**Mitte Mai:** Anmeldeschluss; Assistenzen für Kinder festlegen und Hilfsmittel organisieren; Termine zum Kennenlernen der Assistenzen und Familien vereinbaren; individuelle Essensanforderungen an die Küchen weiterleiten.

**Ende Mai:** Treffen der Assistenzen mit den Familien; letzte Vorbereitungen aus Absprachen mit Familien treffen.

**Juni:** Durchführung

**Ende Juni:** Nachbereitung

### Jede\*r wie er\*sie kann

Auch wenn wir alles dafür tun, Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bei unseren Aktionen die Teilhabe zu ermöglichen, es gibt sie - die Grenzen der Machbarkeit: Die Sicherheit aller Beteiligten sollte immer an erster Stelle stehen! Zu einem offenen Umgang gehört auch, dass gesagt werden darf, wenn man sich überfordert fühlt und keine praktikable Lösung findet. Dies ist kein Versagen! Mögliche Grenzen können sein:

- Verhältnis von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung
- Betreuung kann (trotz einer 2:1-Betreuung) nicht ermöglicht werden, weil z. B. auch nachts die Aufsicht gewährleistet sein muss
- ehrenamtliche Betreuer\*innen trauen sich die Betreuung nicht zu

### 3.3.3. Gruppenstunde und Co



Bildquelle: Mittelschule Pullach

Es gibt unterschiedliche Wege zu einer inklusiven Gruppenstunde. Zum einen kann es sein, dass die Gruppenstunde neu ausgeschrieben wird und die Gruppenleiter\*innen konkret eine inklusive Gruppenstunde anbieten möchten. Hier könnten die Leitungen ähnlich zu den Freizeiten unter Punkt 3.3.2 in der Arbeitshilfe vorgehen. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, dass es von Seiten der Eltern eine Anfrage für eine schon bestehende Gruppenstunde gibt. Dies wird im Folgenden durchdacht. Dabei wird sichtbar, dass es nicht unbedingt darum geht, alles neu und anders zu machen, sondern dass es manchmal einfach nur nötig ist, genauer und sorgfältiger hinzuschauen.

### Elternarbeit

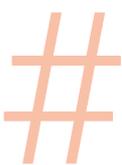
Um ein Kind mit Behinderung in die Gruppenstunde aufzunehmen, ist die Zusammenarbeit mit den Eltern unabdingbar. Sie kennen ihr Kind am besten. Auch ist es für die Eltern ein Zeichen, dass sich das Leitungsteam wirklich Gedanken über die Anfrage macht, wenn das Team sich bei ihnen meldet und konkret nachfragt. Eltern sind

# 3. Praktisch inklusiv

hier meist sehr kooperativ. Wichtig ist es, vorab alle nötigen Informationen, die über die üblichen Angaben (Alter, Wohnort, Name...) hinausgehen, über das Kind einzuholen, um erst einmal im Team darüber sprechen zu können. Dafür sind beispielsweise folgende zusätzliche Informationen über das Kind von Seiten der Eltern nützlich:

- Welche besonderen Bedürfnisse hat das Kind?
- Was sollte im Umgang mit dem Kind beachtet werden?
- Was fällt dem Kind im Alltag eher leicht und was eher schwer?
- Welche körperlichen, geistigen oder sozialen Einschränkungen hat das Kind?
- Muss das Kind (Notfall-)Medikamente nehmen?
- Was ist in Notfällen zu tun?
- Wie sind die Eltern während der Gruppenstunden erreichbar?

Darüber hinaus sollte mit den Eltern das weitere Vorgehen besprochen werden, denn eine sofortige Zu- oder Absage ist ohne eine Rücksprache mit dem Leitungsteam nicht möglich.



Beim Einholen jeglicher personenbezogener Daten ist es wichtig die Datenschutzgrundverordnung und die Datenschutzrichtlinien des Trägers zu beachten. Informationen zum Datenschutz gibt es in der Arbeitshilfe unter Punkt 5.3.

## Mögliches Vorgehen

Das weitere Vorgehen hin zu einer inklusiven Gruppenstunde könnte wie folgt aussehen:

### 1. Treffen im Vorbereitungsteam

In einem Team-Treffen wird die Anfrage der Eltern besprochen. Hier ist zu überlegen, wie eine Teilnahme von Seiten der Leitung möglich und leistbar ist, damit es für alle Seiten gut funktioniert. Auch sollte gemeinsam geschaut werden, wie vorgegangen werden kann.

Wichtig für die Gruppenleiter\*innen ist eine gezielte Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Haltung und einigen konkreten Fragen, wie zum Beispiel:

- Was heißt das für uns? Sollten wir unser Leitungsteam vergrößern?
- Hat von uns schon jemand Erfahrungen mit Inklusion, auf die wir aufbauen können?
- Welche Herausforderungen können auf uns zukommen und trauen wir uns das persönlich zu bzw. was braucht es, damit wir es uns zutrauen?
- Haben wir die nötigen Ressourcen, um allen Kindern und Jugendlichen in unserer Gruppe gerecht zu werden?
- Wo können wir uns Hilfe und Unterstützung holen, wenn wir sie brauchen?
- Wie können wir den Prozess für alle Beteiligten gut gestalten?

Hier ist es wirklich wichtig, dass die Gruppenleiter\*innen offen und ehrlich über ihre Gedanken sprechen. Gerade Ehrenamtliche müssen klar kommunizieren, wie viel sie sich zutrauen. In diesem ersten Gespräch sollte noch keine endgültige Entscheidung getroffen werden, sondern erst einmal überlegt werden, was man machen kann, um das Kind zu einer oder mehreren Schnupperstunde(n) einzuladen.

# 3. Praktisch inklusiv

## 2. Gemeinsames Kennenlernen

Ein gemeinsames Treffen mit den Eltern und dem Kind vor Ort ist sinnvoll. Hier können noch einmal konkretere Fragen gestellt werden, die sich vielleicht aus dem Treffen des Teams ergeben haben, oder auch gemeinsame Absprachen getroffen werden.

Bei diesem gemeinsamen Treffen kann in einem geschützten Rahmen ein erstes Kennenlernen zwischen Kind und Gruppenleiter\*innen (und Räumlichkeiten) stattfinden. Dies kann dem Kind eventuell erste Ängste vor der neuen Situation nehmen, da es schon jemanden aus der Gruppe kennt (und auch die Räumlichkeiten schon gesehen hat).

## 3. Einladung zu einer oder mehreren Schnupperstunde(n)

Nun ist es wichtig, in Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Kind herauszufinden, ob die Gruppenstunden interessant für das Kind sind. Eine Möglichkeit hierfür ist es, das Kind zu einer oder mehreren Schnupperstunde(n) einzuladen.

Nur durch das tatsächliche Ausprobieren und das Kennenlernen der Gruppe zeigt sich, ob die Situation für alle Beteiligten handhabbar und angenehm ist. Die Schnupperstunde kann in gemeinsamen Aktionen anzeigen, wie die Gruppe auf das Kind reagiert, aber auch, wie das Kind sich überhaupt in der Gruppe fühlt - ob sich beide Seiten öffnen oder sie eher distanziert bleiben. Für das Leitungsteam ist das Aufeinandertreffen gut, um sich im inklusiven Arbeiten auszuprobieren und erste Sicherheiten zu entwickeln, aber auch um auszutesten, wie das Leitungsteam aufgestellt ist (ob es sich beispielsweise noch vergrößern sollte, um allen Kindern in gleichem Maße gerecht zu werden).

Bei einer ersten Schnupperstunde sollte von Seiten der Gruppenleiter\*innen sehr darauf geachtet werden, dass ein gutes Kennenlernen der

Gruppe und des Kindes stattfindet, denn ein gutes Kennenlernen schafft die Grundvoraussetzungen für das Einfinden des Kindes in die Gruppe. Generell sollte auf Methoden zurückgegriffen werden, die zum einen die ganze Gruppe fordern und zum anderen an die Stärken des „Schnupperkindes“ angepasst sind.

Bei dieser Gruppenstunde sollte das Wir-Erlebnis im Vordergrund stehen.

Gerne können die Kinder der Gruppe erzählen oder zeigen, was sie in der Gruppenstunde alles machen oder gemacht haben. Die Kinder selbst können für das „Schnupperkind“ wesentlich authentischer berichten, warum sie so großen Spaß an der Gruppenstunde haben und was ihre Gruppenstunde für sie ausmacht.

Wichtig bei einer inklusiven Gruppenstunde ist, dass nicht alles perfekt sein muss, das Erlebnis sollte aber angenehm für alle Seiten sein – das Kind, die Gruppe und die Gruppenleiter\*innen.

## 4. Vorbereitung der Gruppe

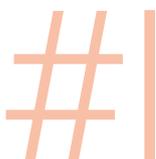
Sinnvoll ist es, vor einer ersten Schnupperstunde auch die bestehende Gruppe darauf vorzubereiten, um sie zu sensibilisieren und um vielleicht bestehende Berührungsängste abzubauen. Eine Möglichkeit hierfür wäre beispielsweise, eine Gruppenstunde mit den Inhalten Gemeinschaft und Vielfalt – Stärken und Schwächen zu halten und gemeinsam zu erarbeiten, wie die Gruppe damit umgeht. Zum Abschluss können die Gruppenleiter\*innen noch darauf hinweisen, dass zum nächsten Treffen ein neues Kind kommt, das sich einmal anschauen möchte, was in den Gruppenstunden alles so gemacht wird. Gegebenenfalls sollten die Kinder und Jugendlichen auch bezüglich des Verhaltens des neu hinzukommenden Kindes sensibilisiert werden. So kann den Kindern und Jugendlichen beispielsweise bei einem Kind mit Autismus erklärt werden, dass das „Schnupperkind“ eventuell anders

# 3. Praktisch inklusiv

auf Situationen reagieren könnte als sie es kennen, diese Reaktion jedoch nichts mit ihnen zu tun hat. Auf diese Weise kann Irritationen und Konflikten vorgebeugt werden.

## 5. Treffen einer Entscheidung

Erst nach der (oder den) Schnupperstunde(n) können alle Beteiligten (Eltern, Kinder, Gruppe, Gruppenleiter\*innen) entscheiden, ob es das richtige Format für das Kind ist. Denn auch das Kind muss sich in der Gruppe wohlfühlen. Wichtig ist aber, dass sich die Gruppenleiter\*innen von den Eltern keine Entscheidung abringen lassen, die sie nicht selbst vertreten können. Gegebenenfalls sollten die Gruppenleiter\*innen den Eltern mitteilen, wenn die Erwartungen der Eltern unrealistisch sind, weil beispielsweise der pflegerische Aufwand für sie als (ehrenamtliche) Gruppenleiter\*innen (auch mit Assistenz) nicht leistbar ist. Die Eltern haben manchmal nicht im Blick, dass Gruppenleiter\*innen keine fundierte (sonder-) pädagogische oder pflegerische Ausbildung haben und dass sie meist ehrenamtlich arbeiten. Alle beteiligten Seiten sollten sich mit der Entscheidung wohl fühlen. Sollte es Seiten geben, die Bedenken haben, ist es wichtig die Bedenken ernst zu nehmen und diese noch einmal zu thematisieren. Möglichkeiten hierfür wären beispielsweise ein gemeinsamer Elternabend, um offene Fragen zu beantworten und über die Bedenken zu sprechen, oder der Einsatz von Sensibilisierungsspielen.



Weitere Informationen zur Elternarbeit gibt es in der Arbeitshilfe unter Punkt 4.3.

Sollten sich die Gruppenleiter\*innen nach Ausprobieren aller Möglichkeiten und unter Einbezug aller Ressourcen der Situation dennoch nicht gewachsen oder überfordert fühlen, ist es legitim „nein“ zu sagen.

## Zugänge schaffen

### 1. Räumlichkeiten

Im Vorfeld sollten die Gruppenleiter\*innen zusammentragen, welche Formen von Barrierefreiheit nötig sind und ob die Räumlichkeiten, in denen die Gruppenstunden stattfinden dafür geeignet sind. Sind die Räumlichkeiten bisher nicht barrierefrei, können die Gruppenleiter\*innen überlegen, ob und wie es möglich ist die Räumlichkeiten mit kleinen Mitteln barrierefreier zu gestalten (z. B. Bau einer Rampe, um die Eingangsstufe zu überwinden), damit sie für das Kind keine Hürde darstellen. Eine andere Möglichkeit ist es, zu schauen, ob es vielleicht in der Umgebung eine barrierefreie Ausweichmöglichkeit gibt, die für die Gruppenstunde geeignet ist.



Für kleinere Projekte zur Herstellung von Barrierefreiheit gibt es beispielsweise die Möglichkeit, Zuschüsse über die Aktion Mensch zu beantragen. Weitere Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten gibt es in der Arbeitshilfe unter Punkt 8.

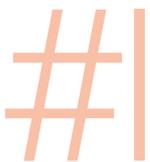
### 2. Unterstützung /Assistenz

Es ist vollkommen legitim und oft auch für die Gruppenleiter\*innen wichtig, auf externe und interne Unterstützung oder Assistenzen zurückzugreifen.

## 3. Praktisch inklusiv

Möglichkeiten wären beispielsweise:

- Beratung durch Behindertenorganisationen vor Ort
- eventuell zusätzliche Personen zur Unterstützung ins Leitungsteam zu holen
- Assistenzen einzusetzen: Eine Assistenz kann beispielsweise für pflegerische Tätigkeiten sehr hilfreich sein. Auch kann bei den Eltern nachgefragt werden, ob das Kind vielleicht bereits eine Assistenz oder Freizeitbegleitung hat, die das Kind zur Gruppenstunde begleiten könnte und die sich in das Leitungsteam integrieren würde. Eine Assistenz kann auch zeitlich begrenzt nur am Anfang dabei sein, bis die Gruppenleiter\*innen eventuell selbst Schritt für Schritt die Aufgaben übernehmen können. Eltern sind hier meist sehr kooperativ, da sie die Teilhabe ihres Kindes sehr gerne unterstützen. Oft haben die Eltern auch noch andere Ideen, wie eine gute Unterstützung für ihr Kind aussehen könnte.
- Tandems / Patenmodelle zu bilden: Eine Möglichkeit für die Gruppe ist es, Tandems oder Patenmodelle zu entwickeln, innerhalb derer sich die Kinder und Jugendlichen gegenseitig unterstützen und helfen.



Weitere Informationen zu Assistenzen gibt es in der Arbeitshilfe unter Punkt 4.4.

### 3. Programm bei den Gruppenstunden

Die Gruppenstunde inklusiv zu machen, heißt nicht, alles auf den Kopf zu stellen. Es ist nicht sinnvoll, auf Rituale, die für die Kinder „ihre Gruppe“ ausmachen, zu verzichten, nur weil ein Kind mit Behinderung dabei ist. Das könnte nämlich zu großem Unmut gegenüber dem Kind mit Behin-

derung führen. Vielmehr ist es eine gute Möglichkeit, die Gruppe und das Kind einzubeziehen. Gerade wenn es darum geht, das Lieblingsspiel der Gruppe zu spielen, kann die Gruppenleitung den Kindern die Aufgabe geben zu überlegen, was sie vielleicht an dem Spiel abändern oder welche Rollen oder Regeln eingeführt werden könnten, damit das Spiel für alle spielbar ist. Kinder sind hier meist sehr einfallsreich. Auch kann die Gruppe dann selbst über die Regeln entscheiden statt sie von oben auferlegt zu bekommen. Das hat auch den positiven Nebeneffekt, dass das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten gestärkt wird. Trotzdem ist es gut, als Gruppenleiter\*in selbst schon eine Idee in der Hinterhand zu haben.



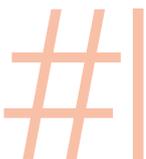
Erste Ideen und Anregungen für Inklusionsspiele gibt es im Buch „Inklusionsspiele“ von Don Bosco: <http://t1p.de/y7g2>.

Auch gibt es die Möglichkeit, bei manchen Aktionen die Gruppe in Kleingruppen aufzuteilen. So hat jedes Kind die Chance, sich selbst auszusuchen, welche Aktivität ihm\*ihr und seinen\*ihren Stärken mehr entspricht. Wichtig ist es einfach, den Kindern spürbar und erlebbar zu machen, dass eine inklusive Gruppenstunde nicht Verzicht bedeutet, sondern sie dadurch eine Bereicherung erfahren. Wichtig ist es, Inklusion nicht zu erzwingen. Hin und wieder wird es Aktionen oder Aktivitäten geben, bei denen das Kind oder der\*die Jugendliche mit Behinderung tatsächlich nicht teilnehmen kann. Und es ist okay, wenn diese trotzdem stattfinden.

## 3. Praktisch inklusiv

### 4. Materialien und Spiele

Materialien für die Gruppenstunde sollten so aufgearbeitet werden, dass vieles visuell und nicht nur über Text verständlich ist. Vielen Kindern und Jugendlichen, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht, fällt es oft schwer, Texte zu lesen, diese zu verstehen oder sich schriftlich zu äußern. Das sollte bei der Methodenauswahl beachtet werden. Dafür kann beispielsweise auf Bildmaterial zurückgegriffen werden. Gibt es in der Gruppenstunde ein Kreativangebot, ist es nützlich, ein Endprodukt zum Vorzeigen dabei zu haben, damit alle Teilnehmer\*innen sich vorstellen können, was gemacht wird. Einzelne Arbeitsschritte sollten gezeigt werden. Bei Abschlussrunden oder Spielen, bei denen auf bestimmte Fragen geantwortet werden soll oder es darum geht eine bestimmte Reihenfolge zu beachten, ist es eine gute Möglichkeit die Materialien im Raum auszulegen. Bei der Anleitung von Spielen ist es sinnvoll, das Spiel während des Erklärens darzustellen oder eine kurze Proberunde zu spielen. Die Erklärungen des Spiels sollten nicht zu komplex sein, sondern möglichst einfach und mit einfacher Sprache erklärt werden. Bei der Auswahl von Methoden sollte auf jeden Fall darauf geachtet werden, dass sie mehrere Sinne ansprechen.



Weitere Informationen zu Leichter Sprache und Piktogrammen gibt es in der Arbeitshilfe unter Punkt 4.2.

Wichtig ist es für die Gruppenleiter\*innen, sich einfach auszuprobieren und auch einmal die eigenen vermeintlichen Grenzen auszutesten. Dabei ist es nicht wichtig, dass alles perfekt ist, sondern dass es für alle Seiten angenehm ist und alle Beteiligten Spaß und Freude haben.

### 3.3.4 Inklusion im Sport



Bildquelle: Svetlana / Adobe Stock

Zur gleichberechtigten Teilhabe der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gehört die Teilnahme an Sportangeboten genauso wie die Teilnahme an anderen Angeboten der Jugendarbeit. Der fünfte Punkt in Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention bezieht sich auf die gleichberechtigte Teilhabe an Sportaktivitäten. So heißt es, dass geeignete Maßnahmen zu treffen sind, „um Menschen mit Behinderung zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern“ [...] „um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern“ (UN BRK 2006).

Eine Redensart besagt „Sport verbindet“. Der Freizeit- bzw. Breitensport stellt daher ein niedrigschwelliges Angebot dar, Inklusion in die Praxis umzusetzen und die Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu ermöglichen.

## 3. Praktisch inklusiv

Es wird grundsätzlich zwischen Leistungssport, Breitensport und Inklusionssport unterschieden, wobei der erstgenannte auf Wettkämpfe mit dem Ziel des sportlichen Erfolgs ausgelegt ist. Dahingegen ist der Breitensport nicht leistungsorientiert. Er soll einen sportlichen Ausgleich zum Alltag darstellen und Spaß am Sport vermitteln. Der Inklusionssport wiederum ist so gestaltet, dass jeder Mensch mit oder ohne Behinderung daran teilhaben kann. Er beinhaltet viele Spiele und Bewegungsformen, die im Regelwerk von den klassischen Sportarten abweichen und somit für jeden zugänglich sind.

Die positiven Auswirkungen von Bewegung auf Körper und Seele sind hinreichend wissenschaftlich bewiesen. So vermittelt Sport neben positiven Einflüssen auf die Gesundheit auch Werte wie Fair Play und fördert soziale Interaktionen und Akzeptanz. Sport in der Gruppe steigert das WIR-Gefühl und jede\*r Sportler\*in nimmt eine wichtige Rolle in der Gruppe ein, die unabhängig von körperlichen Voraussetzungen ist. Sport hilft dabei die eigenen körperlichen Grenzen auszuloten und trägt schon früh zur Persönlichkeitsfindung bei. Die Teilnehmer\*innen übernehmen innerhalb ihrer Gruppe füreinander Verantwortung. Das Ausüben von gemeinsamen Aktivitäten fördert Begegnungen und baut Berührungsängste ab. Der Abbau von Unsicherheiten fördert den Inklusionsgedanken und bedeutet für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, dass durch einen aktiven Alltag das Vertrauen in die eigenen Kompetenzen gestärkt wird. Des Weiteren fördert Sport die Selbstständigkeit und Alltagsmobilität.

### Die eigene Haltung

Wie in jedem Bereich der Jugendarbeit, der für Menschen mit Behinderung zugänglich gemacht wird, steht am Anfang die Frage nach der eigenen Haltung und der Bereitschaft eines Sportvereins, sich mit dem Thema Inklusion zu beschäftigen,

so dass eine gleichberechtigte Teilhabe auch umgesetzt werden kann. Wie kann man eine offene Willkommenskultur und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen? Es benötigt ein bisschen Vorstellungskraft, dass Rollstuhlfahrer\*innen am Klettersport teilnehmen, jemand mit Sehbeeinträchtigung Fußball spielt oder dass sich Judo als Sportart für Menschen mit Lernbehinderung eignet. Doch vieles ist durchführbar und es gibt bereits einige Vereine im Landkreis München, die sich den Inklusionssport auf die Fahne schreiben.

### Qualifikation

Barrieren fangen häufig im Denken und Handeln der Beteiligten an, da es viele Unsicherheiten und Berührungsängste gibt. Hier geht es natürlich auch um die Frage der Qualifikation. Neben der Juleica-Ausbildung gibt es Ausbildungsscheine der Fachsportverbände, die Übungsleiter\*innen qualifizieren. Manche Fachverbände bieten auch Übungsleiterverlängerungen im Themenfeld Inklusion an. Außerdem gibt es die Möglichkeit mit einer bereits bestehenden Lizenz beim Bayerischen Behindertensportverband an einem verkürzten Lehrgang zum\*zur Trainer\*in C im Behindertensport teilzunehmen.

### Zugänge schaffen



Auch im Sport ist Elternarbeit unabdingbar. Weitere Informationen dazu gibt es in der Arbeitshilfe unter Punkt 4.3.

# 3. Praktisch inklusiv

## Bauliche Voraussetzungen

Eine mögliche Fragestellung zur Öffnung von Sportangeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung könnte sein: „Wie mache ich die Sportstätte barrierearm und so für möglichst viele zugänglich?“ Es gibt eine Bauordnung zur Barrierefreiheit und entsprechende DIN-Normen, die umgesetzt werden können; jedoch ist auch klar, dass dies nicht für jeden Sportverein sofort umsetzbar ist. Es gibt dennoch kleine, aber wirksame Mittel, wie z. B. eine Rampe oder ein Handlauf am Eingang, die dabei helfen Vereinsheime, Turnhalle etc. zugänglich zu machen.



Die Bayerische Architektenkammer berät unter <https://www.byak.de/> zum Thema barrierefreies Bauen. Auch gibt die Website Nullbarriere gute Informationen über Barrierefreiheit im Sportstättenbau <https://nullbarriere.de/barrierefreie-sportstaetten.htm>.

## Assistenzen

Neben der Einbeziehung von persönlichen Assistenzen ist es manchmal hilfreich eine\*n Assistenten\*trainer\*in zur Unterstützung hinzuzuziehen. Ein\*e Nachwuchstrainer\*in kann den Ablauf unterstützen und zugleich erste Erfahrungen sammeln und Verantwortung übernehmen.

Im Sport ist es wichtig, dass jede\*r Teilnehmer\*in die Möglichkeit hat, möglichst eigenständig an allen Aktivitäten teilzunehmen und damit ein gleichwertiges Teammitglied zu werden. Hier gilt der Grundsatz, dass Stärken gefördert werden und Unterstützung nur stattfindet, wenn sie nötig ist. Die Rahmenbedingungen und das eingesetzte Material sind ebenfalls ein entscheidender Faktor, dass Inklusion im Sport gelingen kann.

## Hilfsmittel/Durchführung/Methoden

Im Vorfeld einer Sportstunde ist es wichtig, sich Gedanken über die Anpassungsmöglichkeiten von Aufgabe, Raum, Zeit, Organisationsform und Material des Sportangebots zu machen. Um Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung in die Sportstunde einzubeziehen, könnte die Aufgabenstellung des Angebots z. B. durch Einführung neuer Regeln verändert werden. Eine weitere Möglichkeit, eine Sportart anzupassen ist, den Raum durch Vergrößerung oder Verkleinerung des Spielfelds zu verändern – um so z. B. bei einem Fangenspiel gleiche Chancen für alle zu ermöglichen. Ein Spiel kann auch in Bezug auf die Geschwindigkeit verändert werden, indem andere Fortbewegungsarten vorgegeben werden. So könnte beispielsweise die Art der Fortbewegung durch Krabbeln oder auf einem Rollbrett sitzend verändert werden. Wie schon oben erwähnt, gibt es auch viele Möglichkeiten, Teilhabe durch verschiedenes Material zu schaffen. So könnten anstelle von schnell fliegenden Bällen (Tennisball) langsam fliegende, wie Luftballons oder Zeitlupepbälle eingesetzt werden.

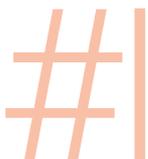
Neben der Frage nach der Qualifikation steht natürlich die Frage, wie Bewegungsspiele und Sportarten an die verschiedenen Bedürfnisse adaptiert oder angepasst werden können. Die große Bandbreite an Bewegungsangeboten sowie die verschiedenen Formen von Behinderungen machen es manchmal herausfordernd, eine für alle gültige Musterlösung zu finden. Wichtig ist - wenn man sich Gedanken über die Inhalte einer Sportstunde macht - auch darüber nachzudenken, welche Herausforderungen auf eine\*n Sportler\*in zukommen könnten. Oft kann man durch gemeinsames Ausprobieren herausfinden, welche die beste Lösung für alle Beteiligten ist. Wichtig ist, dass Sportler\*innen als Experten\*innen in eigener Sache gefragt werden, was sie gut können, damit die Inhalte der Sportstunde

## 3. Praktisch inklusiv

generell auf die Fähigkeiten der Teilnehmer\*innen ausgelegt sind. Es gibt bereits einige Literatur, die dabei helfen kann, kleine Spiele, das Auf- und Abwärmen oder gar Regelsportarten an die verschiedenen Bedürfnisse anzupassen. Zudem ist oft auch die Kreativität der Übungsleiter\*innen gefragt, um auf die Gruppe einzugehen und die Sportstunde so zu gestalten, dass jede\*r mitmachen kann und keiner über- oder unterfordert wird.

### Finanzierung

Oftmals ist eine Öffnung der Strukturen vermeintlich mit finanziellen Mehrkosten verbunden. Dies ist nicht immer zwangsläufig der Fall, da manchmal schon kleine Veränderungen reichen, die nicht viel kosten müssen. Es gibt auch finanzielle Unterstützung, unter anderem bietet die Aktion Mensch Förderungen für Mikroprojekte an, die die Öffnung von Angeboten für alle möglich machen. Des Weiteren gibt es eine Anschubfinanzierung über den Bayerischen Behinderten- und Rehabilitation Sportverband Bayern [www.bvs-bayern.de](http://www.bvs-bayern.de).



Weitere Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten gibt es unter Punkt 8.

### Jede\*r wie er\*sie kann

Der Sport auf Breiten- und Freizeitebene durchlebt aktuell einen Wandel vom Integrations- zum Inklusionssport und es gibt bereits gute Beispiele, bei denen die Inklusion gelingt.

#### Beispiele aus Mittelfranken und dem Raum München

Der **Kreisjugendring Nürnberger Land** ist seit mehreren Jahren Veranstalter eines Inklusionslaufs rund um das Gelände der Jugendfreizeitanstalt Lern- und Erfahrungsraum Edelweißhütte. Der Deckersberger Inklusionslauf steht für „eine inspirierende Mischung aus Spaß, Sport, Natur, Bewegung und Begegnung, Unterstützung und Wettkampf.“ Weitere Informationen unter <http://t1p.de/4en3>

In der **inklusiven Fußball-Mannschaft** des TSV Hohenbrunn-Riemerling, gegründet von Alfred Rietzler, spielen beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Kinder miteinander und gegeneinander Fußball. Es fanden schon etliche Turniere statt, bei denen neben der sportlichen Leistung der Spaß am Fußballsport im Vordergrund steht.

Auch dem **JDAV** ist Inklusion ein Anliegen. So sind beispielsweise einige Angebote des DAV Sektion Tölz offen für alle Menschen, die gerne Klettern lernen oder ihre Kenntnisse und ihr Können erweitern wollen. Beim DAV Sektion Altdorf gibt es eine Jugendgruppe „Klettern für Menschen mit Handicap“, die einmal wöchentlich stattfindet. Auch gibt es eine schon länger bestehende Kooperation mit dem Wichernhaus in Altdorf, in deren Rahmen Inklusionsprojekte angeboten werden.

## 3. Praktisch inklusiv

**Das Freizeitnetzwerk der Lebenshilfe Nürnberg** möchte Menschen mit Behinderung den Zugang zu Nürnberger Sportvereinen/-institutionen erleichtern und das selbstverständliche Miteinander bei sportlichen Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung fördern.

Ziel ist es, die unterschiedlichen Seiten zusammenzubringen, sowie den Austausch und die Vernetzung untereinander zu stärken.

Eine wichtige Aufgabe besteht darin, Sportvereine/-institutionen für das Thema Inklusion zu sensibilisieren und sie bei der Aufnahme von Menschen mit Behinderung zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten. Sei es durch die Organisation einer Assistenz, Hilfe bei der Kontaktaufnahme, Beratung der Sportvereine/-institutionen, Unterstützung bei der Organisation von inklusiven Sportangeboten etc. Das **Freizeitnetzwerk Sport** sieht sich in einer vermittelnden Position zwischen Sportvereinen/-institutionen, Behinderteneinrichtungen und anderen Diensten für Menschen mit Behinderung: <http://t1p.de/436e>.

Jedoch wird es Sportarten geben, die für Kinder und Jugendliche - egal, ob mit oder ohne Behinderung - nicht geeignet sind oder ihnen keine Freude bereiten. Es ist wichtig, auf die Möglichkeiten, Stärken und den Willen der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung einzugehen, um damit ein bestärkendes, sportliches Erlebnis zu gestalten.

Man kann nicht davon ausgehen, dass alle Sportangebote für jeden Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, zugänglich gemacht werden. Der Paraleistungssport wird sich in seiner Sonderform keiner Öffnung unterziehen und exklusiv bleiben. Ausschließlich Sportler\*innen mit einer Behinderung werden an den Paralympischen Spielen teilnehmen können.



### Ein paar Literaturtipps:

- Index für Inklusionssport, Deutscher Behindertensportverband: <http://t1p.de/ws9a>.
- Die 50 besten Spiele zur Inklusion, Rosemarie Portmann: <http://t1p.de/bi50>.
- Kinderturnen inklusiv, Deutscher Turner-Bund: <http://t1p.de/yh9o>.
- Fit für den Inklusionssport, Behinderten- und Rehabilitationssportverband Bayern: <http://t1p.de/ohu>.
- Bayerische Landesstelle für den Schulsport, Führerschein für den Inklusionssport: <https://www.laspo.de>.

### Literaturhinweise für den Text:

- Teilnahme am Kulturellen Leben: <http://t1p.de/48ds>.
- Bundeszentrale für politische Bildung – Inklusion von Menschen mit Behinderung im Sport: <http://t1p.de/8x72>.

# 4. Zugänge schaffen

## 4.1 Definition Barrierefreiheit



Bildquelle: Fotolia

Laut Deutschem Behindertengleichstellungsgesetz (§4 BGG) sind „barrierefrei [...] bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig“.

Inklusion funktioniert also nicht ohne Barrierefreiheit, denn Barrieren behindern die Teilhabe am kulturellen Leben, an Freizeitangeboten etc. Aber Barrierefreiheit bedeutet nicht nur breite Türen, Rampen oder spezielle Fahrzeuge, sondern meint, dass Gebäude und öffentliche Plätze, Arbeitsstätten und Wohnungen, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind.

Konkret bedeutet Barrierefreiheit also, dass

nicht nur Stufen, sondern auch ein Aufzug (für Rollstuhlnutzung min. 1,10 m Breite und 1,40 m Länge) oder eine Rampe ins Jugendhaus führen, dass Formulare nicht in komplizierter Amtssprache, sondern auch in Leichter Sprache vorhanden sind, und dass auch gehörlose Menschen einen Vortrag verfolgen können – z. B. mit Hilfe eines\*r Gebärdensprachdolmetschers\*in. Die Notwendigkeit eines\*r solchen Dolmetschers\*in könnte bei der Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung abgefragt werden, sodass dieser nicht umsonst vor Ort ist. Veranstaltungen sollten an einem zentralen Ort durchgeführt werden, der durch barrierefreie Nahverkehrsmittel erreichbar ist. Eine umfangreiche Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen ist auf der Homepage der Bundesfachstelle Barrierefreiheit und beim Referat Chancengleichheit des Landkreis München zu finden<sup>10</sup>.

Außerdem muss bei der Definition auch digitale Barrierefreiheit bedacht werden. Das bedeutet, Internetseiten müssen so gestaltet sein, dass jede\*r sie nutzen kann. Dazu gehört z. B. das Hinterlegen von Bildbeschreibungen für blinde Menschen und die Möglichkeit, Videos in barrierefreien Formaten abzuspielen.

Barrierefreiheit bedeutet also, dass Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben durch verschiedenste Mittel und Wege teilhaben können. Um dies zu gewährleisten, gibt es verschiedene Hilfsmittel, die man in der alltäglichen Jugendarbeit ebenso verwenden sollte, wie in der Öffentlichkeitsarbeit und bei besonderen Veranstaltungen.

Zu den Hilfsmitteln zählen u. a. Prothesen, Hörgeräte, Gehhilfen, Rollstühle, Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen und Sprachhilfsmittel. Folgend sind einige gängige Hilfsmittel nach Art der Behinderung sowie mögliche Bezugsadressen aufgeführt.

<sup>10</sup> Bundesfachstelle Barrierefreiheit: Barrierefreie Veranstaltungen - ramp-up.me. <http://t1p.de/ycxu>.

Bestellung über das Referat Chancengleichheit unter [www.landkreis-muenchen.de/themen/chancengleichheit](http://www.landkreis-muenchen.de/themen/chancengleichheit).

# 4. Zugänge schaffen

## 4.2 Barrierefreiheit in der Öffentlichkeitsarbeit und bei Veranstaltungen



Bildquelle: Mona Harangozó, KJR München-Land

### 4.2.1 Hilfsmittel bei Lernschwierigkeiten

#### Leichte Sprache

Barrierefreie Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit müssen für alle verständlich sein. Daher sollten diese in Leichter Sprache verfasst werden. Die Leichte Sprache ist eine spezielle Sprache mit einem festen Regelwerk, die eine besonders leichte Verständlichkeit zum Ziel hat. Durch dieses Regelwerk grenzt sich die Leichte Sprache auch von einer einfachen Sprache ab.

Diese Regeln sind u. a.:

- **Benutzen Sie kurze Wörter.**  
Gut: Bus  
Schlecht: Omnibus
- **Benutzen Sie einfache Wörter.**  
Gut: Dieses Gesetz ist für alle Menschen.  
Schlecht: Dieses Gesetz gilt für alle Menschen.
- **Schreiben Sie lange Wörter mit Binde-Strichen.**  
Gut: Bundes-Teilhabe-Gesetz  
Schlecht: Bundesteilhabegesetz
- **Verwenden Sie keine Fach-Wörter und keine Fremd-Wörter.**  
Gut: Arbeits-Gruppe  
Schlecht: Workshop
- **Verwenden Sie keine Abkürzungen.**  
Gut: das heißt  
Schlecht: d. h.
- **Benutzen Sie immer die gleichen Wörter.**  
Gut: Tablette oder Pille  
Schlecht: Tablette und Pille
- **Erklären Sie schwere Wörter.**  
Zum Beispiel: Barriere  
Frau Müller ist Rollstuhl-Fahrerin.  
Eine Treppe ist für sie ein Hindernis.  
Barriere ist ein schweres Wort für Hindernis.
- **Benutzen Sie große Schrift.**  
Schriftgröße 14 und größer
- **Benutzen Sie einen Zeilen-Abstand von 1,5.**
- **Benutzen Sie eine einfache Schrift.**  
Die Schrift muss gerade sein (serifenlos).  
Gut: Tahoma und Verdana  
Schlecht: Times New Roman, Courier New

## 4. Zugänge schaffen

### Beispiele für Alltagssprache und Leichte Sprache im Vergleich:

Ein Fußballspiel dauert 90 Minuten inkl. einer Pause nach der Halbzeit.

Das Spiel dauert 90 Minuten.

Nach 45 Minuten gibt es eine Pause.

Die Pause dauert 15 Minuten.

Die ersten 45 Minuten nennt man erste Halbzeit.

Nach der Pause beginnt dann die zweite Halbzeit.

Max, unser Jugendleiter, ist dein Ansprechpartner hier im Jugendtreff.

Es gibt eine Ansprech-Person im Jugend-Treff.

Das ist Max.

Max kannst du alles fragen.

Max hilft dir auch bei Problemen<sup>11</sup>.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt einen Ratgeber zur Leichten Sprache zur Verfügung<sup>12</sup>. Auch gibt es im Internet<sup>13</sup> ein Wörterbuch für Leichte Sprache. Einzelne Sätze oder kurze Texte kann man in ein Tool einfügen, welches die zu übersetzenden Wörter markiert<sup>14</sup>. Umfangreiche Texte können auch von „Übersetzungsbüros“ in die Leichte Sprache übersetzt werden. Solche Übersetzungsbüros gibt es auch in München. Texte, die in Leichter Sprache erstellt wurden, sollten vor einer Veröffentlichung in jedem Fall von Personen mit einer Beeinträchtigung oder Übersetzungsbüros auf Verständlichkeit geprüft werden.

<sup>11</sup> Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.: Leichte Sprache.

<sup>12</sup> Ratgeber zu Leichte Sprache vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales: <http://t1p.de/xqqe>.



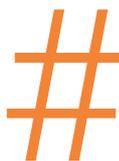
Im Hinblick auf die genutzte Sprache sollte auch darauf geachtet werden, dass diese diskriminierungsfrei ist. So sollten beispielsweise Formulierungen vermieden werden, die das Leben von Menschen mit Behinderung mit bestimmten Klischees darstellen, wie z. B. „an den Rollstuhl gefesselt“ oder „Tapfer meistert sie ihr Schicksal“. Mehr Informationen zu diesem Thema sind auf der Homepage <https://leidmedien.de> zu finden.

### Piktogramme

Piktogramme sind Bilder, die bestimmte Inhalte in vereinfachter Form darstellen und die Verständlichkeit unterstützen. Diese können auf Türen ebenso eingesetzt werden wie bei Printmedien, um die Orientierung zu erleichtern, z. B.:



=Tanzen



Piktogramme können auch bei der Durchführung von Freizeitangeboten eingesetzt werden, um beispielsweise eine Packliste oder einen Speiseplan zu visualisieren. Beispiele hierfür gibt es unter Punkt 7.

Links zu kostenfreien und kostenpflichtigen Piktogrammen gibt es in den Literaturquellen am Ende der Seite<sup>15</sup>.

<sup>13</sup> [www.hurraki.de](http://www.hurraki.de).  
<https://de.wordpress.org/plugins/hurrakify>.

<sup>14</sup> <https://languagetool.org/de/leichte-sprache>.

<sup>15</sup> Piktogramme: <https://thenounproject.com>; <https://www.flaticon.com>; <https://www.iconfinder.com>.  
Bilder: <http://www.leichte-sprache.de/index.php>; <https://leichtesprachebilder.de>.

# 4. Zugänge schaffen

## 4.2.2 Hilfsmittel bei Sehbehinderung/Blindheit

### Brailleschrift

Die Brailleschrift ist eine spezielle Blindenschrift. Ein spezielles Punktmuster ersetzt Buchstaben, Zeichen und Zahlen. In Papier gestanzt können die erhöhten Punkte durch Ertasten „gelesen“ werden.

### Print- und Onlinemedien

Bei der Gestaltung von Print- und Onlinemedien müssen v. a. folgende Punkte in den Blick genommen werden<sup>16</sup>:

- Kontraste
- Schriftart
- Schriftgröße
- Zeilenabstand
- Textstruktur

So sollte beispielsweise beim eigenen Internetauftritt die Möglichkeit bestehen, die Schriftgröße oder den Kontrast<sup>17</sup> eigenständig zu verändern. Auch sind für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung Vorlesefunktionen für Texte hilfreich. Zudem sollte die Homepage so gestaltet sein, dass möglichst viel Fließtext vorhanden ist, der von Screenreader<sup>18</sup> erfasst werden kann. Im Internet gibt es auch verschiedene Tests, mit denen überprüft werden kann, ob die eigene Homepage barrierefrei ist (unter anderem [www.bitvtest.de](http://www.bitvtest.de)).

Neben Internetseiten sind auch pdf-Dateien für den digitalen Austausch von Informationen sehr wichtig. Hier ist das Problem, dass eine barrierefreie pdf-Datei nur sehr schwer zu erstellen ist. Insofern ist zu prüfen, ob die Informationen nicht auch auf einem anderen Weg, wie beispielsweise über eine Internetseite, kommuniziert werden können. Sollte dies nicht möglich sein, gibt es einige Möglichkeiten, um eine pdf-Datei barrierefreier zu gestalten<sup>19</sup>.

### Screenreader

Der Screenreader ist ein Bildschirmleseprogramm. Internettex-te können damit beispielsweise vorgelesen werden, die Person hört den Text über Sprachsynthese mit Hilfe einer Soundkarte im Computer. Auf der Internetpräsenz einer Einrichtung kann z. B. auf die mögliche Nutzung eines Screenreaders hingewiesen werden.

### Assistenzhunde

Ein Assistenzhund ist speziell geschult, um Menschen, die in ihren Sinnen oder Fähigkeiten eingeschränkt sind, zu unterstützen, z. B. als Blindenführhund oder als Behindertenbegleithund, der bei motorischen Einschränkungen Gegenstände wie ein Telefon bringen kann. Abzuklären ist vorher, ob Hunde vor Ort erlaubt sind, jedoch wird bei Assistenzhunden meist eine Ausnahme gemacht.

<sup>16</sup> Bundesfachstelle Barrierefreiheit: Barrierefreie Printmedien <http://t1p.de/zk1z>.

<sup>17</sup> Kontrastrechner von [leserlich.info](http://www.leserlich.info): <http://t1p.de/9wid>.  
Schriftgrößenrechner von [leserlich.info](http://www.leserlich.info): <http://t1p.de/goue>.  
Kontrastrechner von Jörg Hülsermann: <http://t1p.de/tfdn>.

<sup>18</sup> Der freie Screenreader: <http://meinnvda.de>.

<sup>19</sup> Einfach für Alle – Aktion Mensch: <http://t1p.de/aq5j>.  
[www.leserlich.info](http://www.leserlich.info) PDF erstellen und Barrierefreiheit prüfen: (Acrobat Pro) <http://t1p.de/uo6x>.  
PDF auf Barrierefreiheit prüfen (Barriere Kompass): <http://t1p.de/2xxd>.  
In 4 Schritten zum barrierefreien PDF: <http://pave-pdf.org>.  
Barrierefreie PDF-Dokumente mit Adobe Acrobat 7.0: <http://t1p.de/rqct>.

## 4. Zugänge schaffen

### Leitsysteme

Leitsysteme können beispielsweise Leitstreifen, Bodenprofilplatten oder andere taktile Orientierungsmöglichkeiten auf dem Untergrund oder in Greifhöhe (z. B. Brailleschrift auf Türschildern) für blinde und sehbehinderte Menschen sein oder Audiogeräte für höreingeschränkte Personen. Bei der Ausgestaltung eines Leitsystems sollten auch Gefahrenstellen z. B. mit farbigem Klebeband kontrastreich markiert werden. Weiterhin sollte darauf geachtet werden, dass Kabel zusammengefasst und mit entsprechenden Abdeckungen so gestaltet werden, dass sie auch mit Rollstühlen überfahren werden können.

### Live-Dolmetschen von Veranstaltungen und Apps

Ein weiteres Hilfsmittel für Menschen mit einer Sehbehinderung ist das sog. Live-Dolmetschen. Hierbei stehen Dolmetscher\*innen zur Verfügung, die das Geschehen bei einer Veranstaltung genauer beschreiben. In den letzten Jahren sind auch vermehrt Apps auf den Markt gekommen, mit denen Menschen mit Sehbehinderung Filme verfolgen können. Diese können unter anderem auch bei Filmvorführungen im Bereich der Jugendarbeit eingesetzt werden.

### 4.2.3 Hilfsmittel bei Gehörlosigkeit/Schwerhörigkeit

#### Höranlagen

Es gibt verschiedene Arten von Höranlagen und alle sind technische Hilfsmittel. Ziel ist, die Tonübertragung für schwerhörige Menschen zu ermöglichen. Bei **induktiven Höranlagen** wird ein Hörgerät benötigt, das die Tonsignale des Senders dieser Anlage empfängt. Andere Begriffe für diese Anlage sind: Induktionsschleife, Induktions(schleifen)anlage oder Ringschleifenanlage. Induktionsanlagen sind meist fest im Boden installiert.

Für den mobilen Einsatz sind **FM-Anlagen** (Schwerhörigen-Funkanlage) gut geeignet, da sie mit der vorhandenen Tontechnik verbunden werden können. Somit können Empfänger an die schwerhörigen Teilnehmenden verteilt und über das Hörgerät genutzt werden. Bei FM-Anlagen werden die Tonsignale per Funk und bei der **Infrarot-Anlage** per Infrarotlicht übertragen<sup>20</sup>.

Der **Halsringschleifen-Kopfhörer** ist ein Funk-Kommunikationssystem für hörgeschädigte Menschen. Halsringschleifen können mit und ohne Hörgerät genutzt werden. Mit Hilfe von Halsringschleifen können schwierige Hörsituationen entweder auf ein Hörgerät oder auf einen Kopfhörer übertragen werden. Der Empfänger verstärkt aber auch ohne Sender das Gehörte.

**Audioguides** enthalten Tonaufnahmen, die mit Geräten (mit Kopfhörern) oder dem eigenen Mobiltelefon abgespielt werden und beispielsweise durch eine Veranstaltung führen.

Werden die oben genannten technischen Hilfs-

<sup>20</sup> Schwerhörigenseelsorge der evangelisch-lutherischen Kirche Bayern - Hilfsmittelverleih: <http://t1p.de/1msi>.

## 4. Zugänge schaffen

mittel bei einer Veranstaltung der Kinder- und Jugendarbeit benötigt, kann man sich neben den Anbieter\*innen in den Info-Boxen auf dieser Seite auch an die örtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung in den Städten und Gemeinden wenden. In den meisten Fällen haben diese Informationen, bei welchen Einrichtungen und Stellen man sich diese Hilfsmittel ausleihen kann.

### Gebärdensprache und Schriftmittlung

Beide Übersetzungen – Gebärdensprache und Schriftmittlung (d. h. die Übertragung des gesprochenen Wortes ins Schriftliche) – sind unabhängig voneinander unverzichtbar. Da die meisten gehörlosen Menschen mit der Gebärdensprache als erster Sprache aufgewachsen sind, ist das Verständnis der Schriftsprache oft erschwert. Zur Gebärdensprache gehören Zeichen, die mit den Händen geformt werden (Gebärden), im Zusammenspiel mit Mimik, dem lautlosen Formen von Worten und der Körperhaltung. Bei Veranstaltungen empfiehlt es sich daher, bei der Anmeldung abzufragen, ob ein\*e Gebärdensprachdolmetscher\*in bzw. Schriftmittler\*in benötigt wird.

Bei gezeigten Filmen ist darauf zu achten, dass man diese mit Untertiteln vorführen kann, was auf vielen DVDs und Ähnlichem bereits möglich ist. Bei den Untertiteln werden neben den Dialogen auch visuelle und akustische Ausdrucksfor-

men berücksichtigt.



Ein Verzeichnis von Gebärdensprachdolmetscher\*innen in Bayern kann man im Internet unter <http://t1p.de/uo9j> abrufen.

### 4.2.4 Hilfsmittel bei Körperbehinderung

#### Sanitäre Anlagen

Wichtig ist das Vorhandensein eines behindertengerechten Toilettenraums. Bei Ausflügen empfiehlt sich der **Euroschlüssel**<sup>21</sup>, eine Art Generalschlüssel, mit dessen Hilfe viele öffentliche barrierefreie Toiletten kostenlos genutzt werden können, wenn sie mit der entsprechenden Schließanlage ausgestattet sind.



Sollten keine behindertengerechten Toiletten vorhanden sein, kann man für eine Veranstaltung eine „Toilette für alle“ ([www.mobiltoilette-fuer-alle.de](http://www.mobiltoilette-fuer-alle.de)) bzw. eine barrierefreie Dixi-Toilette mieten.

<sup>21</sup> CBF Darmstadt - Euroschlüssel: <https://cbf-da.de/de/shop/euro-wc-schluessel>.  
Der Euroschlüssel e. K.: <http://t1p.de/z0nx>.

## 4. Zugänge schaffen

### Lifter

Das Wort Lifter wird oft als Kurzform für mobile Patientenlifter verwendet. Lifter werden von einigen Rollstuhlfahrer\*innen für den Transfer beispielsweise zwischen Rollstuhl und Bett oder Toilette und Rollstuhl benötigt<sup>22</sup>. Auch gibt es mobile Treppensteiger<sup>23</sup>, die man für jede Treppe nutzen kann.

### Fahrdienste und Rescue Chairs

Fahrdienste können den Zugang zu sämtlichen Veranstaltungen erleichtern<sup>24</sup>.

Um für eventuelle Notfälle gerüstet zu sein, empfiehlt sich die Anschaffung eines Rescue Chairs (Evakuierungsstuhl), mit dessen Hilfe man bei einer Evakuierung Menschen mit Körperbehinderung (oder auch Verletzte) schnell aus dem Gefahrenbereich bringen kann.

### 4.2.5 Hilfsmittel bei psychischer Behinderung

#### Licht und Beleuchtung

Für viele Menschen ist ein ausreichend blendfreies Tageslicht oder eine entsprechende Beleuchtung wichtig. Dabei sollte man auf Stroboskoplicht (Lichtblitze/Flackerlicht), Laserlicht und Lichteffekte verzichten bzw. im Vorfeld entsprechend darauf hinweisen.

#### Live-Stream und Chat

Die zeitgleiche Übertragung der Veranstaltung im Internet (Live-Stream) ermöglicht z. B. die Teilhabe an einer Veranstaltung für Menschen mit einer psychischen Behinderung oder autisti-

sche Menschen. Für sie ist es oft eine große Belastung, mit vielen anderen Menschen in einem Raum zu sein oder sich überhaupt auf den Weg zu einer Veranstaltung zu machen.

### 4.3 Elternarbeit

Sowohl die Behindertenhilfe, als auch Jugendarbeit verfolgen in ihren Vereinen und Verbänden das Ziel, Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung Raum für Begegnungen zu schaffen. Sich gegenseitig kennenzulernen und gemeinsame Interessen zu verfolgen bzw. entwickeln zu können, ist die Stärke auf der die Freizeitarbeit basiert.

Aber wie finden Kinder und Jugendliche den Weg in die Freizeitangebote, wie z. B. Jugendgruppen, Offene Treffs, Freizeitfahrten etc.?

Hier verfolgen Behindertenhilfe und Jugendhilfe teilweise unterschiedliche Herangehensweisen bzw. setzen ihre Schwerpunkte etwas anders. In der Behindertenhilfe (als Anschauungsbeispiel dient hier die Offene Behindertenarbeit) ist die Elternarbeit maßgeblicher Bestandteil, um Kinder und Jugendliche auf Freizeitangebote aufmerksam zu machen. Auch wenn die Zielgruppe nicht die Eltern, sondern ihre Kinder sind, brauchen Eltern, deren Kind eine Behinderung hat, in einem höheren Maß das Gefühl der Sicherheit, dass ihr Kind mit seinem „Mehrbedarf“ in dem jeweiligen Angebot „gut aufgehoben“ ist und betreut wird. Dieser Wunsch vereint alle Eltern, unabhängig davon ob ihr Kind eine Behinderung hat oder nicht. Denn auch Eltern brauchen das Vertrauen in den Träger, damit sie ihren Kindern außerhalb des gewohnten Umfeldes die Möglichkeiten geben, sich weiter

<sup>22</sup> Hilfsmittelverleih – Patientenlifter: <http://t1p.de/3q4h>.  
Hilfsmittelverleih allgemein: <https://www.hilfsmittelverleih.com>.

<sup>23</sup> Hilfsmittelverleih – Treppensteiger: <http://t1p.de/hc1w>.  
Hilfsmittelverleih Deutsches Rotes Kreuz: <http://t1p.de/i1gb>.

<sup>24</sup> Fahrdienste: In und um München gibt es verschiedene Angebote, z. B. den Begleitservice der MVG unter der Telefonnummer **(089) 5 44 91 89 20** oder das Rollstuhltaxi unter <https://www.fahrdienst-zoric.de>.

## 4. Zugänge schaffen

entwickeln und entfalten zu können, ohne dass sie die Lenkenden dieses Prozesses sind.

Um zu verstehen, warum Eltern, die ein Kind mit Behinderung haben, manchmal verstärkt das Gefühl der „Sicherheit“ und des „gut aufgehoben Seins“ ihrer Kinder brauchen, muss man sich den Weg, den die Eltern bis dato gehen mussten, anschauen. Eltern, die ein Kind mit Behinderung haben, werden schon sehr früh mit vielen Hürden und Hindernissen konfrontiert. Es beginnt entweder bereits in der Schwangerschaft mit der Diagnose „Kind mit Behinderung“ oder aber spätestens nach der Geburt. Entweder unmittelbar, weil es schon da erkennbar ist, oder im Laufe der ersten Lebensjahre, wenn klar wird, dass das eigene Kind sich anders entwickelt als gleichaltrige Kinder. Oftmals sind damit auch schmerzliche Prozesse verbunden. Zum einen der Prozess des Abschiednehmens vom „Wunschkind“, dem Kind, das gesund ist und ein selbstständiges Leben führen wird. Zum anderen der Prozess des Akzeptierens der Behinderung. Die Trauer darf sein und muss auch sein dürfen. Man darf damit hadern, dass das eigene Kind vielleicht nicht das Gleiche erlernen oder können wird, wie ein altersgleiches Kind, das sich normal entwickelt. Denn alle Eltern haben den Wunsch, dass sich ihr Kind gut entwickeln kann.

Bei Kindern mit Behinderung bedarf es oft früh schon spezieller Hilfen und Unterstützung, egal ob Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie oder Ähnliches. All diese Hilfen erfordern oft viele Gespräche mit Ärztinnen\*Ärzten, Antragstellungen bei Kassen, Telefonate mit Kostenträgern etc. Man muss sich oft „erklären“ und um Leistungen bitten oder diese (er-)kämpfen. Das ist zeitintensiv und kostet Eltern oft auch viel Kraft. Man muss nicht nur entscheiden, welche Hilfen und Unterstützung man braucht/will, also das „optimale“ Setting finden, sondern man muss sich auch viel Wissen über Paragraphen und/oder das

Hilfesystem aneignen. In den meisten Fällen kann man sich zwar bei verschiedenen Beratungsstellen Hilfe und Unterstützung holen. Der bürokratische Aufwand ist dennoch nicht unerheblich. Erst wenn „optimale Setting“ gefunden wurde, verspüren Eltern oft das erste Mal eine gewisse Entlastung/Hilfe in ihrem Alltag. Dieses Entlasten spiegelt in gewissem Maße das Gefühl der Sicherheit wieder. Eltern wissen, hier ist mein Kind gut betreut, man kann mit den spezielleren Anforderungen umgehen, es wird gefördert, was zu einer guten Entwicklung des Kindes beiträgt.



Bildquelle: Olesia Bilkei / Adobe Stock

Es geht hier nicht primär darum, dass Eltern ihre Kinder nur in Fachhände geben wollen, zu „Spezialisten“ in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Dies mag im Bereich der Frühförderung, vielleicht auch im Kindergarten oder der Schu-

## 4. Zugänge schaffen

le des Öfteren noch so sein, aber in der Freizeitgestaltung möchten Eltern ein breiter gefächertes Angebot nutzen. Sie möchten, dass ihr Kind auch wohnortnah bzw. im Wohnumfeld Freizeitangebote wahrnehmen kann. Bei der Angebotsauswahl, egal ob Jugendgruppe oder Freizeitfahrt, möchten sie eingebunden sein, möchten auch angesprochen werden. Erst wenn Eltern die Möglichkeit haben, sich zu informieren, wie/wo die Freizeitangebote stattfinden, wie viele Kinder und Betreuer\*innen dabei sind etc. und die Offenheit spüren, dass alle Kindern willkommen sind, werden die Kinder wirklich den Weg in die Freizeitangebote finden.

Eltern, deren Kind eine Behinderung hat, werden eher vorsondieren, welche Angebote sie ihrem Kind vorschlagen können. In der Behindertenhilfe sind daher nicht die Kinder die alleinigen und primären Adressat\*innen, sondern ebenso die Eltern. Auch wenn die Freizeitangebote natürlich auf die Kinder und deren Interessen ausgerichtet sind, werden Eltern, die ein Kind mit Behinderung haben, sich erst mal vorinformieren wollen, damit ihr Kind nicht aus Unwissenheit des Trägers ablehnende und negative Erfahrungen machen muss.

Es geht hier nicht um „Helikoptereltern“, die ihre Kinder möglichst vor allen eventuell auftretenden negativen Erlebnissen schützen wollen, die entstehen können, wenn Kinder sich im Rahmen einer Freizeitmaßnahme auch mal aneinander reiben und Konflikte austragen. Dass sich Kinder miteinander auseinandersetzen und lernen, Konflikte zu lösen, ist auch im Sinne der Eltern, deren Kind eine Behinderung hat. Kinder wachsen an der Möglichkeit, sich auszuprobieren sich auch mal mit Stärkeren zu messen. In einer vielfältigen Mischung der Gruppe besteht die Chance für jedes Kind, an Stärke und Kompetenz zu gewinnen. Die Freizeitarbeit bietet den einfachsten Zugang für Kinder, sich miteinander zu beschäftigen,

denn bei der eigenen Freizeitgestaltung wählt man nach seinen Interessen. Wenn jemand z. B. nicht an Piraten interessiert ist, dann wird er\*sie sich nicht für eine Freizeitmaßnahme anmelden, die Piratenwoche heißt.

Eltern, deren Kind eine Behinderung hat, möchten nicht, dass ihr Kind unvorbereitet an einer Freizeitmaßnahme teilnimmt, bei der das dahinterstehende Team ohne Kenntnis über die Behinderung ist. Eltern möchten das Gefühl vermittelt bekommen, dass man sich mit dem Thema „Behinderung“ auseinandergesetzt hat. Man darf nicht vergessen, dass diese Eltern durch ihren bisherigen Weg und die Erfahrungen aus den Auseinandersetzungen mit Kassen, Ärzten und Kostenträgern gewissermaßen vorbelastet sind und vorsichtig werden. Wenn sie das Gefühl haben, dass sie ohne Angst vor Ablehnung den vollen Umfang des Hilfebedarfs ihres Kindes erzählen können, dann werden Eltern auch offener und weniger zögerlich sein. Aus dieser Angst der erneuten Ablehnung heraus entsteht dann auch die oftmals als spärlich empfundene Auskunftskultur der Eltern. Es werden dann eben nicht alle wichtigen Informationen zum Hilfebedarf des Kindes erwähnt. Dadurch entsteht dann ein ungenügendes Bild vom Hilfebedarf, sodass die Mitarbeiter\*innen des Trägers sich kein klares Bild vom Kind machen können. Dann wird es schwierig, den tatsächlichen Hilfebedarf und die notwendige Unterstützung realistisch und hinreichend einschätzen zu können, damit die Einbindung des Kindes mit Behinderung für alle Beteiligten gut gelingt.

Manchmal jedoch werden Informationen nicht bewusst verschwiegen, sondern nicht erwähnt, weil vieles für die Eltern mittlerweile Alltag ist und nicht mehr als „Mehraufwand“ empfunden wird. Aus der Sicht des Trägers fehlt dann aber eine u. U. wichtige Information gewesen. Daher sollte man sich dies immer ins Bewusstsein ru-

## 4. Zugänge schaffen

fen, wenn es um Eltern und um Elternarbeit geht.

Auf der anderen Seite muss man beim Thema der Öffnung von Angeboten keinesfalls die Sorge haben, dass man all seine Freizeitmaßnahmen jetzt komplett neu überdenken oder umgestalten muss. Oft sind es nur kleine Ergänzungen im Angebot, wie Bebilderung der zu suchenden Gegenständen, beispielsweise bei einer Schatzsuche. Wenn sich ein Kind mit Behinderung für eine Gruppenstunde interessiert, kann es auch sein, dass es die ersten Male von einer Assistenz/einer vertrauten Person begleitet werden muss, damit es die Sicherheit bekommt, die es braucht, um sich in die Gruppe einzufinden.

Das, was Elternarbeit ausmacht, warum sie wesentlicher Bestandteil in der Behindertenhilfe ist: Man kann noch so viel planen, sich Gedanken machen, wie man seine Freizeitmaßnahmen gestalten möchte, damit alle Kinder mit und ohne Behinderung, daran teilnehmen können - wenn man die Eltern nicht als Adressat\*innen im gleichrangigen Sinne anspricht, dann werden Kinder mit Behinderung eher seltener den Weg in die Angebote finden.

Auch Eltern von Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung wollen informiert sein:

In der Schule haben Eltern von Kindern, die gemeinsam mit Kindern mit Behinderung unterrichtet werden, oftmals Bedenken, dass sich dies negativ auf die (Gruppen- bzw. Klassen-)Leistung auswirken könnte, dass z. B. der Lehrplan nicht eingehalten wird, weil die Klasse entsprechend langsamer vorangehen muss. Dies kann u. U. auch Thema in Vereinen sein, die ebenfalls eine Leistung bringen wollen oder müssen (z. B. Sportvereine). In der Regel wird der Freizeitbereich aber wesentlich entspannter wahrgenommen. Eltern von Kindern ohne Behinderung wollen aber trotzdem darüber informiert sein, dass auch Kinder mit Behinderung am Angebot teilnehmen. Nun kann man natürlich sagen, dies

ist inzwischen gesetzliche Grundlage und Eltern sollten von heterogenen Gruppen ausgehen. Jedoch ist die Akzeptanz oft viel höher, wenn die Eltern beim Prozess der Öffnung involviert sind.



Bildquelle: denys\_kuvaiev / Adobe Stock

Dies kann in einem ersten Schritt durch eine entsprechende Ausschreibung der Aktion inklusive eines Kontakts für Nachfragen erfolgen (dann wissen Eltern gleich über die Möglichkeit Bescheid, dass Kinder mit und ohne Behinderung teilnehmen können), anschließend dann auch durch einen Elterninformationsabend oder Ähnliches. Das Thema Teilnehmer\*innen mit und ohne Behinderung muss dabei nicht im Mittelpunkt stehen. Wenn man über die Aktion, die Ferienfahrt, die Gruppenstunde informiert, das Programm vorstellt und WIE die Kinder und Jugendlichen daran teilnehmen, können sich Eltern schnell einen Eindruck verschaffen und haben das Gefühl, dass alle in der Gestaltung berücksichtigt werden, ohne dass jemand dabei zu kurz kommt. Sie sehen, dass sich das Team mit der Thematik beschäftigt und Lösungen dazu entwickelt hat. Offene Fragen können bei einem Elternabend geklärt werden. Oftmals findet ein konstruktiver Austausch von Eltern untereinander statt. Eine vertrauensvolle Atmosphäre zum

## 4. Zugänge schaffen

Austausch ist hier wichtig. Je offener das Team mit dem Thema umgeht, desto eher trauen sich Eltern, Fragen zu stellen oder ihre Bedenken zu äußern. Eventuell kann man die Eltern der Teilnehmer\*innen mit Behinderung darauf vorbereiten, dass dies beim Elternabend Thema werden könnte und dass man offen mit Fragen und Bedenken umgehen möchte. Zeitgleich kann man deren Bereitschaft zu einer Diskussion abfragen. Dadurch verhindert man u. U. das Gefühl der Rechtfertigungsnot der Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

Auch durch Fotos und Filme kann die positive Erfahrung aus den letzten Jahren mit den Eltern geteilt werden. Die Generation der Eltern von heute ist noch nicht besonders inklusiv aufgewachsen und oftmals fehlt die Vorstellungskraft, dass es auch so für alle mit Spaß funktionieren kann.

Anschließend ein Nachtreffen anzubieten, bei dem Fotos und Filme aus der Aktion gezeigt werden, schafft ein Gemeinschaftsgefühl der Teilnehmer\*innen und der Eltern, die sehen, dass ihr Kind eine schöne Zeit hatte. Dies kann sich wiederum positiv auf die nächste geplante Aktion auswirken.

Unterm Strich geht es um einen aktiven Austausch mit den Eltern, auch in der Jugendarbeit! Inhaltlich sollen natürlich die Kinder und Jugendlichen mit unserem Programm angesprochen werden, aber auch die Eltern brauchen das Gefühl, dass ihre Kinder gut betreut sind und sich wohl fühlen. Denn in der Sorge um das Wohlergehen des eigenen Kindes gibt es keinen Unterschied.

### 4.4 Assistenzen

Die Persönliche Assistenz ist eine Form der Unterstützungsleistung, die vor Ort erfolgt, mit dem Ziel, gleichberechtigt mit anderen Menschen an der Gesellschaft teilhaben zu können. Der individuelle Bedarf kann dabei sehr unterschiedlich sein. Sobald man für bestimmte Bereiche oder Tätigkeiten Unterstützung benötigt, d. h. Hilfe von Dritten notwendig ist, benötigt man eine Assistenz. Assistenten\*innen erledigen alle Tätigkeiten, welche die Person mit Behinderung nicht selbst ausführen kann.

Die Assistenzleistungen sind im Persönlichen Budget verankert und seit dem 1. Januar 2008 besteht ein Rechtsanspruch. Bei der Prüfung des Anspruchs auf diese Leistung wird aber auch bei Kindern und Jugendlichen das Einkommen der Eltern angerechnet. Aufgrund dieser Tatsache kann es passieren, dass Kinder und Jugendliche dann keinen Anspruch auf die Finanzierung einer solchen Leistung haben. Menschen, die einen Anspruch auf eine Persönliche Assistenz haben, dürfen selbst entscheiden, wie und von wem sie die zum Ausgleich ihrer Behinderung erforderlichen Leistungen beziehen möchten. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass dieses Wunsch- und Wahlrecht nicht immer uneingeschränkt umgesetzt werden kann, da beispielsweise nur eine begrenzte Anzahl an Anbieter\*innen zur Verfügung stehen.

Gemäß Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll die Persönliche Assistenz als Leistungsform die selbstbestimmte Organisation und Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen ermöglichen. Neben den Regelungen in der Eingliederungshilfe könnte bei Kindern und Jugendlichen, die einen Pflegegrad anerkannt bekommen haben, auch eine Assistenzleistung über die Pflegekasse finanziert werden. Es empfiehlt sich, vor der Beantragung einer solchen Leistung bei Beratungsstellen Informationen einzuholen.

# 5. Rechtsfragen in der Praxis

## 5.1 Versicherung und Haftung



Bildquelle: schemev / Adobe Stock

### 5.1.1 Haftung: Das Verschulden

#### 1. Schadenseintritt

Beeinträchtigung eines Rechtsguts: Unter Rechtsgut ist jede geschützte Rechtsposition zu verstehen, die ein Mensch besitzt. Relevant sind hier insbesondere das Recht auf Leben, Gesundheit, Freiheit, Eigentum und Besitz, aber z. B. auch das Allgemeine Persönlichkeitsrecht, welches beispielsweise bei Beleidigungen verletzt werden kann. Kommt es zur Beeinträchtigung eines dieser Rechtsgüter durch Fremdeinwirkung oder auch Selbstgefährdung (siehe Verkehrssicherungspflicht), kann dies zu einem Haftungsfall zum Nachteil des\*der Jugendleiters\*in führen.

#### 2. durch eine Verletzungshandlung

An dieser Stelle ist danach zu fragen, wie es zur Rechtsgutsbeeinträchtigung kam. Dies kann entweder durch aktives Handeln geschehen - bei der Verletzung von Eigentum, beispielsweise durch ein aktives Zerstören der Sache - oder durch pflichtwidriges Unterlassen einer bestimmten Handlungspflicht. Pflichtwidriges Unterlassen spielt für die Praxis der Jugendarbeit eine wichtige Rolle, beispielsweise durch Unterlassen von Aufsichts- und/oder Verkehrssicherungspflich-

ten. Eine Aufsichtspflicht kann dabei grundsätzlich nur gegenüber Menschen bestehen; im Rahmen der Jugendarbeit wird die Aufsichtspflicht für Minderjährige regelmäßig durch Vertrag von den Eltern auf die Jugendleiter\*innen übertragen und verpflichtet sie damit, Schäden an Rechtsgütern des Aufsichtsbedürftigen zu verhindern bzw. abzuwehren.

Verkehrssicherungspflichten können sich nur auf Gegenstände oder sonstige Gefahrenquellen wie Gebäude(teile), Baustellen, Fahrzeuge etc. beziehen. Dabei hat diejenige\*derjenige, die\*der in ihrem\*seinem Verantwortungsbereich eine Gefahrenlage gleich welcher Art für Dritte schafft oder andauern lässt, die allgemeine Rechtspflicht, allgemeine Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich und zumutbar sind, um eine Schädigung Dritter möglichst zu verhindern. Im Alltag fällt hierunter beispielsweise die Streu- und Räumspflicht für Gebäudeeigentümer im Winter. Jugendleiter\*innen haben demgemäß z. B. die Pflicht, ihr Material für Gruppenstunden, Freizeiten oder Ähnliches regelmäßig zu überprüfen, zu warten und ggf. auszumustern.

#### 3. bei Kausalität zwischen Handlung und Rechtsgutsverletzung

Bei der Prüfung der Kausalität von Verletzungshandlung und Rechtsgutsverletzung ist danach zu fragen, ob die Beeinträchtigung des Rechtsgutes auch dann eingetreten wäre, wenn man die Verletzungshandlung gedanklich streichen würde. In Fällen des aktiven Handelns ist diese Vorstellung denkbar einfach: „Hätte ich mit dem Stein nicht auf das Fenster geworfen, wäre dieses nicht kaputt gegangen“. Schwieriger wird es in den Fällen des pflichtwidrigen Unterlassens von Handlungspflichten. Hier muss man sich die unterlassene Handlung dazu denken und anschließend fragen, ob es dann wohl nicht zu ei-

# 5. Rechtsfragen in der Praxis

ner Rechtsgutsbeeinträchtigung gekommen wäre: „Hätte ich mein Klettermaterial untersucht, wäre mir wohl aufgefallen, dass der Gurt angerissen war“.

## 4. Rechtswidrigkeit der Verletzungshandlung

Es gibt Fälle, da ist das schädigende Verhalten einer Person gerechtfertigt, zur Abwendung von Gefahren von anderen Rechtsgütern oder aufgrund einer speziellen Rechtsvorschrift. So wäre beispielsweise die Verletzung oder gar Tötung eines aggressiven Hundes gerechtfertigt, wenn dieser Teilnehmer\*innen einer Ferienfreizeit angeht und gefährdet.

## 5. Verschulden

Um eine\*n Jugendleiter\*in wegen Verletzung eines Rechtsguts haftbar machen zu können, muss man ihm\*ihr letztlich ein persönliches „Verschulden“ nachweisen können. Die Verletzungshandlung muss ihm\*ihr persönlich vorwerfbar sein. Dabei gibt es grundsätzlich zwei Arten des Verschuldens: Vorsatz und Fahrlässigkeit.

### Unterscheide zwei Arten des Verschuldens:

#### 1. Vorsatz

Vereinfacht gesagt bedeutet Vorsatz absichtliches Handeln. Dementsprechend muss es dem\*der Schadensverursacher\*in auf die Rechtsgutsverletzung ankommen, z. B. jemanden zu verletzen oder dessen\*deren Eigentum zu beschädigen. Ein Fall, der für die alltägliche Praxis in der Jugendarbeit kaum eine Rolle spielt. Anders verhält es sich bei Fällen, in denen ein (Verletzungs-) Risiko bewusst und billigend in Kauf genommen wird und es dann tatsächlich zur Verletzung eines Rechtsgutes (z. B. Gesundheit und Eigentum) kommt. So der Fall, wenn Kinder und/oder Jugendliche mit gefährlichem Werkzeug oder Spielgerät alleingelassen werden, ohne auch

nur irgendeine Einweisung bekommen zu haben, in der Hoffnung, dass schon alles gut gehen werde und die Kinder und Jugendlichen sich den Umgang selber beibringen werden. Auch dieser Fall kann juristisch gesehen einen „Vorsatz“ darstellen.

#### 2. Fahrlässigkeit – leicht, mittel, grob

Der zweite Verschuldentyp, die Fahrlässigkeit, definiert das Gesetz in § 276 Abs. 2 BGB. Hiernach handelt fahrlässig, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt (= Aufsichtspflicht oder Verkehrssicherungspflicht) außer Acht lässt, wobei der Eintritt eines Schadensfalls objektiv vorhersehbar und auch vermeidbar sein muss.

Hinsichtlich des Umfangs der Aufsichtspflicht und/oder Verkehrssicherungspflicht ist das Maß an Umsicht und Sorgfalt erforderlich, das nach dem Urteil eines\*einer objektiv besonnene\*n und gewissenhafte\*n Jugendleiter\*s\*in zu beachten ist. Man muss sich also fragen wie ein\*e objektive\*r Beteiligte\*r in der konkreten Situation gehandelt hätte, und ob diese objektive Vorstellung vom tatsächlichen Geschehen abweicht. Hinsichtlich der objektiven Beurteilung des Geschehens kann insbesondere auf Qualitätsstandards der Juleica- und/oder sonstiger Aus- und Fortbildungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zurückgegriffen werden. Schließlich legen diese die einheitlichen Standards der Jugendarbeit fest, weswegen davon ausgegangen werden kann, dass Jugendleiter\*innen diese Standards auch kennen und erfüllen.

Daran anschließend stellt sich die Frage, ob auch bei gehöriger Aufsichtspflicht und/oder Verkehrssicherungspflicht die Rechtsgutsbeeinträchtigung vorhersehbar und vermeidbar gewesen wäre. Vollkommen unvorhersehbare Verhaltensweisen oder Geschehensabläufe können folglich keinen Fahrlässigkeitsvorwurf rechtfertigen. Erst wenn man auch diese Punkte bejahen

# 5. Rechtsfragen in der Praxis

kann, lässt sich auch ein Fahrlässigkeitsvorwurf begründen.

Hinsichtlich der Fahrlässigkeit gibt es weiterhin verschiedene Abstufungen, je nach Schwere des Fahrlässigkeitsvorwurfs. Insoweit spricht man grundsätzlich von leichter bzw. mittlerer und grober Fahrlässigkeit. Die Gefahr einer persönlichen Haftung des\*der Jugendleiter\*in kommt grundsätzlich nur bei grober Fahrlässigkeit in Betracht, also nur dann, wenn Aufsichts- und/oder Verkehrssicherungspflichten in besonders grober Weise verletzt werden. In Fällen leichter Fahrlässigkeit besteht in aller Regel ein sogenannter Freistellungsanspruch gegenüber dem Trägerverein oder Trägerverband des\*der Jugendleiters\*in, d. h. der\*die Geschädigte muss sich hinsichtlich seiner\*ihrer Ansprüche auf Schadenersatz, Schmerzensgeld oder Ähnliches an den Verein/Verband wenden.

## 3. Rechtsfolgen im Haftungsfall

- Schadenersatz
- Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche
- Schmerzensgeld (Ehrverletzungen)
- daneben: vertragliche Haftung
- Strafen und Ordnungswidrigkeiten

Ein Mitverschulden des\*der Geschädigten kann Ansprüche auf Schadenersatz und/oder Schmerzensgeld der Höhe nach begrenzen.

Auch wenn die verschiedenen Pflichten, die man als Jugendleiter\*in oft ganz unbemerkt übernimmt, sehr umfangreich und programmbestimmend erscheinen, muss man sie doch auch ein wenig relativieren. Es gibt für umsichtige Jugendleiter\*innen viele Möglichkeiten, aus der Haftung zu entkommen. Nur beim Begehen schwerwiegender Fehler wird die Haftung unvermeidbar.

## 5.1.2 Versicherung

### 5.1.2.1 Unfall- und Haftpflichtversicherung

In der Regel sind Teilnehmer\*innen mit und ohne Behinderung durch die\*den Maßnahmen-Veranstalter\*in/den Träger pauschal unfall- und haftpflichtversichert. Die Versicherung tritt nicht bei Schäden ein, die sich Teilnehmer\*innen untereinander zufügen oder die durch wiederholte und gegen die Anweisung der Freizeitleitung erfolgte Handlungen entstehen. Bei der Durchführung von Ferienmaßnahmen oder Ähnlichem empfiehlt sich zusätzlich der Abschluss einer Reisekrankenversicherung für die Teilnehmenden, sofern kein privater Reisekrankenversicherungsschutz der Teilnehmer\*innen besteht.

### 5.1.2.2 Privatfahrzeuge und Eltern als deren Fahrer

Privatfahrzeuge und/oder Eltern als Fahrer derselben einzusetzen ist in der Jugendarbeit oft geübte Praxis. Trotzdem raten wir ausdrücklich von beidem ab. Ein Grund dafür ist, dass sowohl Jugendleiter\*innen als auch Eltern als Fahrer\*innen eines Privatfahrzeugs der privaten Haftung unterliegen. Diese kann auch nicht z. B. über allgemeine Reisebedingungen pauschal ausgeschlossen werden. Bei der privaten Kfz-Haftpflicht bleiben je nach Versicherung praktisch immer Versicherungslücken offen. Falls ausnahmsweise ein Privatfahrzeug (z. B. als Materialfahrzeug, in dem keine Teilnehmer\*innen befördert werden) in der Jugendarbeit eingesetzt wird, sollte es über eine Zusatzversicherung auf jeden Fall für die Dauer der Maßnahme vollkaskoversichert und gegen die Hochstufung der Versicherungspolice versichert werden.

# 5. Rechtsfragen in der Praxis



Bildquelle: Monkey Business / Adobe Stock

Noch heikler ist der Fall, wenn Eltern mit ihren Fahrzeugen als Fahrdienst eingesetzt werden. Sie sind sich oftmals nicht bewusst, dass sie für eventuelle Unfallschäden privat haften und in der Regel werden sie darüber auch nicht aufgeklärt; selten wird ihnen eine Zusatzversicherung angeboten. Dazu kommt, dass auch für die Eltern als Fahrer\*innen die Aufsichtspflicht greift. Der\*die verantwortliche Jugendleiter\*in muss also gewährleisten können, dass die jeweiligen Eltern sichere Fahrer\*innen sind. Zudem besteht wie bei anderen Transportmitteln eine Verkehrssicherungspflicht dahin, die Fahrzeuge auf offensichtliche Schäden und Vorhandensein von Sicherheits-/Pannenausrüstung zu überprüfen. Dies geschieht in der Praxis nicht und ist darüber hinaus schwer durchzuführen, v. a. wenn Eltern wegen Mängeln am Fahrzeug nach Hause geschickt werden müssen. Festzustellen, ob die Eltern sichere Fahrer\*innen sind, ist ohne eigene „Beifahrererfahrung“ nahezu unmöglich.

## 5.2 Umgang mit Medikamenten

Erkrankungen sind unbedingt im Vorfeld einer Maßnahme abzufragen. Insbesondere sind aber die Personensorgeberechtigten verpflichtet, solche Einschränkungen mitzuteilen, wenn sie aufgrund des bekannten Programms davon

ausgehen müssen, dass die Erkrankungen sich auswirken könnten.

Diese Abfrage bzw. Erklärungspflicht umfasst auch eventuell mitzuführende und regelmäßig oder im Bedarfsfall einzunehmende Medikamente. Zudem ist darauf zu achten, ob manche Medikamente einer besonderen Form der Aufbewahrung (z. B. Kühlung) bedürfen.

Eiserne Regel ist:

Medikamente, egal welcher Art, dürfen von Seiten des\*r Jugendleiters\*in an Teilnehmer\*innen prinzipiell nicht ohne elterliche Anordnung abgegeben werden, ansonsten kann bei einer unerwarteten allergischen Reaktion oder einer anderen Unverträglichkeit oder Schädigung eine Haftung des\*r Jugendleiters\*in entstehen. Es ist auch unbedingt zu unterbinden, dass sich Teilnehmer\*innen gegenseitig mit Medikamenten versorgen oder aushelfen. Das gilt auch für minderjährige Jugendleiter\*innen.

Die Schwelle, wann ein Mittel als Medikament angesehen wird, ist sehr niedrig anzusetzen: Als Medikament zählen bereits Desinfektionsmittel, Mückenstichcreme, Eissprays und sogar Sonnencreme.

Gerade der Umstand, dass viele Mittel, die man bei sich selbst ohne großes Nachdenken verwendet, Medikamente sind, die nicht ausgegeben werden dürfen, führt dazu, dass mit diesem Thema sehr bedacht umgegangen werden sollte. Auch empfiehlt es sich, über den Umgang mit Medikamenten vor der Maßnahme ausführlich im Mitarbeiter\*innen-Team zu sprechen. Ratsam ist es, die Teilnehmer\*innen Medikamente, die sie für nötig halten (also so etwas wie eine Schmerztablette bei Kopfschmerzen oder ein Durch-

## 5. Rechtsfragen in der Praxis

fallmittel, aber auch die eigene Sonnencreme), selbst mitbringen zu lassen. Nur wenn die Eltern mit der Gabe eines Medikamentes einverstanden sind, darf der\*die Jugendleiter\*in es dem\*r Teilnehmer\*in aushändigen. Haben die Teilnehmer\*innen nichts dabei und sind die Eltern dauerhaft nicht zu erreichen, ist der einzig unbedenkliche Weg, zu einem\*einer Arzt\*Ärztin zu gehen, der\*die ein Medikament auch verschreiben darf. Wenn die Gabe von Medikamenten durch die Eltern bzw. den\*die Arzt\*Ärztin angeordnet ist, so ist es aber auch Bestandteil der Aufsichtspflicht, diese Medikamente ordnungsgemäß, d. h. zum richtigen Zeitpunkt und in der richtigen Menge, zu vergeben.

Sind die Eltern erreichbar, ist es auch möglich und unbedenklich, dass der\*die Teilnehmer\*in mit elterlicher Genehmigung ein Medikament bzw. Sonnencreme am Urlaubsort nachkauft.

In der Praxis mag das an manchen Stellen übervorsichtig erscheinen, allerdings sind die Folgen im Fall einer Unverträglichkeitsreaktion sowohl für den\*die Betroffene\*n als - im Haftungsfall - auch für den\*die Jugendleiter\*in äußerst schwerwiegend.

Bei Kindern ist hier das ratsame Verfahren, dass der\*die Jugendleiter\*in die Medikamente verwahrt und entsprechend der Dosierungsverordnung auch ausgibt, um zu vermeiden, dass Kinder ihre Medikamente vergessen oder falsch dosieren. Bei diesem Verfahren ist im Zuge des Anmeldeverfahrens unbedingt eine Einwilligung der Eltern schriftlich einzuholen, in der die verwahrten Medikamente aufgelistet werden und dem\*der Jugendleiter\*in erlaubt wird, diese an den\*die Teilnehmer\*in auszugeben. Bei Jugendlichen funktioniert es normalerweise, wenn diese ihre Medikamente selbst mitbringen, verwahren und einnehmen.

### Homöopathische Mittel und „Hausmittel“

Immer beliebter wird es auch in der Jugendarbeit, homöopathische Mittel einzusetzen. Zum Teil wird das mit dem Argument gerechtfertigt, dass ja kein nachweisbarer Wirkstoff mehr in den Kügelchen oder Tropfen vorhanden ist. Das mag zwar wahr sein, die Funktion bzw. der gewünschte Erfolg dieser Mittel ist aber mit Medikamenten vergleichbar. Deswegen sind solche Mittel nach unserer Ansicht auch mit anderen Medikamenten gleichzusetzen, also ebenso nur mit Einwilligung der Eltern auszugeben. Kritisch zu sehen ist auch der Fall, wenn nach der Einnahme der Mittel eine gewisse Zeit nichts getrunken werden darf. Bei entsprechenden Witterungsverhältnissen setzt man damit den\*die Teilnehmer\*in auch zusätzlichen Gesundheitsrisiken aus.

### Erste Hilfe

Unter den Begriff Erste Hilfe fällt prinzipiell alles, was mit Erstversorgung von Wunden zu tun hat, keinesfalls jedoch die Vergabe von Medikamenten. Unter Erstversorgung fallen z. B. Blutungsstillung durch Druckverband etc., Verpfastern und Reinigen (nicht das Desinfizieren) einer kleinen Wunde, Kühlen einer Verstauchung/Schwellung, Sofortmaßnahmen wie die stabile Seitenlage, ggf. auch Wiederbelebungsmaßnahmen. Bei einer Maßnahme in der Jugendarbeit kann erwartet werden, dass mindestens ein\*e Mitarbeiter\*in auch als Ersthelfer\*in ausgebildet ist, bei größeren Aktionen ist es durchaus ratsam, mehrere bzw. alle Mitarbeiter\*innen nur mit Ersthelferausbildung (vgl. Juleica-Standards) einzusetzen. Auf Freizeiten, bei denen das Programm in Untergruppen durchgeführt wird, muss für jede Untergruppe ein\*e entsprechende\*r Mitarbeiter\*in zur Verfügung stehen. Es ist empfehlenswert, alle zwei Jahre die Kenntnisse aufzufrischen.

# 5. Rechtsfragen in der Praxis

## Ärztliche Behandlung/Krankenhaus

Bei diesem Themenkomplex treten Fragen der (mutmaßlichen) Einwilligung der Personensorgeberechtigten auf. Dass man als Jugendleiter\*in mit einer\*m verletzten oder erkrankten Kind oder Jugendlichen zu einer\*m Arzt\*Ärztin oder ins Krankenhaus geht, ist zur Erfüllung der Aufsichtspflicht bei nicht nur kleinen Verletzungen (kleine Schnittwunde, kleinerer Bluterguss) unbedingt notwendig. Eigenständige Behandlungen ohne Absprache mit dem\*der Arzt\*Ärztin und über Erste-Hilfe-Maßnahmen hinaus sind keine Alternative, schon gar nicht, wenn Medikamente ausgegeben werden.

Es sollte klar sein, dass die Eltern des\*r Teilnehmers\*in in ärztliche Eingriffe oder Operationen einwilligen müssen und dass der\*die Jugendleiter\*in oder der\*die Arzt\*Ärztin bzw. das Krankenhaus diese Einwilligung einholen muss. Die Eltern haben schließlich vorher keine ausdrückliche Einwilligung hierzu abgegeben.

Schwierig wird der Fall allerdings, wenn die Eltern nicht erreichbar sind und eine schnelle Entscheidung über eine Behandlung oder einen Eingriff getroffen werden muss. Hier kann man unter gewissen Voraussetzungen von einer mutmaßlichen Einwilligung ausgehen. Mit der Aufsichtspflicht hat man ja die Pflicht übernommen, so zu handeln, wie es vernünftige Eltern in der Situation tun würden. Erreicht man nun die Eltern nicht, muss man genau nach diesem Kriterium entscheiden, wobei man z. B. bekannte religiöse Aspekte in seine Entscheidung mit einbeziehen muss, etwa, wenn man weiß, dass die Eltern Operationen oder Bluttransfusionen aus religiösen Gründen nicht möchten. Kommt man bei diesen Überlegungen zu dem Ergebnis, dass die Entscheidung a) unaufschiebbar ist und b) die Eltern ebenso gehandelt hätten, kann man auch eine ärztliche Behandlung oder einen Eingriff veranlassen.

Grundsätzlich ist es - v. a. wenn man sich unsicher ist - immer besser, als Jugendleiter\*in nicht einzuwilligen. Das klingt zwar auf den ersten Blick ziemlich verantwortungslos, allerdings muss man bedenken, dass damit die Verantwortung für einen trotzdem vorgenommenen Eingriff auf den\*die Arzt\*Ärztin übergeht.

Der\*die Arzt\*Ärztin hat weitergehende Möglichkeiten, sich zu rechtfertigen, als ein\*e Jugendleiter\*in, weil er\*sie v. a. die nötige Sachkenntnis hat, abzuschätzen, was passiert, wenn ein Eingriff nicht vorgenommen wird. An dieser Stelle kann nicht genug der Eigenschutz des\*r Jugendleiters\*in betont werden. Auch in einer vertrauensvollen Jugendarbeit, in der man Verantwortung füreinander und für die Teilnehmer\*innen übernimmt, gibt es Grenzen des für den\*die Jugendleiter\*in Leistbaren – und eine so schwerwiegende Entscheidung ist definitiv eine solche Grenze.

## 5.3 Datenschutz und Schweigepflichtsentbindung

1. Geschützt sind alle personenbezogenen Angaben wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Nationalität, Krankheiten, Familienstand, Kinderzahl, Einkommen, Beruf, Arbeitgeber\*in, die im Zusammenhang mit der Teilnahme erhoben oder verwendet werden. Werden diese und/oder andere Informationen im Vorfeld einer Maßnahme abgefragt, muss der\*die Betroffene über gewisse Punkte datenschutzrechtlich aufgeklärt werden. Hierzu gehören insbesondere der Grund für die Datenabfrage, die Rechtsgrundlage für die Abfrage und an wen die Daten weitergeben werden etc.

## 5. Rechtsfragen in der Praxis



Bildquelle: ijeab / Adobe Stock

! Weitere und umfangreichere Informationen zum Thema Datenschutz finden sich unter: <http://t1p.de/eoyc>.

2. Daten dürfen nur erhoben werden, wenn sie für die pädagogische Aufgabenausübung in der Einrichtung erforderlich (also nicht nur nützlich!) sind oder der\*die Betroffene bzw. die Personensorgeberechtigten ihre Einwilligung zur Datenerhebung schriftlich erteilt hat bzw. haben. Ist geklärt, welche Daten erforderlich sind, müssen diese Daten bei der\*dem Betroffenen selbst erhoben werden. Die Weitergabe von Daten an Dritte ist in der Regel nur dann zulässig, wenn der\*die Betroffene bzw. dessen\*deren Personensorgeberechtigte der Weitergabe zugestimmt haben oder die nachfragende Stelle die Daten benötigt, um ihre Aufgaben nach dem SGB VIII erfüllen zu können. Vgl. oben genannte Informationsbroschüre des BJR.
3. Eine Datenweitergabe ist zudem zulässig und sogar verpflichtend, wenn eine konkret benennbare Gefahr für Leib oder Leben des Kindes oder Jugendlichen nicht anders abgewendet werden kann.
4. Bestimmte Berufsgruppen sind gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Informationen,

die ihnen Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit anvertraut werden, dürfen sie grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben. Andernfalls können sie sich strafbar machen. Insoweit spricht man von sogenannten Berufsgeheimnisträgern. Solche Berufsgeheimnisträger sind u. a. staatlich anerkannte Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagog\*innen, Lehrer\*innen, Psycholog\*innen oder Ärzt\*innen (§ 203 StGB).

Gerade im Rahmen der inklusiven Jugendarbeit kann es jedoch oftmals Sinn machen, sich über Teilnehmer\*innen mit Behinderungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten zusätzliche Informationen von den oben genannten Personengruppen einzuholen. Ist dies beabsichtigt, ist dies nur dann möglich, wenn sich Betreuer\*innen und/oder Jugendleiter\*innen vorab eine sogenannte Schweigepflichtentbindung einholen (vgl. Muster). Vereinfacht gesagt ist das eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten, dass sich Akteur\*innen der Jugendarbeit bei den in der Erklärung aufgeführten Personengruppen Informationen einholen dürfen und/oder Informationen an diese weitergeben dürfen.

? Schweigepflichtentbindung:  
Ein Beispiel für ein mögliches Formular zur Entbindung von der Schweigepflicht ist hier zu finden:  
<http://t1p.de/5jca>.

# 6. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Bayern

## 6.1. Statistische Daten

### 6.1.1. Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Landkreis München

Wie viele Kinder und Jugendliche mit Behinderung leben im Landkreis München? Möchte man diese Frage beantworten, muss man sich durch Datenberge arbeiten, findet dann aber sehr detaillierte Zahlen über Menschen, die in verschiedene Altersgruppen und Behinderungsformen aufgeteilt werden. Darauf einzugehen würde den Rahmen der Arbeitshilfe jedoch sprengen, weshalb hier nur allgemein die Zahlen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Landkreis und in den einzelnen Gemeinden aufgelistet werden.

Allerdings werden in dieser Statistik keine Menschen mit einer Lern- oder seelischen Behinderung berücksichtigt. Hier ist man auf eine themenspezifische Statistik der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen. Nach dem achten Sozialgesetzbuch haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist (§ 35a SGB VIII). Hier besteht die Besonderheit, dass die Eingliederungshilfe über den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gewährt wird und nicht über das neunte Sozialgesetzbuch, das die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung regelt.

Nur warum sehen wir die Kinder und Jugendlichen so selten in unserer Einrichtung? Dazu gibt es in der Arbeitshilfe unter 2.4.2. einen interes-

santen, beispielhaften Einblick in den Tag eines Kindes, das in eine Förderschule geht. Oftmals werden die Kinder von früh bis spät in der Einrichtung betreut und nehmen dort auch an Freizeitaktivitäten teil. Dadurch verlieren sie aber häufig den Kontakt zu den Nachbarskindern aus der Gemeinde oder dem Sozialraum, weshalb sie auch die offenen Einrichtungen selten aufsuchen. Art. 2 Abs. 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes vom 20.07.2011 fordert:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“

Somit ist „inklusive Bildung [...] der Auftrag an alle Schulen und an alle Lehrkräfte, Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam zu unterrichten und entsprechend ihren Begabungen individuell zu fördern.“<sup>25</sup> Doch die Hürden sind noch hoch, Eltern sind oft überfordert mit der Bürokratie und den Abläufen und fühlen sich alleine gelassen. Dennoch ist die Tendenz von sogenannten Inklusionsschüler\*innen steigend. Leider war es nicht möglich, hierzu genaue Zahlen zu bekommen. Diese sind noch nicht erhoben worden. Es gibt wohl Angaben, wie viele Schüler\*innen mit Förderbedarf eine Schule besuchen, jedoch keine entsprechende Erhebung im Landkreis. Auch Zahlen darüber, wie viele Schüler\*innen von einer Schulbegleitung unterstützt werden, gibt es leider nicht.

<sup>25</sup> Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst: „Inklusion an Schulen in Bayern. Informationen für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen“, S. 4.

# 6. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Bayern

## 6.1.2 Statistische Daten

### 6.1.2.1 Schwerbehinderte

Kinder und Jugendliche mit Behinderung ab GdB (= Grad der behinderung) 20

Landkreisgemeinden München	Altersgruppen					Gesamt unter 25
	0 bis 4	4 bis 6	6 bis 15	15 bis 18	18 bis 25	
Garching	13	4	28	14	31	90
Grasbrunn	3	1	11	4	10	29
Ismaning	5	6	31	7	23	72
Neubiberg	1	1	25	5	10	42
Oberschleißheim	1	3	19	6	15	44
Unterföhring	8	3	24	3	13	51
Putzbrunn	0	1	13	5	12	31
Unterschleißheim	3	7	43	16	45	114
Haar	5	2	31	10	43	91
Hohenbrunn	2	2	13	5	15	37
Höhenkirchen-Siegertsbrunn	3	3	16	7	31	60
Ottobrunn	1	3	36	11	27	78
Sauerlach	3	4	13	8	10	38
Aschheim	2	4	15	11	13	45
Aying	0	2	5	9	12	28
Brunnthal	2	2	4	1	11	20
Feldkirchen	3	1	9	5	8	26
Kirchheim	2	2	25	6	14	49
Unterhaching	6	9	39	8	30	92
Baierbrunn	1	1	1	2	1	6
Schäftlarn	0	2	6	7	4	19
Gräfelfing	2	3	27	13	19	64
Grünwald	1	1	15	7	10	34
Oberhaching	3	4	17	6	15	45
Taufkirchen	5	2	28	16	22	73
Planegg	1	2	17	6	7	33
Pullach im Isartal	1	1	9	2	14	27
Straßlach-Dingharting	0	0	2	1	1	4
Neuried	0	1	11	7	5	24
<b>Landkreis München gesamt</b>	<b>77</b>	<b>77</b>	<b>533</b>	<b>208</b>	<b>471</b>	<b>1366</b>

Tabelle 1: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Strukturstatistik, Stand 31.12.2018

# 6. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Bayern

## 6.1.2.2. Hilfen zur Erziehung

Hilfearten § 35a SGB VIII je Gemeinden

Nr.	Kommune	§ 35 Insgesamt	Anzahl Fallnummern
1	Aschheim	17	12
2	Baierbrunn	6	unter 5
3	Brunnthal	17	12
4	Feldkirchen	20	11
5	Garching b. München	45	39
6	Gräfelfing	28	21
7	Grasbrunn	8	unter 5
8	Grünwald	17	11
9	Haar	59	46
10	Höhenkirchen-Siegertsbrunn	26	19
11	Hohenbrunn	10	7
12	Ismaning	34	27
13	Kirchheim bei München	43	33
14	Neuried	15	12
15	Oberhaching	26	25
16	Oberschleißheim	24	16
17	Ottobrunn	71	56
18	Aying	19	15
19	Planegg	12	10
20	Pullach im Isartal	20	13
21	Putzbrunn	14	10
22	Sauerlach	27	17
23	Schäftlarn	17	11
24	Straßlach-Dingharting	7	unter 5
25	Taufkirchen	102	79
26	Neubiberg	47	24
27	Unterföhring	23	18
28	Unterhaching	68	47
29	Unterschleißheim	92	65
30	nicht hinterlegt	286	285
<b>Hilfearten insgesamt:</b>		<b>1.200</b>	<b>953</b>

Tabelle 2: Landratsamt München, Stabsstelle 2.0 - Qualitätssicherung / Sozialplanung / ZAP Soziales, Stand 31.12.2018

# 6. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Bayern

## 6.2 Lebenswelten

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind vielfältig. Dies trifft auch auf die Kinder und Jugendlichen zu, die mit einer Behinderung leben. Allerdings stehen diese oft vor besonderen Herausforderungen. In der UN-Behindertenrechtskonvention, die im Jahr 2006 beschlossen und im Jahr 2008 von Deutschland ratifiziert wurde, wird in Artikel 4 festgeschrieben, dass „die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ gewährleistet sein muss. In den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung zeigt sich aber, dass dies nicht immer der Fall ist und durchaus noch Barrieren bestehen. Nachfolgend soll auf bestimmte Aspekte näher eingegangen werden.



Bildquelle: denys\_kuvaiev / Adobe Stock

### 6.2.1 Familie

Die Familie spielt in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Shell-Jugendstudie 2015: Mehr als 90 Prozent der Jugendlichen haben ein gutes Verhältnis zu ihren Eltern. Bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung spielt die Familie oft eine noch größere Rolle. So übernehmen Familienmitglieder zum Teil Betreuungstätigkeiten und ermöglichen ihren Kindern die Teilnahme an Freizeitangeboten, z. B. durch Fahrdienste. Die besondere Bedeutung der Familie zeigt sich auch in der Gründung der Lebenshilfe im Jahr 1958 durch betroffene Eltern. Menschen mit Behinderung wohnen oft auch noch im Erwachsenenalter bei Eltern und werden von diesen teilweise mitbetreut.

# 6. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Bayern

## 6.2.2 Schule, Ausbildung und Beruf

Auch bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung stellen ein erfolgreicher Schulabschluss und die berufliche Qualifikation die Weichen für ein integriertes und erfolgreiches Leben. In Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung an und gewährleisten ein inklusives Bildungssystem.

In Bayern wurde bereits im Jahr 2003 im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) ein besonderer Wert auf die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen gelegt und die „inklusive Schule“ als Entwicklungsziel für alle Schulen ausgegeben (vgl. Art. 30b BayEUG). In Bayern gab es zum 11.09.2018 298 Schulen, die mit Inklusion ein besonderes Schulprofil erworben haben. Laut BayEUG setzt eine Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ auf Grundlage eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungskonzeptes im Unterricht und Schulleben individuelle Förderung für alle Schüler\*innen um. Weiterhin wird im Gesetz festgelegt, dass Unterrichtsformen und das Schulleben sowie Lernen und Erziehung auf die Vielfalt der Schüler\*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf auszurichten sind. Eine Besonderheit in diesen Schulen zeigt sich auch in Bezug auf das Lehrerkollegium: So sollen nach den gesetzlichen Vorschriften Lehrkräfte der Förderschule in das Kollegium der allgemeinen Schule eingebunden werden.

Das Schulprofil Inklusion können Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, berufliche Schulen und Förderschulen erwerben. In Bayern gab es zum Schuljahr 2017/2018 4.591 allgemeinbildende Schulen und 1.065 berufliche Schulen. Damit liegt der Anteil an Schulen mit dem besonderen Schulprofil Inklusion bei ca. 5,3 Prozent.

Inklusion im schulischen Bereich ist eine Herausforderung, sowohl für die allgemeinen Schulen, als auch für Förderschulen. Beide werden sich im Hinblick auf den Perspektivwechsel der UN-Behindertenrechtskonvention verändern. Auch zeigt sich in der Praxis, dass die Inklusion von Schüler\*innen mit Förderbedarf in den normalen Regelschulbetrieb besondere Rahmenbedingungen, wie z. B. zusätzliches Personal und kleinere Klassen, benötigt.

Den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention wird auch im bayerischen Hochschulgesetz Rechnung getragen. So ist dort geregelt, dass die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderungen berücksichtigen müssen. Weiterhin sind sie verpflichtet, eine\*n Beauftragte\*n für Studierende mit Behinderung zu bestellen und deren\*desen Aufgaben in der Grundordnung zu regeln. Hier kann u. a. die Beteiligung bzw. Information der\*des Behindertenbeauftragten durch den Hochschulrat oder andere Gremien aufgenommen werden. Die Beauftragten wachen außerdem darüber, dass die Hochschulen ihren Aufgaben gegenüber Studierenden mit Behinderung gerecht werden. Studierende mit Behinderung dürfen nicht benachteiligt werden und eine Inanspruchnahme der hochschulischen Angebote muss möglichst ohne fremde Hilfe möglich sein.

## 6. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Bayern

Neben der schulischen Ausbildung spielt auch der spätere Beruf eine wichtige Rolle für Menschen mit Behinderung. Ist keine Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglich, gibt es mit den Werkstätten für behinderte Menschen eine Arbeitsmöglichkeit auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Neben diesem Angebot gibt es weiterhin Integrationsbetriebe, die sich speziell an Personen mit psychischen Einschränkungen richten. In den letzten Jahren zeigt sich ein verstärkter Trend, Menschen mit einer Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies geschieht beispielsweise durch Außenarbeitsplätze von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Bei solchen Außenarbeitsplätzen wird einer Arbeit in einem „normalen“ Unternehmen nachgegangen, es erfolgt aber weiterhin eine Betreuung durch die pädagogischen Mitarbeitenden der Werkstätten.

In Bayern gibt es weitere Projekte, um die beruflichen Perspektiven von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Hier kann das Projekt „Übergang Schule-Beruf“ genannt werden, das jungen Menschen mit geistiger Behinderung neue Wege in den allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnen soll. Hierfür kooperieren Integrationsfachdienste, Förderschulen und Arbeitsagenturen sowie die beteiligten Ministerien, Integrationsämter, Schulverwaltungen, die bayerischen Bezirke und Werkstätten für behinderte Menschen.

Allerdings zeigt sich im beruflichen Bereich auch, dass Menschen mit Behinderung in einer Werkstatt für behinderte Menschen keine richtige Ausbildung erhalten, sondern lediglich für bestimmte Tätigkeiten angelernt werden. Hierdurch erschwert sich die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, da keine Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt, bei denen eine fachspezifische Ausbildung benötigt wird, besetzt werden können. Verdienstunterschiede zwischen den WfbM und dem normalen Arbeitsmarkt resultieren auch aus dieser Gegebenheit.

# 6. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Bayern

## 6.2.3 Freizeitverhalten und Mobilität

Auch bei der Gestaltung der eigenen Freizeitaktivitäten sind Kinder und Jugendliche mit Behinderung darauf angewiesen, dass auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird. Hierbei zeigt sich auch, dass gerade Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen betreut werden, durch die Einrichtung schon einen sehr geregelten Tagesablauf haben, bei dem nur wenig Zeit für individuelle Freizeitgestaltung bleibt bzw. diese als Gruppenangebot der Einrichtung durchgeführt wird.

Bei eigenen Aktivitäten ist diese Personengruppe oft auf Betreuung bzw. Begleitung angewiesen, die erst organisiert werden muss, wodurch die Freizeitaktivitäten einen hohen Organisationsaufwand haben. Mit Einführung des Persönlichen Budgets wurde ein Instrument geschaffen, über das Menschen mit Behinderung einen monatlichen Geldbetrag erhalten und sich dadurch eigenständig für bestimmte Leistungen entscheiden können. Diese Leistungen können auch den Freizeitbereich betreffen. Durch die Einführung dieses Instruments sollte die Selbstbestimmung und die Wahlfreiheit gestärkt werden. Diese Ansätze werden auch im neuen Bundesteilhabegesetz weitergeführt, indem die Leistungen der Eingliederungshilfe so gestaltet werden, dass die soziale Teilhabe (noch) besser möglich ist.

Für eine aktive Gestaltung der eigenen Freizeit haben Mobilitätsangebote eine besondere Bedeutung. Bei Kindern und Jugendlichen sind dies v. a. die öffentlichen Verkehrsmittel. In München und Umkreis gibt es durch den Münchner Verkehrsverbund (MVV) ein gut ausgebautes Netz an öffentlichen Verkehrsmitteln. Allerdings zeigen sich zwischen den städtischen und ländlichen Regionen große Unterschiede. Gerade auf

dem Land sind die öffentlichen Verkehrsmittel zum einen nicht auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichtet. Zum anderen sind Haltestellen nicht immer optimal ausgebaut, gerade auch für Menschen mit Behinderung. Dies soll sich laut der Regierungserklärung vom November 2013 des damaligen Ministerpräsidenten Horst Seehofer bis 2023 ändern. So ist das Ziel in Bayern, den gesamten öffentlichen Raum und den gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) barrierefrei zu gestalten. Bis dahin sind allerdings Kinder und Jugendliche mit Behinderung auf Hilfsmittel angewiesen bzw. können im schlechtesten Fall öffentliche Verkehrsmittel nicht nutzen. Sollte letzteres der Fall sein, haben Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung nach dem § 83 SGB IX Anspruch auf Mobilitätsbeihilfen, also beispielsweise einer Kostenübernahme für einen Fahrdienst. Allerdings zeigt sich in der Praxis, dass diese Regelungen innerhalb der Bundesländer sehr unterschiedlich ausgelegt werden und die Kosten oft nur bis zu einem bestimmten monatlichen Betrag übernommen werden.

## 6.2.4 Abschließende Einordnung

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind vielfältig und auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben heute vielfältige Möglichkeiten der schulischen, beruflichen und sozialen Teilhabe. Trotzdem bestehen immer noch Barrieren, die abgebaut werden müssen, damit der eingangs beschriebene Art 4. der UN-Behindertenrechtskonvention vollständig erfüllt werden kann. Hilfreich auf diesem Weg sind Einrichtungen, wie die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, die Beratungsangebote auch in München und Umland anbieten.

# 7. Materialien zur Ansicht

## 7.1 Beispielflyer einer inklusiven Bildungswoche

### Anmeldung

Eure Anmeldung schickt bitte ausgefüllt und unterschrieben an den

**Kreisjugendring Erlangen-Höchststadt**  
Marktplatz 6, 91054 Erlangen

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der **Inklusiven Piratenwoche 2018** vom 27.08. bis 31.08.2018 an!

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon / E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer/-in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Wir möchten einen Inklusionplatz buchen. Bitte senden Sie mir den erweiterten Elternfragebogen zu.



### Kontakt

Interesse an der Inklusiven Piratenwoche 2018?



**Angela Panzer**  
*Referentin für Inklusion, Prävention sexualisierter Gewalt und Mädchenarbeit in der Jugendarbeit*

**Kreisjugendring Erlangen-Höchststadt**  
Marktplatz 6  
91054 Erlangen

Tel.: 09131 - 803 153  
Mail: angela.panzer@kjr-erh.de

Geschäftsstelle:  
Goethestraße 18, 91054 Erlangen

**ab Mitte 2018:**  
Kreisjugendring Erlangen-Höchststadt  
Nägelsbachstr. 1  
91052 Erlangen

Tel.: 09131 - 803 2514

Öffnungszeiten:  
Mo-Fr 09.00 - 12.00 Uhr  
Mo-Do 14.00 - 16.00 Uhr

**Offene Behindertenarbeit der Lebenshilfe**  
Ansprechpartnerin Beate Kucharzewski  
Tel.: 09131 - 9207 181  
Mail: Beate.Kucharzewski@Lebenshilfe-Erlangen.de



[www.kjr-erh.de](http://www.kjr-erh.de)

INKLUSIVE  
PIRATENWOCHE 2018

27.08.2018 bis 31.08.2018





### Was

Kennst du die Piraten von Obertrubach? Das ist eine ziemlich wilde Meute! Diese Mädels und Jungs stellen den Ort und die gesamte Fränkische Schweiz auf den Kopf. Lauthals grölen sie legendäre Piratenlieder, entdecken neues Land und halten natürlich Ausschau nach einem längst vergessenen Schatz.

Gemeinsam erleben die jungen Piraten spannende Abenteuer, immer auf der Suche nach einem Ort, an dem sie ihre Flagge hissen können.

Unsere Ferienfreizeit wird zusammen mit der OBA der Lebenshilfe Erlangen durchgeführt. Wir werden auch Teilnehmer/-innen mit Behinderung dabei haben und gemeinsam neue Erfahrungen sammeln.

Na, Lust bekommen? - Dann schnell anmelden!



### Team

Die Inklusiven Bildungswoche wird von erfahrenen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreisjugendrings und der Lebenshilfe Erlangen geleitet.



### Für wen

Teilnehmen können Kinder mit oder ohne Behinderung im Alter von 8 bis 12 Jahren. Ältere Kinder können nach Absprache und nach der Verfügbarkeit von freien Plätzen ebenfalls angemeldet werden.

### Kosten

Der Teilnahmebeitrag inkl. Verpflegung beträgt **149,- €**.

**Zusätzliche Kosten für Betreuung:**  
Wenn Ihr Kind einen Pflegegrad besitzt, fallen zusätzliche Kosten für die Betreuung an. Sie haben die Möglichkeit, diese Kosten auch über die „Verhinderungspflege“ (§ 39 SGB XI) oder über die „zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen“ (§ 45b SGB XI) geltend zu machen.  
Die Kolleginnen in den Offenen Hilfen der Lebenshilfe Erlangen beraten Sie diesbezüglich gerne.



### Leistungen

- Hin- und Rückreise ab Erlangen mit einem Reisebus
- Unterkunft im Bildungshaus Obertrubach
- Leckere, vollwertige Verpflegung
- Betreuung durch geschulte Mitarbeiter/-innen
- Ein piratenstarkes Programm
- Haftpflicht- und Unfallversicherung

### Anreise

Die Anreise erfolgt am Montag, den 27.08.2018, um 9:30 Uhr und die Rückkunft erfolgt am Freitag, den 31.08.2018, gegen Mittag. Treffpunkt zur Abfahrt ist der Großparkplatz Innenstadt in Erlangen.

### Unterkunft

Das Bildungshaus der Bildungsstätte Obertrubach befindet sich in der Fränkischen Schweiz. Wir sind im Jugend- und Familienhaus in 4-Bett-Appartements untergebracht. Im großzügigen Außengelände befinden sich ein Sportplatz und Basketballkorb.



### Kooperation

Die Ferienbildungsmaßnahme ist eine Kooperationsveranstaltung des Kreisjugendrings Erlangen-Höchststadt und der Lebenshilfe Erlangen e.V.





[www.kjr-erh.de](http://www.kjr-erh.de)

# 7. Materialien zur Ansicht

## 7.2 Fragebogen und Einverständniserklärung für Freizeiten

### Fragebogen und Einverständniserklärung für Freizeiten - allgemein



#### Fragebogen/ Einverständniserklärung für Freizeitmaßnahmen

Titel der Maßnahme/ der Freizeit:	
Vorname und Name des Teilnehmenden:	
Anschrift des Teilnehmenden:	
Geburtsdatum:	
Name und Anschrift der Krankenkasse:	
Über wen ist das Kind versichert:	
Pflegegrad	<input type="checkbox"/> kein <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
Erziehungsberechtigte/r, der/die während der Maßnahme zuständig und zu erreichen ist:	
1. Telefonnummer der o.g. Person:	
2. Telefonnummer der o.g. Person:	
E-Mail der o.g. Person:	

**1. Angaben zur Gesundheit und Hilfestellungen:**

- Die letzte Wundstarkimpfung (Tetanus) war: \_\_\_\_\_
- Art der Behinderung und körperlichen Beeinträchtigung: \_\_\_\_\_
- Allergien: \_\_\_\_\_
- Selbständigkeit des Teilnehmers:**  
Mein Kind ist in folgenden Bereichen selbständig oder braucht Hilfe:

	JA	NEIN	Teilweise, mit Hilfe
Gehen/ Laufen			
Hören			
Sehen			
Sitzen			
Greifen			
Ankleiden			

- Folgende Hilfsmittel werden benötigt und selbst mitgebracht: \_\_\_\_\_
- Sprache und Sprachverständnis: \_\_\_\_\_
- Er/Sie ist selbständig im Umgang mit Taschengeld:  Ja  Nein, braucht folgende Hilfestellung: \_\_\_\_\_

**2. Anfallsgefährdung und Medikamenteneinnahme:**

- Besteht Anfallsgefährdung:  Nein  Ja

Wenn Ja,  
Wie oft: \_\_\_\_\_  
Vorwiegend wann: \_\_\_\_\_  
Wie äußern sich diese: \_\_\_\_\_

**Welches Notfallmedikament wird verabreicht, wie ist die Aufbewahrung?**  
\_\_\_\_\_

- Medikamenteneinnahme während der Freizeit notwendig:  Nein  Ja, wie folgt:

Name des Medikamentes	Früh/ Dosis	Mittags/ Dosis	Abends/ Dosis	Nachts/ Dosis

**Hinweis:** Medikamente werden vom Betreuerteam der Freizeit **nicht** verabreicht, nur Notfallgaben. Bei Übernachtungen bereiten die Eltern/ Betreuer vor Beginn der Freizeit die Medikamentenbox für die Dauer der Freizeit vor. Für alle zu verabreichenden Medikamente benötigen wir eine aktuelle Verordnung des behandelnden Arztes. Wir dürfen keine Medikamente ohne schriftliche Genehmigung eines Arztes mitnehmen, der Auftrag der Eltern reicht nicht aus. Denken Sie bitte auch an Notfall- und Bedarfsmedikamente. Das Betreuerteam kontrolliert **nur** die selbständige Einnahme der Medikamente.

**3. Körperhygiene**

- Braucht beim Baden/Duschen, Zähneputzen Hilfe:  
 Nein  
 Ja, mit folgender Unterstützung: \_\_\_\_\_
- Ist bei der Körperhygiene vollständig auf die Betreuung Dritter angewiesen:  
 Nein  
 Ja, mit folgender Unterstützung: \_\_\_\_\_
- Braucht Windeln oder andere Inkontinenzhilfen:  
 Nein  
 Ja, folgende: \_\_\_\_\_
- Braucht Unterstützung beim Toilettengang?  
 Nein  
 Ja, folgende: \_\_\_\_\_

**4. Ernährung**

- Kann völlig selbständig essen  
 Ja  
 Nein, braucht folgenden Hilfe/ Unterstützung: \_\_\_\_\_
- Ist allergisch gegen: \_\_\_\_\_
- Ist Vegetarier?  Ja  Nein
- Braucht Diätkost?  
 Nein  
 Ja, folgende: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

# 7. Materialien zur Ansicht

**5. Orientierung und Aufsichtspflicht**

- Er/ Sie kann sich gut in fremder Umgebung orientieren  
 Ja  Nein
- Kann Toiletten, Gruppenräume, eigenes Zimmer in der Unterkunft selbständig aufsuchen  
 Ja  Nein
- Braucht Unterstützung bei der Orientierung im Haus  
 Ja  Nein
- Ist ohne fremde Unterstützung völlig orientierungslos  
 Ja  Nein
- Darf sich in einer Gruppe von mind. 3 Personen (aus der Reisegruppe) unbeaufsichtigt nach genauer Zeitabsprache im Gelände des Freizeithauses/ Ortes bewegen  
 Ja  Nein
- Schwimmen:**  
Er/ Sie kann gut Schwimmen und besitzt ein Schwimmabzeichen:  
 Ja, folgendes Schwimmabzeichen: \_\_\_\_\_  
 Nein, er/sie kann nicht Schwimmen und braucht folgende Schwimmhilfen:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**6. Psychische Auffälligkeiten und Sozialverhalten**

- Ist weglaufgefährdet  
 Ja  Nein
- Ist fremd- und autoaggressiv  
 Ja  Nein
- Aggressionen treten bevorzugt auf, wenn: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Ängste: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Ist kontaktfreudig gegenüber Gruppe, Personal  
 Ja  Nein
- Zurückhaltend  
 Ja  Nein
- Vorlieben: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Abneigungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Weitere Individuelle Bedürfnisse/ Besonderheiten und wichtige Informationen für die Betreuung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**7. Datenschutz**

Ich bin/wir sind, damit einverstanden,

- meine/unsere persönlichen Daten bzw. die Daten meines/unsere Kindes zum Zwecke der Durchführung der Maßnahme in Listen geführt und an die jeweiligen Betreuer\*innen und Mitarbeiter\*innen des Kreisjugendrings weitergegeben werden. Die Daten werden nach vollständiger Abwicklung der Maßnahmen gelöscht und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Sie können dieser Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jeder Zeit widersprechen, eine Teilnahme an einer Maßnahme ist dann aber nicht mehr möglich.  
 Ja  Nein
- dass der Kreisjugendring Fotos, auf denen mein/ unser Kind zu sehen ist, zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Prospekte, Jahresberichte) verwendet werden darf.  
 Ja  Nein

## Fragebogen und Einverständniserklärung für Freizeiten – in Kooperation mit der Behindertenhilfe




**Fragebogen/ Einverständniserklärung für Freizeitmaßnahmen**

- Angaben zur Person:**
  - Name des/der Teilnehmers/ Teilnehmerin: \_\_\_\_\_
- Angaben zur Gesundheit und Hilfestellungen:**
  - Die letzte Wundstarkrampfimpfung (Tetanus) war: \_\_\_\_\_
- Anfallsgefährdung und Medikamenteneinnahme:**
  - Besteht Anfallsgefährdung:  Nein  Ja
- Körperhygiene**
  - Braucht beim Baden/Duschen, Zähneputzen Hilfe:  
 Ja  Nein
- Ernährung**
  - Kann völlig selbständig essen  
 Ja  Nein
- Orientierung und Aufsichtspflicht**
  - Er/ Sie kann sich gut in fremder Umgebung orientieren
- Psychische Auffälligkeiten und Sozialverhalten**
  - Ist weglaufgefährdet  
 Ja  Nein
  - Ist fremd- und autoaggressiv  
 Ja  Nein
  - Aggressionen treten bevorzugt auf, wenn: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass die MitarbeiterInnen der Offenen Hilfen und des Kooperationsträgers der Freizeit pädagogische, psychologische und medizinische Fragestellungen unseres/meines Kindes / meines Betreuten an Dritte geben oder von Dritten anfordern können und somit von der Schweigepflicht entbunden werden. Ich wurde ausführlich über Sinn und Zweck dieser Schweigepflichtentbindung sowie die Folgen einer Verweigerung beraten.  
 Ja  Nein **Unterschrift: \_\_\_\_\_**

**Kosten:**

**Ich wurde über die anfallenden Kosten informiert und stimme zu. Bitte ankreuzen:**  
 Ja  Nein  
(Sollten Sie nicht einverstanden sein und die Kosten nicht tragen können, dann obliegt die Entscheidung über die Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit dem zuständigen Leitungspersonal des KJR und der Offenen Behindertenarbeit.)

**Die Kosten für die Teilnahme an der Freizeit stellen sich wie folgt zusammen:**

- Teilnahmebeitrag inklusive Verpflegung:  149€

**Außerdem weisen wir darauf hin, dass für Kinder mit einem Pflegegrad zusätzliche Kosten für die Betreuung anfallen. Pro Tag werden als Pauschale 7 Stunden angesetzt, die mit 15€ Stundensatz in Rechnung gestellt und insgesamt für 5 Tage mit 525€ abgerechnet werden. Die Abrechnung ist möglich (bitte ankreuzen):**

- Über  § 39 SGB XI (Verhinderungspflege)
- Oder  § 45 b SGB XI (zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen)
- Oder  Selbstzahler

**Einwilligung zur Bild-/Filmverarbeitung**  
Die Lebenshilfe Erlangen e.V., sowie der Kooperationsträger ist im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit und zur Nutzung von Kommunikationsmöglichkeiten auf mediale Präsenz angewiesen. Vor diesem Hintergrund und zum Zwecke der Veranschaulichung der Arbeit der Lebenshilfe Erlangen e.V., sowie der Arbeit des Kooperationsträgers bedarf es der Veröffentlichung von Fotografien oder Videos in Verbindung mit Jahresberichten, Artikeln, Faltschirmen und auf der öffentlichen Präsentation des Unternehmens, z.B. im Internet und im Intranet.  
Daher gebe ich \_\_\_\_\_ (Name, Vorname des Teilnehmers/ Kindes an der Freizeitfahrt) meine Zustimmung, dass meine Bild- oder Filmdaten von der Lebenshilfe Erlangen e.V. und dem Kooperationsträger ohne weitere Rücksprache mit mir für mediale Zwecke verwendet oder in Printmedien abgedruckt bzw. in elektronischen Medien, die im Bezug zum Unternehmen stehen, präsentiert werden dürfen. Eine solche Veröffentlichung erfolgt selbstverständlich nur im Zusammenhang mit der Lebenshilfe Erlangen e.V. oder dem Kooperationsträger. Über meine Widerrufsmöglichkeit wurde ich informiert.

**Ort, Datum: \_\_\_\_\_**

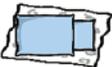
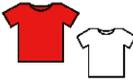
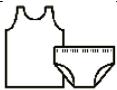
**Unterschrift des Erziehungsberechtigten/ rechtl. Betreuers: \_\_\_\_\_**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kunden/ Erziehungsberechtigten/ rechtl. Betreuers: \_\_\_\_\_

# 7. Materialien zur Ansicht

## 7.3 Packliste mit Metacom-Symbolen

	HIN	RÜCK
 Bettwäsche (3-teilig)		
 2 lange Hosen		
 2 kurze Hosen		
 Baumwollhemden, T-Shirts u. 1 helles T-Shirt zum Batiken		
 Sweatshirt oder Jacke		
 Sportzeug		
 Unterwäsche		
 ausreichend Socken		
 1 x Badezeug		
 1 x Schlafanzug oder Nachthemd		
 Halbschuhe oder Sportschuhe		
 Festes Schuhwerk zum Wandern		

 Sandalen		
 Hausschuhe		
 Kopfbedeckung		
 ein kleiner Rucksack		
 Trinkflasche		
 Regenjacke		
 Handtücher		
 Zahnbürste, Zahncreme etc.		
 Seife, Duschgel, Shampoo		
 Sonnenbrille		
 Sonnencreme Evtl. Insektenschutzmittel		
 Decke		
 Evtl. Kuscheltier, o.ä.		

METACOM Symbole © Annette Kitzinger

# 7. Materialien zur Ansicht

## 7.4 Speiseplan mit Metacom-Symbolen

		Speiseplan vom xx. bis xx. August							
	Frühstück	Vorspeise	Hauptgericht	Vegetarische Sonderkost	Nachspeise	Nachmittags-Kaffee / Tee	Abendessen		
	8-9 Uhr		12-13 Uhr			15-16 Uhr	18-19 Uhr		
	 bis 		 bis 			 bis 	 bis 		
<b>Montag</b> 	Frühstücksbuffet 	Tagessuppe 	Hähnchen. Reis, Mexikogemüse 	Rösti und Dip 	Schokopudding Apfelmus 	Kaffee + Tee 	Pizza 		
<b>Dienstag</b> 	Frühstücksbuffet 	Suppe 	Nudeln mit Hackfleisch-Soße 	Blumenkohl-Medaillons 	Schokopudding Apfelmus 	Kaffee und Tee 	Buffet 		
<b>Mittwoch</b> 	Frühstücksbuffet 	Suppe 	Schnitzel und Kartoffelsalat 	Gemüselasagne 	Eis mit roter Grütze 	Kaffee und Tee 	Buffet 		
<b>Donnerstag</b> 	Frühstücksbuffet 	Tagessuppe 	Sauerbraten mit Kartoffelknödel 	Gebackener Camembert mit Preiselbeeren 	Grießbrei mit Pfirsich 	Kaffee und Tee 	Buffet 		
<b>Freitag</b> 	Frühstücksbuffet 	Tagessuppe 	Fisch, Gemüse, Kartoffeln 	Spaghetti mit Tomatenpesto 	Vanillecreme mit Früchten 	Kaffee und Tee 	Buffet 		

# 7. Materialien zur Ansicht

## 7.5 Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt





**KREISJUGENDRING  
MÜNCHEN - LAND**

### Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

*in der Kinder- und Jugendarbeit des Kreisjugendring München-Land*



\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Wir haben Mitverantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir wollen sie vor sexualisierten Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung schützen. Täter und Täterinnen haben unter uns nichts verloren. Daher treten wir ein für eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema. Dies verbessert die Qualität unserer Kinder- und Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns sicher fühlen.**

**Daher verpflichte ich mich dazu, folgenden Verhaltenskodex einhalten:**

- 1.** Ich werde alles mir Machbare tun, um die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt zu schützen.
- 2.** Ich unterstütze Mädchen und Jungen darin, traditionelle Rollenerwartungen zu reflektieren, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbehauptung zu entwickeln.
- 3.** Ich respektiere die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Mädchen und Jungen.
- 4.** Ich bin sensibel gegenüber sexistischem, diskriminierendem und gewalttätigem verbalem oder nonverbalem Verhalten. Ich versuche alles mir mögliche zu tun, um dieses Verhalten zu unterbinden.
- 5.** Ich gestalte die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- 6.** Ich achte die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
- 7.** Ich nutze meine Funktion und Rolle in der Kinder- und Jugendarbeit nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- 8.** Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung auch bei anderen bewusst wahr zu nehmen und spreche diese Situationen offen an.
- 9.** Bei Bedarf hole ich mir Unterstützung. Im Konfliktfall wende ich mich an die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Dieser Verhaltenskodex wurde am 17.11.2007 von der Vollversammlung des Kreisjugendringes München-Land beschlossen.

# 8. Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit und der Eingliederungshilfe

Die gesetzliche Grundlage für die Kinder- und Jugendarbeit ist im achten Sozialgesetzbuch geregelt. In § 11 des SGB VIII wird die Jugendarbeit definiert und im zweiten Absatz geregelt, dass neben der öffentlichen Jugendhilfe Jugendarbeit auch von Verbänden und Vereinen angeboten wird. Nähere Ausführungen hierzu sind in der Arbeitshilfe in Abschnitt 2.4.1.1 zu finden.

Die Regelungen zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und zur Finanzierung dieser Angebote findet man im neunten Sozialgesetzbuch. Diese Regelungen betreffen den größten Teil der Personengruppe. Im Hinblick auf Kinder und Jugendliche mit Behinderung ist aber festzustellen, dass die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit seelischen Beeinträchtigungen in § 35a SGB VIII geregelt wird, also eine Hilfe zur Erziehung ist, die dem Kinder- und Jugendhilferecht zugeordnet ist. Erst im Erwachsenenalter findet dann der Übergang in das neunte Sozialgesetzbuch statt.

In der Vergangenheit war die Finanzierung der Eingliederungshilfe v. a. durch die Finanzierung von stationären Einrichtungen gekennzeichnet, in denen alle nötigen Hilfen in einem Haus bzw. von einem Träger angeboten wurden (Wohnen, Schule und Arbeit). In den letzten Jahren ist aber ein verstärkter Trend zur Ambulantisierung festzustellen, d. h. dass Personen mit Behinderung z. B. in Außenwohngruppen oder im ambulant unterstützten Wohnen betreut werden und ihren Lebensalltag teilweise selbst organisieren können. Dies zeigt sich unter anderem im Persönlichen Budget des Bezirk Oberbayern, in dem die Finanzierung von der Einrichtungsfinanzierung auf die Finanzierung von einzelnen Leistungen, die erbracht werden, umgestellt wurde. Mit dieser Entwicklung einher geht auch die Stärkung des Wahlrechts der Personen mit Behinderung. Sie müssen nicht mehr alle Leistungen bei einer Einrichtung in Anspruch nehmen, sondern können zwischen verschiedenen Anbieter\*innen wählen. Große stationäre Komplexeinrichtungen werden hierdurch vor neue Herausforderungen gestellt, während es für kleinere Anbieter\*innen – und auch für Anbieter\*innen der Kinder- und Jugendarbeit – eine Chance bedeutet, da diese gezielte Angebote machen können, die dann bei entsprechender Nutzung finanziert werden können.

# 8. Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit und der Eingliederungshilfe

Die größte gesetzliche Reform in der Eingliederungshilfe steht aktuell mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) an, das auch den Grundsatz „ambulant vor stationär“ aufgreift und ab 2020 umgesetzt werden soll. Ausgewählte zentrale Elemente des Bundesteilhabegesetzes sind :

Die Wahlfreiheit der Personen mit Behinderung wird gestärkt. So wird die Eingliederungshilfe mit Blick auf den individuellen Bedarf erbracht und echte Wahlfreiheit z. B. bei der Unterkunft ermöglicht.

Menschen mit einer Behinderung werden durch eine ergänzende unabhängige Beratung gestärkt.

Ein Budget für Arbeit schafft neue Übergänge in die Arbeit. Neben den Werkstätten für behinderte Menschen und Integrationsbetrieben werden auch sogenannte andere Anbieter\*innen zugelassen.

Die Eingliederungshilfe wird aus der Sozialhilfe herausgelöst und die Einkommens- und Vermögensanrechnung verbessert.

Im Gesetz wird die Wirksamkeit der erbrachten Maßnahmen explizit festgeschrieben und auch festgelegt, dass Wirkungskontrollen stattfinden können. Hierdurch soll eine gute Qualität der Leistung sichergestellt werden und eine bessere Steuerung durch den Kostenträger möglich sein.

Wie konkret die Umsetzung in den einzelnen Bundesländern – und damit auch in Bayern – aussieht, ist derzeit noch unklar, da die Länder aktuell noch einzelne Umsetzungsverordnungen des Bundesgesetzes verhandeln müssen.

Neben den gesetzlichen Finanzierungen können Projekte auch über Stiftungen und Soziallotterien gefördert werden. Eine der größten Förderinnen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe ist die Aktion Mensch, die aktuell auch einen Förderschwerpunkt zur Inklusion anbietet. Weitere Fördermöglichkeiten bestehen über Programme des Bayerischen Jugendrings, des Bezirksjugendrings oder des Bezirkes.

# 9. Ansprechpartner\*innen und Adressen

## Lebenshilfe

Die Lebenshilfe ist eine Selbsthilfevereinigung – ein Eltern-, Fach- und Trägerverband – für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien. Sie unterstützt Menschen mit geistiger Behinderung dabei, gleichberechtigt an allen

Lebensbereichen der Gesellschaft teilhaben zu können. Die Lebenshilfe arbeitet dabei mit anderen Trägern und Verbänden zusammen und hat Informationen dazu, was für Menschen mit Behinderung wichtig ist.

Landesverband Bayern	Email	Website
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung - Landesverband Bayern	landesberatung@lebenshilfe-bayern.de	www.lebenshilfe-bayern.de/aktuelles/
Lebenshilfe in München		
Lebenshilfe München (Stadt und Landkreis München) Geschäftsstelle St.-Quirin-Str. 13a 81549 München  Tel. 089 69347 – 0 Fax 089 69347 – 160	info@lebenshilfe-muenchen.de	www.lebenshilfe-muenchen.de

## VdK

Der Sozialverband VdK ist ein bundesweit tätiger gemeinnütziger Verband. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral sowie finanziell

unabhängig. Schwerpunkte des VdK sind sozialpolitische Interessensvertretung und Sozialrechtsberatung.

VdK Bayern	Email	Website
Sozialverband VdK Bayern e. V. Landesgeschäftsstelle Schellingstraße 31 - 80799 München Postfach 34 01 44 - 80098 München  Zentrale: Telefon (089) 2117-0 Fax (089) 2117-258  Beratungstel. 089 2117-113	info@vdk.de  lebenmiteinerbehinderung.bayern@vdk.de	www.vdk-bayern.de

# 9. Ansprechpartner\*innen und Adressen

## Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Nach § 18 BGG hat der\*die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass die Verantwortung des Bundes, für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird.

Nicht nur die vom Staat gesetzten Rahmenbedingungen, sondern allgemeine gesellschaftliche Veränderungen können erhebliche Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen haben. Der\*die Beauftragte beobachtet diese Entwicklungen, analysiert sie und greift ggf. ein.

Innerhalb der Bundesregierung nimmt der\*die Beauftragte Einfluss auf politische Entscheidungen und begleitet aktiv die Gesetzgebung. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe beteiligen die Bundesministerien den\*die Beauftragte\*n bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen Vorhaben, soweit sie Fragen der Integration von

Menschen mit Behinderungen behandeln oder berühren. Im Falle negativer Folgen des geltenden Rechts setzt er\*sie sich für Änderungen ein und wirkt bei neuen Vorhaben auf die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen hin.

Der\*die Beauftragte informiert über die Gesetzeslage, regt Rechtsänderungen an, gibt Praxistipps und zeigt Möglichkeiten der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in Gesellschaft und Beruf auf. Er\*sie wirbt um Solidarität und zielt mit allen Initiativen im politischen, öffentlichen und kulturellen Bereich auf die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft.

Der\*die Beauftragte ist zentraler Ansprechpartner\*in bei der Bundesregierung in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Er\*sie hält engen Kontakt mit Menschen mit Behinderungen, ihren Verbänden, Selbsthilfegruppen und Organisationen. Dadurch erhält er\*sie differenzierte Kenntnisse darüber, welche Probleme, Erwartungen und Ansprüche Menschen mit Behinderungen haben.

Behindertenbeauftragte des Bezirk Oberbayern	Kontakt / Website
Claudia Hausberger CSU, Bezirksrätin Dr. Frauke Schwaiblmair Bündnis 90 Die Grünen, Bezirksrätin	<a href="https://www.bezirk-oberbayern.de/Bezirk/Bezirkstag/Behindertenbeauftragte">https://www.bezirk-oberbayern.de/Bezirk/Bezirkstag/Behindertenbeauftragte</a>
Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Landkreis München	
Frau Karl Landratsamt München Referat 3.1 Mariahilfplatz 17 81541 München	Tel 089 / 62 21 25 45 KarlS@lra-m.bayern.de

Unter folgendem Link gibt es sehr viele Informationen zum Thema Leben mit einer Behinderung im Landkreis München: <https://www.landkreis-muenchen.de/themen/chancengleichheit/leben-mit-einer-behinderung/>

# 9. Ansprechpartner\*innen und Adressen

## Behindertenbeirat des Landkreises München

Der Behindertenbeirat des Landkreises München vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen unabhängig, überparteilich und überkonfessionell im Sinne einer

gelebten Inklusion. Er besteht aus Bürger\*innen des Landkreises München sowie aus Einrichtungsvertretenden und Akteur\*innen der kommunalen Politik. Alle ehrenamtlichen Mitglieder sind entweder selbst von einer Behinderung betroffen, haben Angehörige mit Behinderung oder haben beruflich mit dem Thema zu tun.

Behindertenbeirat des Landkreises München	Email
Mariahilfplatz 17 81541 München Tel. 089 6221-1848	behindertenbeirat@lra-m.bayern.de

## Diakonie Bayern – FEBS

### Fachverband Evangelische Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie in Bayern e. V.

Der Fachverband Evangelische Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie in Bayern e. V. (FEBS) ist ein Zusammenschluss diakonischer Träger von Diensten und Einrichtungen, die sich für Menschen mit Behinderung und für psychisch kranke Menschen engagieren. Der Fachverband ist dem Diakonischen Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayern angeschlossen. Seine 72 Mitgliedseinrichtungen sind rechtlich selbständig und decken nahezu 30% der Angebote der Behin-

dertenhilfe und 30% der sozialpsychiatrischen Einrichtungen in Bayern ab. Der Verband zeichnet sich durch ein solidarisches Zusammenwirken von Betroffenen, Angehörigen, Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen aus, was sich in seiner Gremienstruktur und -kultur widerspiegelt.

FEBS Bayern	Website
FEBS Bayern	<a href="http://www.febs-bayern.de/behindertenhilfe">www.febs-bayern.de/behindertenhilfe</a>

# 9. Ansprechpartner\*innen und Adressen

## Offene Behindertenarbeit (OBA)

Die Dienste der Offenen Behindertenarbeit (OBA) übernehmen wichtige Aufgaben für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft. Die Beratungsangebote richten sich an körperlich und/oder geistig behinderte, sinnesgeschädigte oder chronisch kranke Menschen sowie deren Familien. Sie unterstützen die betroffenen Menschen zudem bei der Führung eines möglichst selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebens. Gleichzeitig machen sie Angebote, um Familien mit behinderten Angehörigen zu entlasten.

Die OBA-Dienste übernehmen in ihrem Einzugsbereich mindestens folgende Aufgaben:

- allgemeine Beratung und fachliche Leitung der Maßnahme sowie Anleitung und Betreuung des sonstigen Personals der Maßnahme und der ehrenamtlichen Helfer\*innen, Gruppenarbeit, insbesondere offene Treffs
- Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderungen im Gemeinwesen und Mitwirkung bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur
- Gewinnung, Schulung und Koordination von ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen
- Bildungsangebote, einschließlich der Fortbildung für Mitarbeiter\*innen der OBA-Dienste, Einbindung in bestehende Netzwerke
- Organisation und Durchführung von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen
- Organisation und Durchführung des Familienlastenden Dienstes (FED)<sup>26</sup>

<b>Offene Behindertenarbeit München Stadt und Landkreis</b>	
<b>evangelisch in der Region München</b>	<b>Website / Kontakt</b>
Offene Behindertenarbeit – evangelisch in der Region München Blutenburgstr. 71 80636 München	Tel. 089 12 66 11 – 60 info@oba-muenchen.de www.oba-muenchen.de
<b>GEMEINSAM LEBEN LERNEN e. V.</b>	
Offene Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen in München  Jörg Schwinger (Vermittlung von Freizeitassistenzen) Leitung Ambulanter Dienst Goethestr.8 80336 München	Tel. 089 89 055 98 – 0 info@gll-muenchen.de  Tel. 089 89 055 98 – 12 j.schwinger@gll-muenchen.de www.gll-muenchen.de

<sup>26</sup> Quelle: <https://www.bezirk-oberbayern.de/Soziales/Erwachsene-mit-Behinderungen/Geistige-und-koerperliche-Behinderungen/Leben-und-Wohnen/Offene-Behindertenarbeit>

## 9. Ansprechpartner\*innen und Adressen

<b>CBF Club Behinderter und ihrer Freunde e. V.</b>	
CBF Club Behinderter und ihrer Freunde e. V. Johann-Fichte-Str. 12 80805 München	Tel. 089 356 88 – 08 info@cbf-muenchen.de www.cbf-muenchen.de
<b>Verein zur Betreuung und Integration behinderter Kinder und Jugendlicher (BiB) e. V.</b>	
Verein zur Betreuung und Integration behinderter Kinder und Jugendlicher (BiB) e. V. Seeriederstr. 25 81675 München	Tel. 089 12479693 – 0 info@bib-ev.org www.bib-ev.org
<b>Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.</b>	
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. St.-Quirin-Str. 13 81549 München	Tel. 089 69 34 7 – 143 oba@lebenshilfe-muenchen.de www.lebenshilfe-muenchen.de

### Verbände und sonstige Institutionen

<b>Gehörlosenverband München und Umland e. V.</b>	<b>Website / Kontakt</b>
Gehörlosenverband München und Umland e. V. Lohengrinstr. 11 81925 München	Tel. 089 99 26 98 – 0 office@gmu.de www.gmu.de
<b>Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. Landesgeschäftsstelle</b>	
Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. Landesgeschäftsstelle Arnulfstraße 22 80335 München	Tel. 0 89 / 5 59 88 – 0 info@bbsb.org www.bbsb.org
<b>Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V. (LAG SELBSTHILFE Bayern e. V.)</b>	
LAG SELBSTHILFE Bayern e. V. Orleansplatz 3 81667 München	Tel. 089 45 99 24 – 0 post@lag-selbsthilfe-bayern.de www.lag-selbsthilfe-bayern.de

## 9. Ansprechpartner\*innen und Adressen

<b>Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e. V.</b>	
Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e. V. Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München	Tel. 089 544 189-0 info@bvs-bayern.com www.bvs-bayern.com

### Fachstellen Inklusion der Jugendringe

<b>Bayerischer Jugendring</b>	
Friederike von Voigts-Rhetz Referentin für Inklusion	Tel. 089 514 58 97 vonvoigts-rhetz.friederike@bjr.de
<b>Bezirks Jugendring Oberbayern</b>	
Carolin Eberl Leitung Fachstelle für Jugendkultur	Tel. 0 89 54 70 84 30 carolin.eberl@jugend-oberbayern.de
<b>Kreisjugendring München-Land</b>	
Mona Harangozó Referat Diversity, Schwerpunkt Inklusion	Tel. 089 744 140 525 m.harangozo@kjr-ml.de

#### Hinweis:

Die Liste der Adressen berücksichtigt nur eine Auswahl an Informationen und Adressen und erhebt keinen Anspruch der Vollständigkeit. Für die Leistungsfähigkeit der aufgeführten Dienste kann keine Gewähr übernommen werden.

Stand: Mai 2019

Der Landkreis München hat vor einigen Jahren eine Broschüre mit Ansprechpartner\*innen rund um das Thema „Leben mit einer Behinderung“ herausgegeben. Diese ist unter dem Namen „Es ist normal, verschieden zu sein – ein Ratgeber für Menschen mit Behinderung“ veröffentlicht worden.

## Mitwirkende und Autor\*innen

Diese Arbeitshilfe entstand im Jahr 2018 in einem Arbeitskreis innerhalb eines Aktion Mensch-Projekts des BezJR Mittelfranken. Die herausgegebene Arbeitshilfe wurde auf den Landkreis München adaptiert und ist fast identisch. Die Originaltexte stammen von folgenden Mitwirkenden und Autor\*innen:

Andy Bernhard	Umweltstation Jugendfarm Erlangen
Lothar Baumüller	Bezirk Mittelfranken, Inklusionsbeauftragter
Julia Derian	Bezirksjugendring Mittelfranken
Hansjakob Faust	Bayerischer Jugendring
Mona Harangozó	KJR München-Land
Monika Horn	Nordbayerische Bläserjugend
Sybille Körner-Weidinger	Bezirksjugendring Mittelfranken
Beate Kucharzewski	OBA der Lebenshilfe Erlangen e. V.
Klaus Lutz	Medienfachberater des Bezirks Mittelfranken
Ulrike Meyer	Diakonie Neuendettelsau
Sebastian Ottman	Evangelische Hochschule Nürnberg
Angela Panzer	KJR Erlangen-Höchstadt
Yvonne Schulz	Bezirksjugendring Mittelfranken
Cornelia Sperber	Bezirksjugendring Mittelfranken
Friederike von Voigts-Rhetz	Bayerischer Jugendring

## Impressum

Kreisjugendring München-Land  
V.i.S.d.P Jan Museler, Vorsitzender  
Burgweg 10 · 82049 Pullach  
Tel.: (089) 744140-0  
Fax: (089) 744140-33  
info@kjr-ml.de  
www.kjr-ml.de

### Redaktion:

Für den BezJR Mittelfranken:  
Cornelia Sperber,  
pädagogische Mitarbeiterin  
Julia Derian,  
Sachbearbeiterin  
Yvonne Schulz,  
Geschäftsführerin

Für den KJR München-Land:  
Mona Harangozó  
Referat Diversity, Schwerpunkt Inklusion

### Grafische Gesamtherstellung:

NOVUM Verlag & Werbung,  
90542 Eckental  
und  
Alice Strunkmann-Meister  
KJR München-Land

gefördert durch den Landkreis München,  
Referat Chancengleichheit und  
gesellschaftliche Potentiale



Landkreis  
München

Der Kreisjugendring München-Land vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Landkreis München als eine der größten Arbeitsgemeinschaften der Jugendverbände in Bayern.

Mit vielfältigen Freizeit- und Bildungsangeboten, jugendgerechten Veranstaltungen, engagierten Ehrenamtlichen und qualifiziertem Personal fördern und stärken wir die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

Die Arbeitshilfe entstand in einem Arbeitskreis innerhalb eines Aktion Mensch-Projekts „Grenzenlos! Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit in Mittelfranken“ in Zusammenarbeit mit dem BezJR Mittelfranken.